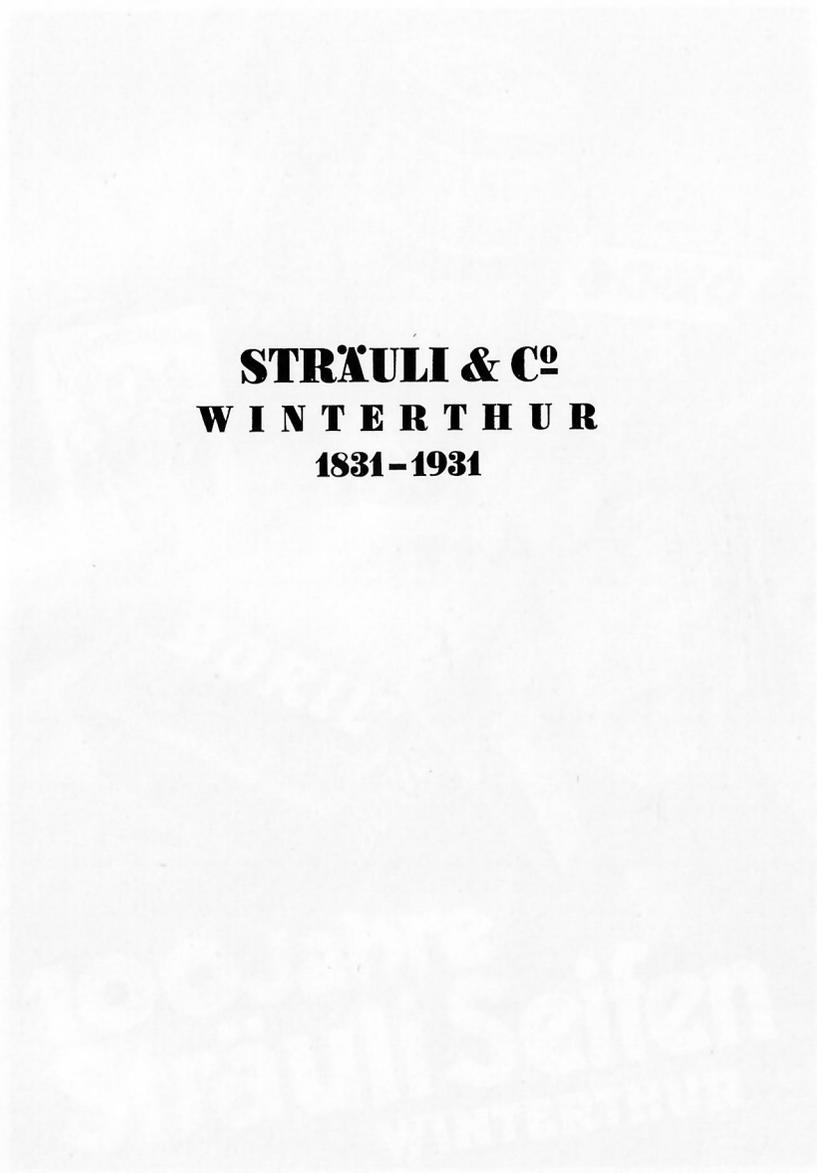


STRÄULI & CO
WINTERHUR
1831-1931



RECHENBERG & CO. G.M.B.H. & CO. WINTERHUR

SCHÖNENBERGER & GALL
WINTERTHUR
1831-1931



SCHÖNENBERGER & GALL A.-G., WINTERTHUR



Jubiläumsplakat

Gedenkschrift

zum

HUNDERTJÄHRIGEN BESTEHEN

ERINNERUNG AN DEN GRÜNDER

JOHANNES STRÄULI

Vorwort

Die Tatsache, dass ein geschäftliches Unternehmen sich während 100 Jahren im Besitze von Vertretern vier sich folgender Generationen ein und derselben Familie entwickelt hat, gehört zu den Seltenheiten im Wirtschaftsleben und dürfte schon an sich einem gewissen Interesse begegnen.

Näheres über die Gründung und Entwicklung des Unternehmens, im Zusammenhang mit der Familie des Gründers, interessiert ohne Zweifel in erster Linie die am Gedeihen desselben Nächstebeteiligten und ihre Nachkommen, dann aber auch alle diejenigen, die durch verwandtschaftliche oder freundschaftliche Bande mit der betreffenden Familie verbunden sind, dazu wohl auch Kreise, die seit Jahren und Jahrzehnten mit den Firmainhabern in geschäftlichen Beziehungen stehen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, ist diese Schrift entstanden. Sie ist naturgemäss in erster Linie zu einer Familiengeschichte geworden. Die Arbeit wurde ermöglicht und erleichtert durch das Vorhandensein einer Familienchronik aus den Federn einer Schwester des Gründers und dessen ältester Tochter; ferner standen Nachforschungen aus dem städtischen Archiv und der Stadtbibliothek, sowie allerlei geschäftliche Dokumente zur Verfügung, die durch mündliche Ueberlieferungen weitere Ergänzungen erfuhren. Die Entwicklung der Firma Sträuli & Co. in Winterthur wurzelt in der geschäftlichen Tüchtigkeit ihres Gründers Johannes Sträuli und in der Erziehung seiner Kinder zur Arbeit und zu treuem Zusammenhalten.

Die Schilderung der Entwicklung des Unternehmens aus kleinen Anfängen zu Achtung gebietender Höhe wird in folgende Abschnitte gegliedert:

1. 1831—1865

Inhaber: Joh. Sträuli-Brändli

2. 1865—1894

Inhaber: Jean Sträuli-Hauser & Carl Sträuli-Haggenmacher

3. 1894—1900

Inhaber: J. Sträuli-Hauser, C. Sträuli-Haggenmacher
Emil Sträuli, Walter Sträuli

4. 1900—1925

Inhaber: E. Sträuli-Ganzoni & W. Sträuli-Linck

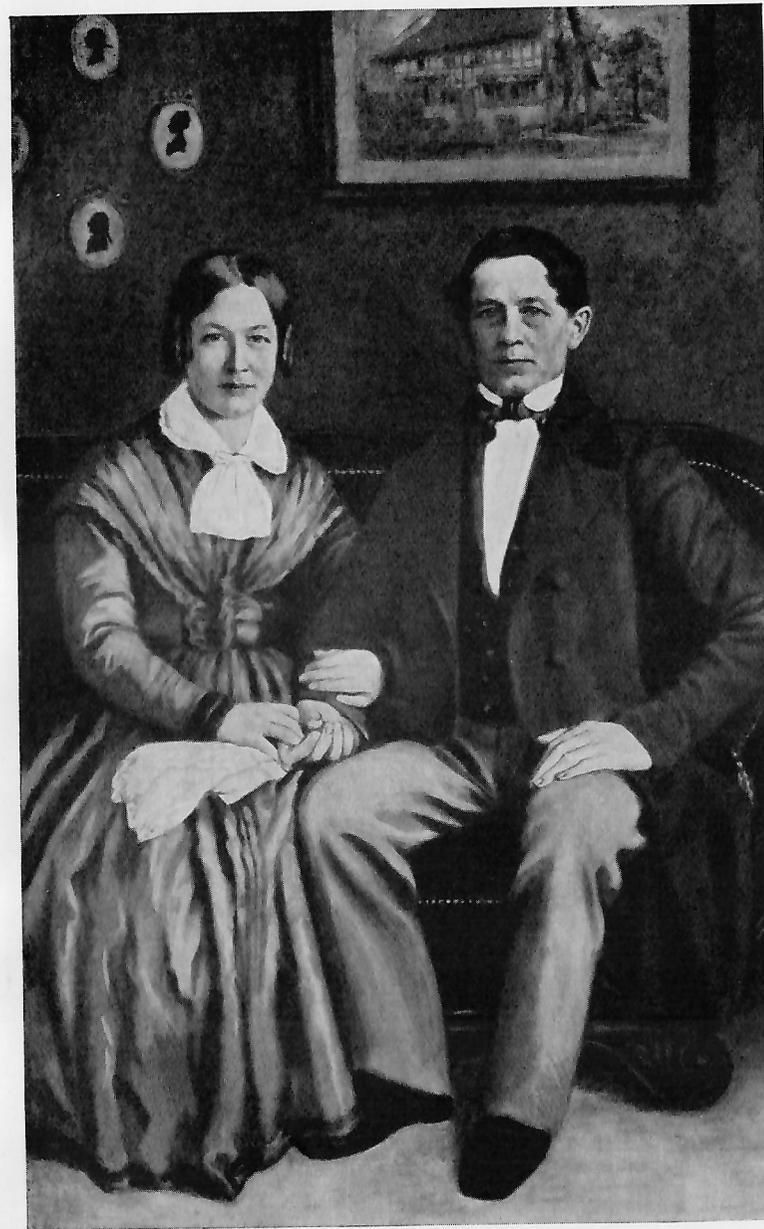
5. 1925—1931

Inhaber: E. Sträuli-Ganzoni, W. Sträuli-Linck
Carl Sträuli, Hermann Sträuli

Als der Verfasser dieser Schrift von seinen Partnern ersucht wurde, die Geschichte der Sträulischen Seifenfabrik in Winterthur anlässlich ihres 100jährigen Bestehens niederzuschreiben, war er nicht sehr erfreut darüber, da er grosse Bedenken hatte, eine für ihn so ungewohnte Arbeit zu übernehmen. Heute, nach Fertigstellung derselben, ist er ihnen eigentlich dankbar dafür, wurde ihm doch durch das Suchen der Quellen und das Studium des gesammelten Materials Gelegenheit geboten, sich gründlich in den Werdegang der Firma zu vertiefen und denselben von der Gründung an mitzuerleben.

Emil Sträuli-Ganzoni.

Winterthur, im Jubiläumsjahr 1931.



Johannes Sträuli und Frau Emilie geb. Brändli.
Reproduktion eines Gemäldes von Wilhelm Balmer, nach einer Daguerreotypie.



Die Seifensiederfamilie Sträuli in Winterthur hat ihre Vorfahren in Horgen. Ihr Stammbaum geht zurück bis auf das Jahr 1574 und konnte auf Grund genealogischer Nachforschungen aus den Kirchenbüchern von Wädenswil und Horgen lückenlos erstellt werden.

Alle Vorfahren, vom ältesten bekannten Stammvater Hans Sträuli, der anno 1574 in Wädenswil geboren wurde und im Jahre 1617 auf einen Hof in der „Riedwies“, Gemeinde Horgen, zog, bis zum Gründer der Firma Johannes Sträuli in Winterthur, waren Landwirte.

Noch heute steht das Geburtshaus des Gründers im „Klausen“ auf dem Horgenerberg. Im Jahre 1901 zog die ganze, damals schon ziemlich weit verzweigte Familie dort hinauf zur Stätte ihrer Vorfahren.

Die Erinnerung an die Entwicklung der Familie ist gelegentlich eines Familienanlasses in den achtziger Jahren in einem Gedicht festgehalten worden, dessen Anfang hier wiedergegeben sei:



Stammhaus der Familie Sträuli auf dem Horgenerberg.

An einem Ort im Schweizerland,
Doch nennen wir ihn nicht,
Da lebte still und ungenannt
Ein Vater brav und schlicht.

Er übte zu der Menschheit Wohl
Die Seifensiederkunst,
Denn Reinlichkeit uns allen frommt
Und bringt uns stets in Gunst.

Daneben hat des Hauses Herd
Er auch gar wohl bestellt,
Vier Söhne wurden ihm beschert,
Vier Töchter, schmuck und nett.

Dieser Familienvater war Johannes Sträuli, der Gründer der heutigen Firma Sträuli & Co. in Winterthur.

Am 1. Mai 1803 im „Klausen“ auf dem Horgener Berg geboren, half er seinem Vater in der Landwirtschaft; aber schon in jungen Jahren verliess er das väterliche Haus und erlernte bei einem an

Jahren bedeutend älteren Stiefbruder in Wädenswil die Kerzenmacherei und die Seifensiederei. Als er achtundzwanzig Jahre alt war, reifte in dem jungen Mann der Plan, sich selbständig zu machen. Die Stadt Winterthur schien ihm ein geeigneter Ort zu sein, um sein Glück in der Ausübung des erlernten Handwerks zu versuchen. Nachdem er sich über die dortigen Verhältnisse gründlich erkundigt hatte, zog er Ende 1831 dahin. Im darauffolgenden Jahre vermählte er sich mit Emilie Brändli von Wädenswil.

Joh. Sträuli war ein überaus tätiger Mann, der mit seiner wackern Gattin unermüdlich vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeitete. Die Kinder, deren Zahl auf acht anwuchs, mussten bei der Arbeit tüchtig mithelfen. Schon im Jahre 1856 wurde die treubesorgte Mutter ihrer zahlreichen Familie durch den Tod entrissen. Jetzt hielten die Kinder fest zusammen und unterstützten den Vater wo sie nur konnten, die Söhne beim Seifensieden, die Töchter beim Kerzenmachen und im Haushalt.

Drei Zeichnungen von Kunstmaler Prof. Heinrich Reinhart in Winterthur geben hievon ein eindringliches Bild.

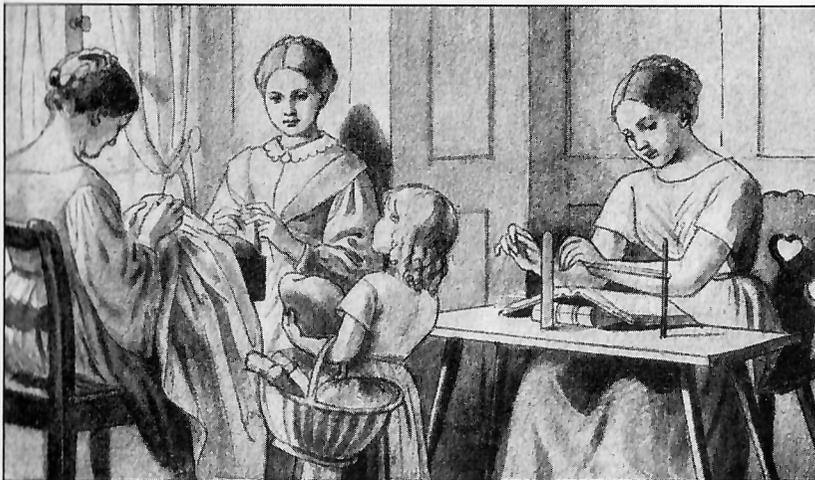
Die vier Brüder gründeten alle ihren eigenen Hausstand in Winterthur. Von den vier Schwestern verheirateten sich die zwei älteren ebenfalls in ihrer Vaterstadt; die dritte, Emilie, blieb unverheiratet und führte dem früh verwitweten ältesten Bruder mit aufopferungsvoller Hingabe die Haushaltung, während die jüngste Schwester ihrem Gatten nach Wädenswil folgte und damit in die Heimat ihrer Mutter an den Zürichsee hinauf zog.

Aus der jungen Pflanze, der damaligen Seifensiederfamilie Sträuli, hat sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte ein mächtiger Baum entwickelt. Mit der Stiftung eines Familienfonds im Jahre 1899 wurde die „Sträuli-Familienvereinigung“ ins Leben gerufen, die an Deszendenten und deren Lebensgefährten heute über achtzig Köpfe zählt und alljährlich einen Familienabend veranstaltet, an dem die fünfte Generation Sträuli bereits seit mehreren Jahren durch verschiedene Nachkommen vertreten ist.



Die Familie am Kaffeetisch. Die älteste Tochter versieht Mutterstelle.

Das Geschäft, das Joh. Sträuli gegründet hat, ist bis heute ununterbrochen in den Händen von Gliedern der Familie geblieben, bis zum Jahre 1892 unter der Firma Joh. Sträuli und seither als Firma Sträuli & Co.



Die Töchter beim Dochtschneiden und bei Handarbeiten.

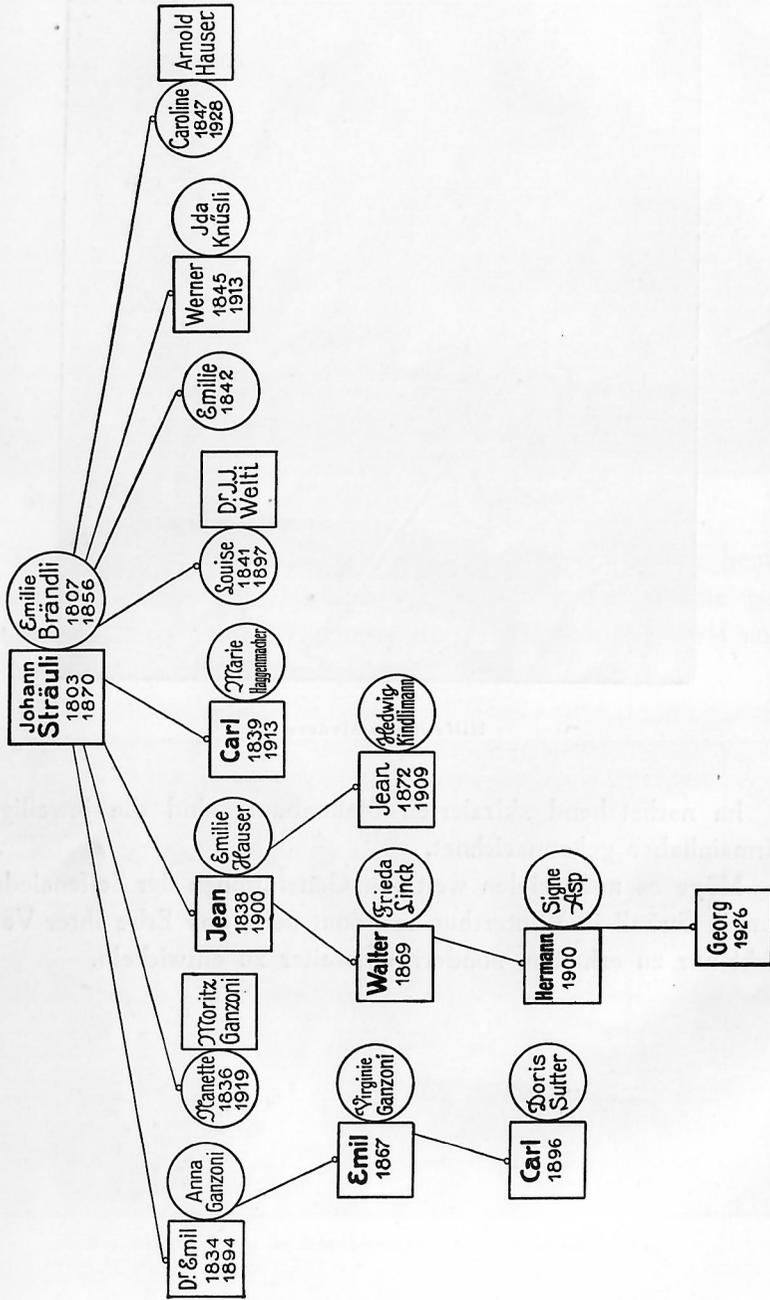


Hilfe in der Siederei.

Im nachstehend skizzierten Stammbaum sind die jeweiligen Firmainhaber gekennzeichnet.

Möge es noch vielen weiteren Generationen der Seifensiederfamilie Sträuli in Winterthur vergönnt sein, das Erbe ihrer Väter nicht nur zu erhalten, sondern es weiter zu entwickeln.

Stammbaum der Familie Sträuli in Winterthur *



* Von der dritten Generation an sind nur noch die jeweiligen Firma-Nachfolger aufgeführt.



Die vier Töchter 1850.



Die vier Söhne 1850.



Die vier Töchter 1860.



Die vier Söhne 1860.



Hoh. Deming. z. Luisehof

1831-1865

Inhaber:

JOH. STRÄULI-BRÄNDLI.

Nach mündlicher Ueberlieferung bestand lange Jahre hindurch die Ansicht, dass die Geschäftsgründung in das Jahr 1830 falle und stets wurde denn auch dieses Jahr auf Briefköpfen, Fakturen und dergleichen als Gründungsjahr angeführt. Erst das Suchen nach Quellen, die dieser Schrift zugrunde gelegt werden sollten, brachte die Unrichtigkeit dieser Ueberlieferung zu Tage.

Johannes Sträuli, der Gründer der Firma gleichen Namens, begann seine Tätigkeit in Winterthur gegen Ende des Jahres 1831. Sein erstes, noch guterhaltenes Geschäftsbuch, von ihm persönlich geführt, beginnt mit den Worten: „Mit Gott im Decber 1831 angefangen.“ Die ersten Eintragungen beziehen sich auf den Einkauf von Holz, Vitriolöl, Unschlitt, Dochtgarn, dann aber schon am 9. Dezember Verkauf von Kerzen, so zum Beispiel an Herrn Näf „zur Weinrebe“ in Winterthur.

Zum Zwecke der Kerzenfabrikation mietete Joh. Sträuli bei J. Ulr. Kaufmann „am Platz“ (dem jetzigen Kirchplatz) im Hause „zum Felsenthal“, Brandkataster No. 144 neben der „Helferei“, eine kleine Wohnung mit einem Keller, der sich für die in Aussicht genommene Fabrikation ganz besonders gut eignete, weil er ziemlich tief lag und infolgedessen im Sommer kühl war. Der junge Anfänger verfügte selbst nur über den kleinen ersparten Betrag von 300 Gulden*. Aus diesem Gelde kaufte er Zinn, um Kerzenmodelle zu giessen. Das Betriebskapital von 2000 Gulden erhielt er als Darlehen von zwei Bekannten. Zwei sogenannte „Kerzenbänke“ (Tische mit zirka hundert Löchern, in denen die Zinnformen festgehalten wurden) waren bald zur Stelle. Die Dochten mussten einzeln in jede Form eingezogen und das geschmol-

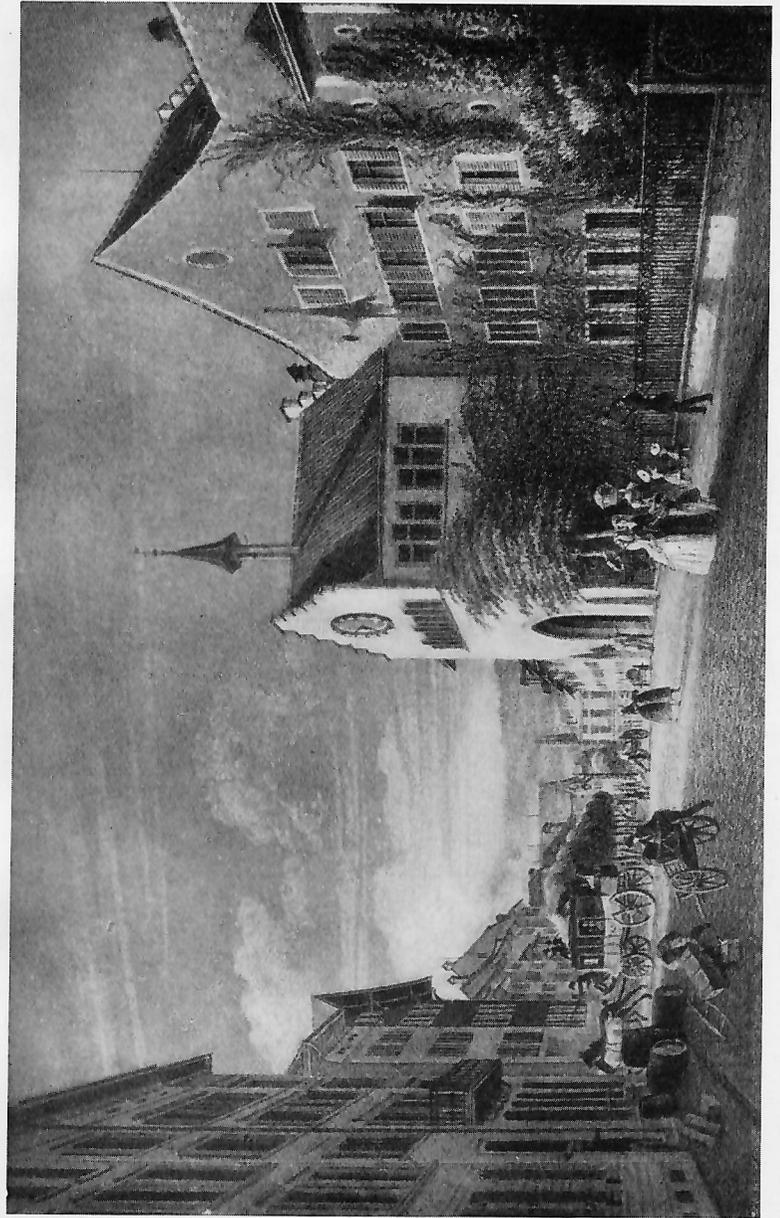
* 1 Gulden damals = Fr. 2.35.

zene Unschlitt von Hand mittels eines Trichters in die Form gegossen werden. Nun handelte es sich darum, von den Metzgern der Stadt und Umgebung genügend Unschlitt (Rohfett) zu erhalten. Dass aller Anfang schwer ist, das erfuhr auch Joh. Sträuli. Bei seinen Einkäufen machte er bald die sehr unliebsame Erfahrung, dass sich auch andere für Unschlitt interessierten, namentlich ein in der Stadt niedergelassener Elsässer. Dieser sah die neue Konkurrenz natürlich ungern und trieb die Preise des Unschlitts in die Höhe, um den Neuling nicht aufkommen zu lassen. Die Folge davon war, dass Joh. Sträuli für das Pfund Unschlitt 11 Schilling bezahlen musste während an anderen Orten das Pfund nur 9 Schilling kostete. Fett im Ausland zu kaufen war damals der hohen Preise wegen unmöglich. Der junge Kerzenmacher war also ganz allein auf die Metzger von Winterthur angewiesen. Der Elsässer quälte ihn derart, dass er ganz entmutigt wurde und sein kaum angefangenes Geschäft wieder aufgeben wollte. Auf Zureden seiner Verwandten hielt er jedoch durch und als der Elsässer sah, dass er den Konkurrenten nicht vertreiben konnte, ging er persönlich zu ihm und schlug ihm vor, den Metzgern nicht mehr so viel zu bezahlen. Er bot ihm an, sich auf einen Abschlag von 2 Schilling per Pfund Unschlitt zu einigen. Von nun an begannen die Verhältnisse für Joh. Sträuli besser zu werden, was auch daraus zu schliessen ist, dass er seine Braut am 6. Juli 1832 von Wädenswil als Frau nach Winterthur heimführte. In der Chronik heisst es: „Da hat der liebe Gott geholfen, eine liebe, tüchtige Frau und wohlfeiles Unschlitt.“

Das städtische Protokoll der Polizeikommission von Winterthur vom 17. Januar 1832 enthält folgende Eintragung:

„Nach Eingabe der erforderlichen Schriften werden nachstehende Petenten als Ansässer in hiesiger Stadt angenommen: Joh. Sträuli, Kerzenmacher und Seifensieder von Horgen, allein. Derselbe hat noch einen Leumundschein einzugehen, auch wird bemerkt, dass ihm niemals bewilligt werde, innerhalb der Stadt Seife zu fabrizieren.“

Die Niederlassung wurde bewilligt bis Dezember 1842; das Ansässengeld betrug jährlich 12 Franken.



Der „obere Bogen“ in Winterthur.

Gegenüber das Geschäftshaus Näf zur „Weinrebe“ (erster Kunde der Firma Joh. Sträuli).

Zeichnung von E. Labhardt. Lith. C. Studer.

Das Kerzengeschäft entwickelte sich zur Freude und Genugtuung des jungen Mannes, so dass er daran denken konnte, auch mit der Herstellung von Seifen zu beginnen. Allein die Bestimmung in der Aufnahme als Ansasse war für die Ausführung seiner Pläne ein grosses Hindernis und zwang ihn, ausserhalb der Stadt etwas Passendes zu suchen. J. Ulr. Kaufmann (Vorgänger Hch. & Jakob Sulzer und nachher Sulzer & Steiner), sein Vermieter am „Platz“, besass in der Nähe des Friedhofes, an dessen Stelle heute das Sekundarschulhaus St. Georgen steht, eine Liegenschaft bestehend aus einer „Behausung und Scheune“, die im Brandkataster der Stadt mit der Versicherungssumme von Fr. 3800.— aufgeführt ist und die er dem Kerzenmacher Joh. Sträuli zum Preise von 4400 Gulden anbot.

Die Chronik weiss zu berichten, dass Joh. Sträuli 2000 Gulden für die Anzahlung von einem Bekannten in Kilchberg erhalten habe, und dass er im Falle gewesen sei, diesen Betrag nach einigen Jahren schon wieder zurückzuzahlen. Der Kauf kam also zustande. Im „Winterthurer Wochenblatt“ vom 26. September 1834 erschien folgendes Inserat:

Unterzeichneter bringt anmit zur Kenntnis des E. Publikums, dass er seine Wohnung und Verlag von Kerzen und Seifenfabrikaten von dem Haus zum „Felsenthal“ in dasjenige bei der alten Fabrik vor dem Schmidthor in Winterthur verlegt hat; er empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung guter Bedienung.

Joh. Sträuli, Kerzenfabrikant.

Mit diesem ersten eigenen Heim war der Grundstein gelegt zur Seifenfabrik Sträuli in Winterthur. Das Dokument, welches der Erwerbung desselben zu Grunde liegt, lautet wie folgt:

KANTON ZUERICH
BEZIRK WINTERTHUR
STADTNOTARIATS-KANZLEY WINTERTHUR

Zu wissen sey hiemit, wem solches erforderlich ist, dass Herr J. Ulrich Kaufmann, Spanner zu Winterthur unter Endgesetztem Tag dem Herrn Johannes Sträuli, Kerzenfabrikant von Horgen, Ansäss zu Winterthur, aufrecht, ehr und redlich in Kraft dieses Briefes zu kaufen gegeben hat:

Nämlich

Ein Wohnhaus samt einem Garten dahinter, vor dem Schmidthor hinter den Gärten gelegen.

Um 4400 fl. sage in Worten

Gulden Viertausend und vierhundert, Zürcher Währung, zu verzinsen und zu bezahlen wie folgt:

2000 fl. Cap. werden angewiesen ans Löbl. Spitalamt Winterthur laut Brief dat. 21ten Jenner 1834.

1000 fl. habe Käufer mit Maytag 1835 nebst treffendem Ratazins à 4% zu entrichten.

1400 fl. sind alljährlich und erstmals Ao 1835 à vier pro Cent zu verzinsen und auf eine halbjährige Auf- und Abkündigung zu bezahlen; wofür das erkaufte Wesen haft und pfandbar, bis zu Abzahlung letzten Hellers.

Summa 4400 fl. gleich dem Kauf.

Solle und möge also der Herr Käufer das erkaufte Wesen mit allen Freyheiten und Gerechtigkeiten nach Kaufsbrauch und Rechten in Besitz nehmen und als mit seinem Eigentum schalten und walten nach Belieben und Wohlgefallen; alles getreu und ungefährlich.

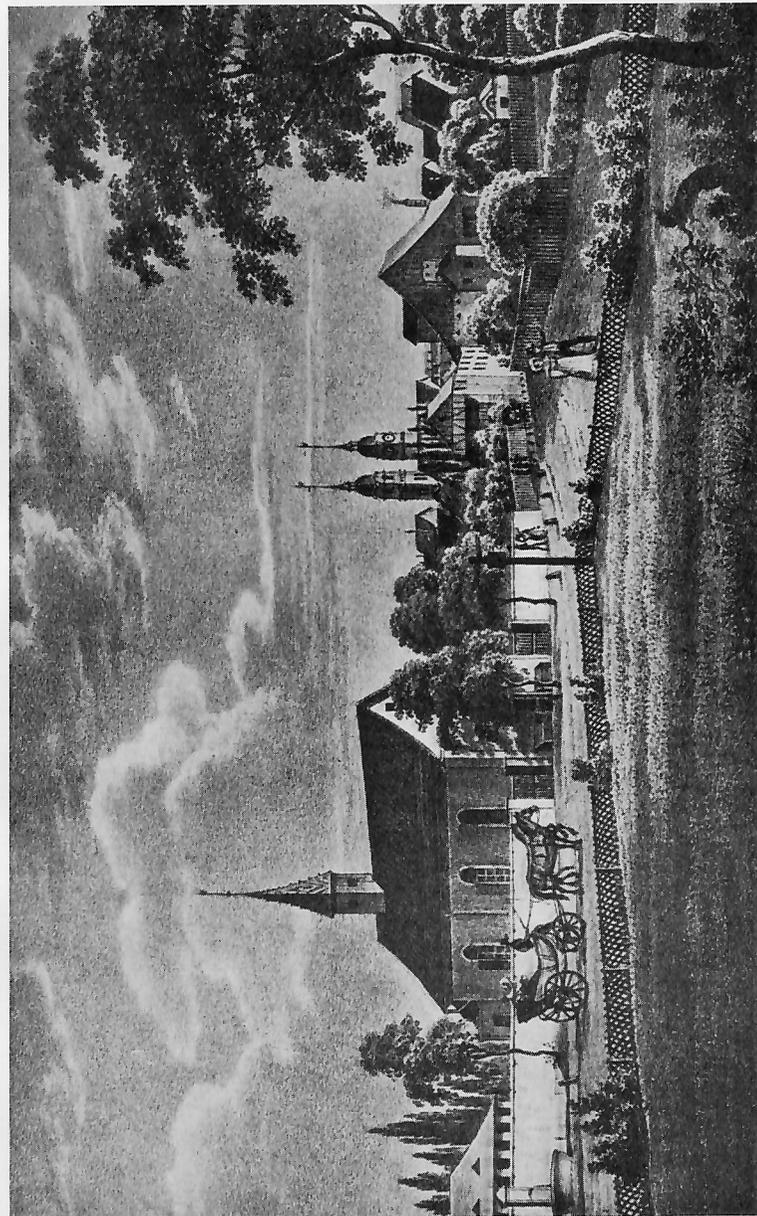
Urkundlich dessen dieser Kaufbrief mit dem Amtssiegel des Löbl. Bezirksgerichtes verwahrt und öffentlich bekräftigt worden.

Geben und Geschehen den 30. August Ao 1834.

C. Ed. Steiner
Notar

Auch auf dieser Liegenschaft haftete ursprünglich eine Servitut, indem sich J. Ulr. Kaufmann 1832 „für sich und jeden künftigen Besitzer seines von der Fabrik der Herren Sulzer & Steiner erkauften Eigentums verpflichtet hatte, auf demselben zu keinen Zeiten eine Seifensiederey zu errichten, es wäre denn mit Bewilligung sämtlicher Käufer der übrigen Lokalitäten der Fabrik und des Herrn Diethelm Steiner z. Schneeberg oder dessen Nachkommen“.

Die Besitzer der übrigen Lokalitäten konnten aber zur schriftlichen Erklärung bewogen werden, diese Servitut aufzuheben. Das betreffende Dokument ist noch im Original vorhanden und lautet:



Kapelle des Friedhofs St. Georgen 1838.

Die Unterzeichneten heben anmit den von J. Ulr. Kaufmann, früherer Besitzer des jetzt Sträulischen Hauses, zu unseren Gunsten am 24. Februar 1832 ausgestellten Revers dahin auf, dass wir dem Sträuli die rechtliche Befugnis einräumen auf den jetzt der Concurs Massa von Kägi & Leu gehörenden Liegenschaften, wenn er solche eigentümlich an sich gebracht, eine Seifensiederey zu errichten. Nur mit der Bedingung aber diese Siederey 28 Schuh hoch, 35 Schuh lang und 30 Schuh breit zu errichten, und soll an den Graben gegen Mitternacht gebaut werden und zu keiner Zeit ohne Bewilligung der Unterzeichneten von diesem Platz versetzt werden.

Winterthur, am 10. Juni 1840.

Joh. Forrer, Färber
Jost Blesi, Tuscherr
Gebhart Bosshart.

Für eine weitere Zustimmung zur Aufhebung der erwähnten Servitut dankte Joh. Sträuli in einem Schreiben an einen gewissen Herrn Steiner in Bergamo in Form einer Erklärung, von der er eine Kopie zu seinen Akten legte. Diese Kopie ist das einzige noch gut erhaltene Schriftstück von Joh. Sträuli. Es sei deshalb hier als wertvolle Erinnerung an den Gründer im Faksimile wiedergegeben.

Die Nähe des Friedhofes veranlasste den neuen Eigentümer der erwähnten Liegenschaft, seine Firma fortan Joh. Sträuli zum Friedhof zu zeichnen, analog andern damals üblichen Firmenbezeichnungen.

Dem ersten Liegenschaftserwerb folgten bald weitere. Aus dem folgenden Jahre 1835 ist noch ein Kaufbrief vorhanden über 1991 Fuss Wiesland „im unteren Lind“ um fl. 248.35 und vom Jahre 1840 ein solcher von einem gewissen Johs. Leu, Schuster, über ein Wohnhaus vor dem Schmidthor, nebst zirka einer halben Juchart Boden um 2750 Gulden.

Aus diesen Besitzerwerbungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass es Joh. Sträuli gelungen war, sein junges Geschäft nach und nach auszubauen. In jener Zeit gab es in Winterthur weder Kanalisation noch Abfuhrwesen, wie heutzutage. Ein kleiner Graben, der sich längs der Siederei und nördlich der Friedhofmauer hinzog,

Original

Das unterzeichnete in demselben Ort in der Wohnung
des Herrn Heinrich Kerner in Bergamo, demmaligen Besitzer
der Oberrang Grotz. In seinem an hiesigen Ort am 3. Juni 1845
den, / 2. zu dem hiesigen Anwalt Herrn Reuss, die mir in dem
an demselben Ort, auf dem Ort in demselben Ort
Herrn Kerner's Sohn in demselben Ort, hat er mich gütig und
zu demselben Ort in demselben Ort, in demselben Ort, das
auf demselben Ort zu demselben Ort, das ich mich zu demselben
Ort befinden will.

Ich habe mich in demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort
an demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort
Herrn Kerner an demselben Ort, da er es beabsichtigt zu sein
zu demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort
Ich habe mich in demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort
an demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort
Herrn Kerner an demselben Ort, in demselben Ort, in demselben Ort

Winterthur am 2. Nov. 1842.
Herrn Kerner, zu demselben Ort
E. Strauli

bot eine günstige Gelegenheit, die Abwässer verschwinden zu lassen, der Abraum wurde in eine Grube abgeführt. Offenbar stand die nötige Zeit hierzu nicht immer zur Verfügung; dies beweist eine Stelle im Polizei-Protokoll vom 3. Juni 1845, wo es heisst:

„An Herrn Johannes Sträuli Seifenfabrikant ergeht anmit die Mahnung, den Soda und Abraum aus seiner Fabrik von der Strasse vor dem Gebäude zu entfernen und sich in Zukunft zu enthalten, die Strasse mit solchem Abraum zu überlegen, wodurch der Weg verengert und der Fussgänger gehindert wird.“

Im Jahre 1839 bewarb sich Joh. Sträuli mit nachfolgendem Schreiben um das Bürgerrecht der Stadt Winterthur:

An die hochlöbliche Bürgerschaft der Stadt Winterthur.

Tit.

Die Beweise edlen Wohlwollens und freundschaftlicher Gesinnung, welche mir seit meinem ca. 8 Jahre langen Aufenthalt in hier zu Theil wurden, die erfreuliche Theilnahme mit der ich an fremdem Orte in meinen Berufsbestrebungen unterstützt wurde, weckten in mir schon längst den natürlichen Wunsch, Bürger der Stadt zu werden, wo ich schon so lange und so gerne weilte.

Aufgemuntert zu diesem Schritte, von vielen meiner hiesigen Gönner, nehme ich nun die Freiheit, unter Beilegung der gesetzlich erforderlichen Schriften mich Ihnen zur Ertheilung des Bürgerrechtes anzuempfehlen, mit der Bemerkung, dass Sie über die Art der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr nach Belieben verfügen wollen.

Ihrem Ausspruche mit der besten Zuversicht entgegensehend, verharret mit vollkommener

Hochachtung

Winterthur, am 22. Oktober 1839

Joh. Sträuli z. Friedhof.

Ueber dieses Bürgerrechtsgesuch und dessen Behandlung seitens der Behörden gibt das „Kommissional- und Steuerprotokoll“ von 1816—1852 Seite 100 b interessanten Aufschluss. Der Eintrag lautet wie folgt:

Sitzung der Steuerkommission den 20. November 1839.

Präsentes: Herr Präsident Künzli Herr Hinwileramtman Strauss
Herr Prokureyverwalter Pfau Herr Kirchenpfleger Pfau.

Unterm 23. Oktober 1839 beauftragt der löbliche Stadtrat die Steuerkommission, sich von Herrn Johannes Sträuli, Kerzenfabrikant, von Horgen, wohnhaft dahier, welcher sich um Aufnahme ins hiesige Bürgerrecht gemeldet, in Bezug der Ausweisung des gesetzlich erforderlichen Vermögens, genaue Auskunft über seine Vermögensverhältnisse erteilen zu lassen und gestützt auf diesfälliges Ergebnis Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Bei heutiger Vorladung des Herrn Sträuli macht derselbe folgende Angabe:
Er besitze

a. an Liegenschaften:

ein Wohnhaus, ein Gebäude zur Kerzenfabrikation
und ein neu erbautes Seifensiederey-Gebäude
nebst Garten.

Die Gebäude zusammen assekuriert zu fl. 4,900.—

b. an Hausmobiliar im Werte von Fr. 3,000.— oder laut vorgelegter Mobilienpolizze der Schweiz. Versicherungsgesellschaft dat. 5. Juli 1836. „ 1,800.—

c. an Warenvorrat und Berufsgegenständen im Werte von 4,800 franz. Franken oder laut vorgelegter Polizze der Franz. Gesellschaft des Phönix „ 2,000.—

d. an eingehenden Forderungen ca. „ 1,000.—

Activa in summa fl. 9,700.—

Dagegen schulde er auf den Liegenschaften ein Kapital von fl. 4,000.— und im fernern ein Betriebskapital von fl. 2,000.—

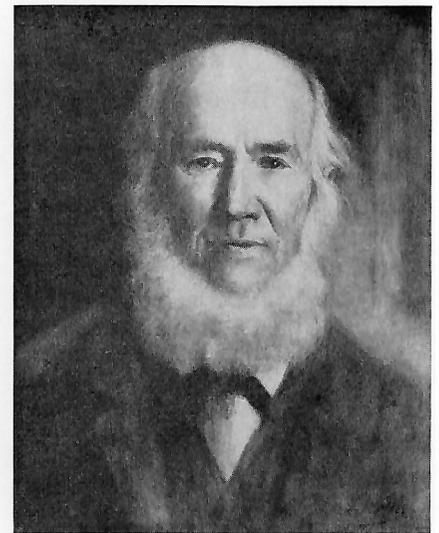
Diese Passivschulden von fl. 6,000.— von dem angegebenen Aktivum von fl. 9,700.— abgezogen zeige sich ein Vermögen von fl. 3,700.—, welches den gesetzlichen Ausweis von fl. 1,470.— mehr als einmal übersteige.

Nach genauer Prüfung dieser Vermögensangabe und Einsicht der vorgelegten Polizzen findet die Kommission dieselbe richtig und Herr Sträuli weise sich über den Besitz des gesetzlichen Vermögens genügend aus.

Und trägt einmütig bei dem löbl. Stadtrate auf Anerkennung dieses Vermögensausweises an.

Die Anerkennung dieses Vermögensausweises hatte dann die gewünschte Aufnahme ins städtische Bürgerrecht zur Folge. Die Bürgerrechtsurkunde, welche irrthümlicherweise auf den 9. Oktober ausgestellt worden war, anstatt auf den 9. Dezember, sowie die Bestätigung durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1839 sind im Original erhalten.

Zur Zeit des Gründers und auch noch unter seinen Söhnen bestand ein patriarchalisches Verhältnis im Sträulischen Geschäftsbetrieb. Die wenigen Arbeiter, die nach und nach angestellt wurden, wohnten im Hause des Meisters und assen am Tisch mit der Familie. Nach Aufzeichnungen aus dem Jahre 1862 erhielten diese bei freier Wohnung und Beköstigung einen Wochenlohn von anfänglich 5 Franken und später von 7 Franken.



Jakob Bodenmann 1830-1914.
Zeichnung von Jakob Welti, Zollikon.

Einer der ältesten Arbeiter, der schon bei Joh. Sträuli in Arbeit stand, war Jakob Bodenmann. Während beinahe fünfzig Jahren hat er, mit vier Generationen der Seifensiederfamilie Sträuli verbunden, in der Fabrik gearbeitet. Nach seinem im Jahre 1914 erfolgten Tode ist nachstehender Nekrolog in den Winterthurer Zeitungen erschienen:

Am 4. Februar ist in Winterthur ein Mann verschieden, der es verdient, dass seiner auch an diesem Orte mit einigen Worten gedacht werde. Anfangs der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts kam Jakob Bodenmann aus dem Kanton Appenzell, wo er 1830 in Urnäsch geboren wurde, nach Winterthur und trat im Jahre 1865 als Arbeiter in die Seifenfabrik Sträuli ein. Diesem Geschäft hat er seither, also während neunundvierzig Jahren, seine ganze Kraft gewidmet. Jederzeit war er ein muster-gültiger Arbeiter, der durch Gewissenhaftigkeit und Fleiss sich die Liebe und Achtung seiner Prinzipale erwarb, was auch in deren beiderseitiger Anhänglichkeit zum beredten Ausdruck kam. Mit der engeren und weiteren Familie Sträuli stets verbunden, zeigte er immer ein reges Interesse an der stetigen Entwicklung der Fabrik. Bis vor zwei Jahren sah man den immer noch rüstigen Greis von morgens bis abends lebhaft bei seiner Arbeit. Dann aber stellten sich bei dem damals zweiundachtzig Jährigen zunehmende Altersbeschwerden ein, die ihn zur Entsagung von seiner

2 172

Wir Präident und Stadtrath von Winterthur

Publicum anzeigt, dass wir gemäß dem und Land dem 8. 16. des
gesetzlich über die Gemeindeverwaltung gesetzten Befehls die dem

J. JOHANNES STRÄUBLI
Bürger und Bürgerfabrikant von Morges, -

gemäß auf die von ihm angelegten gleichbedeutenden Antragschriften
und Vertheilung der Qualifikation durch die Gemeindevorstand-
lung am fünfzigsten Tage des fünfzigsten Gemeindevorstandes unter
Anwesenheit der Gemeindevorstandes, dass er dasjenige, was
an die beauftragten Güter und die:

- ca. Dreihundert und zwanzig Franken in das Armengut
- ca. Hundert und sechzig . . . Schulgut
- ca. Fünf und dreißig . . . Kirchen gut
- ca. Zwölf hundert . . . Gemeindegut

Actum Winterthur den fünften October, des Jahres fünfund-
sechzig, fünf und sechzig.

Im Namen des Stadtrathes.

Der Präident:

C. H. Kämpf

Der Stadtschreiber:

L. J. B. B. B.



Wir die Aktivbürger der politischen Gemeinde Winterthur

befolgen anzeigt, dass wir in Folge der im Jahr 1848
den von demselben unter Anwesenheit unserer Bevollmächtigten
Johannes Sträubli, Bürger
und Bürgerfabrikant von Morges, in der fünfzigsten Gemeindevor-
standesversammlung aufgestellt.

Actum Winterthur den fünfzigsten December,
des Jahres fünf und sechzig.

Im Namen der politischen Gemeinde Winterthur

Der Präsident der Gemeindevorstandeslung:

C. H. Kämpf

Der Schreiber:

L. J. B. B. B.



täglich ausgeübten Arbeit nötigten. Aber ganz ohne Arbeit wollte er doch nicht sein; er besorgte Botengänge und es war seine Persönlichkeit, die Ledermappe unterm Arm, geschäftig seinen Gängen obliegend, in der Stadt wohl fast jedermann bekannt. Nach längerer Krankheit ist er nun ruhig entschlafen. Ein Mann geht mit Jakob Bodenmann zu Grabe, dem es Bedürfnis war zu arbeiten und dem aber auch auf seinem langen Lebenswege Arbeit stets Befriedigung brachte. Sein Andenken bleibt in Ehren.

Ein treues Andenken bewahren ihm aber ausser seinen Familienangehörigen nicht nur seine Mitarbeiter, sondern ganz besonders seine letzten Prinzipale und die engeren Glieder der Familie Sträuli.

Nebst den Arbeitern wurden dann auch die Kinder, wie bereits kurz erwähnt, tüchtig zur Arbeit herangezogen. Sogar der älteste Sohn Emil, der spätere, langjährige Obergerichtspräsident des Kantons Zürich, der sich juristischen Studien zuwandte, musste während seiner Ferien jeweils im väterlichen Geschäft fest Hand anlegen und schwere Arbeiten verrichten.

Als Nachfolger von Joh. Sträuli wurden die beiden jüngeren Söhne Jean und Carl bestimmt. Diesen das Seifensiederhandwerk gründlich beizubringen und sie möglichst rasch zu einer Stütze werden zu lassen, lag denn auch Vater Sträuli ganz besonders am Herzen; denn einer solchen bedurfte nunmehr der überaus angestrengt arbeitende Mann. In der Chronik schreibt seine älteste Tochter:

„Ich erinnere mich noch ganz gut, wie unser guter Vater, wenn er sich tagsüber müde gearbeitet, sich nach dem Nachtessen in sein Stübli zurückzog und dann noch die nötigen Korrespondenzen und die Bücher besorgte und dies mit einer mustergültigen Ordnung und Sauberkeit. In jener Zeit erlaubte er sich nicht, wenn er dem Verkauf seiner Waren in Zürich nachging, für den Hin- und Herweg die Post oder den durch einen Lohnkutscher geführten, billigen Omnibus zu benutzen. Zu Fuss machte er sich morgens früh auf den Weg und kehrte abends, wenn er sich in den Strassen der Stadt Zürich müde gelaufen, noch zu Fuss nach Hause.“

Derartige Schilderungen drängen unwillkürlich zu Vergleichen zwischen „einst und jetzt“, wie solche Geschäftstouren später so bequem mit der Eisenbahn oder heute im Auto ausgeführt werden, während zu jener Zeit noch alles auf Schusters Rappen ging.

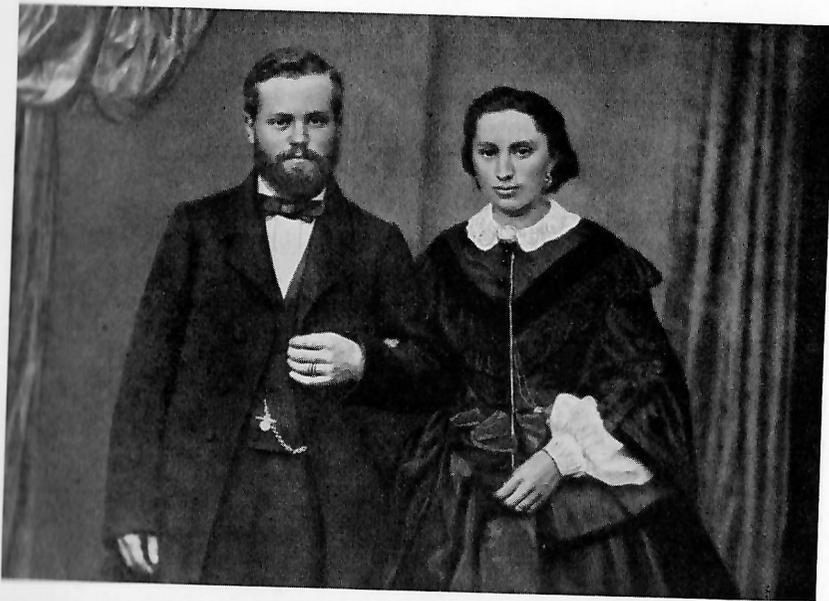
Unermüdlicher Fleiss und äusserste Anstrengung, verbunden mit eiserner Energie, mussten Joh. Sträuli zum Erfolg führen.

Die beiden Söhne Jean und Carl, von denen der Erstere am 21. Februar 1838, der Letztere am 17. April 1839 im Haus zum „Friedhof“ in Winterthur geboren wurde, lagen beide mit Lust und Liebe ihrem Berufe ob. Neben der Arbeit in der Kerzenmacherei und in der Seifensiederei hatten sie auch die Spedition der Seifen und Kerzen in die Stadt zu besorgen. Mit einem Handwagen brachten sie die Kisten an ihren Bestimmungsort in der Stadt und vom Jahre 1856 ab, nach Eröffnung der Bahn Winterthur-Zürich, auch zum Bahnhof.

Zu diesem Zwecke schmückten sie sich, nach Erzählung ihrer heute noch lebenden, jetzt 89 jährigen Schwester Emilie, jeweils mit einer sauberen Arbeitsschürze, wenn es aber eilig war, so zogen sie die schmutzige verkehrt an. Beide waren stark gebaute junge Männer, die damals im Kunst- und Nationalturnen zu den Besten gehörten.

Gar bald rückte für die beiden jungen Leute die Zeit heran, wo sie sich durch Aufenthalt im Ausland in ihrem Berufe vervollkommen sollten.

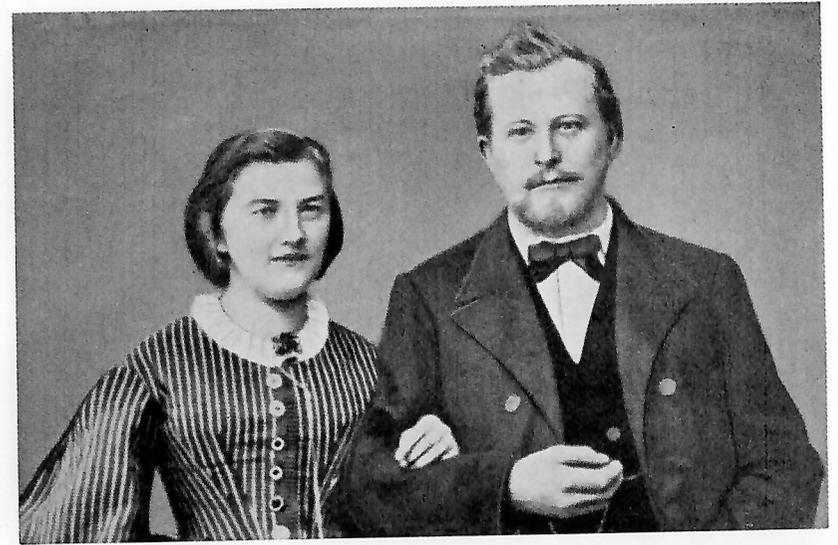
Jean Sträuli, der ältere der beiden Brüder, erhielt schon im Jahre 1856, also mit achtzehn Jahren, sein heute noch erhaltenes „Wanderbuch und Reisepass“, dem zu entnehmen ist, dass er in den Jahren 1856—1858 in Deutschland in verschiedenen Seifensiedereien als Gehilfe gearbeitet hat, so in Ulm, in Offenbach a. Main und namentlich längere Zeit in Cassel. Dort war in der gleichen Firma im Büro ein anderer junger Mann, Namens Niklaus Barthelts, angestellt. Mit diesem blieb Jean Sträuli zeitlebens in regster Freundschaft verbunden. Dieser junge Mann zog später auch nach Winterthur und tat sich mit Moritz Ganzoni zusammen



Jean Sträuli und Frau Emilie geb. Hauser 1861.

unter der Firma Ganzoni und Barthelts (jetzt Ganzoni & Co.) zum Betriebe einer Knopffabrik und später einer Gummiband-Weberei. Wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus der Fremde, im Jahre 1861, vermählte sich Jean Sträuli mit Emilie Hauser aus der „Neumühle“ Töss und gründete mit ihr seinen eigenen Haushalt im väterlichen Haus zum „Friedhof“.

Carl Sträuli besuchte bis zum vierzehnten Altersjahr die Winterthurer Primar- und Industrieschule, die unter dem damaligen Rektor Geilfuss schon einen guten Namen hatte. Seine eigentliche Lehrzeit machte er bei seinem Stiefonkel in Wädenswil, wo er auch konfirmiert wurde. Er war dort streng gehalten und hatte schwere Arbeit zu verrichten. Allein seine aussergewöhnlich starke Natur half ihm mit Leichtigkeit darüber hinweg. Seine Wanderjahre führten ihn dann ebenfalls nach Deutschland, aber mehr nach Westen, ins Rheinland und nach Westfalen, wo er namentlich in Elberfeld die Schmierseifensiederei, ein damals für ihn

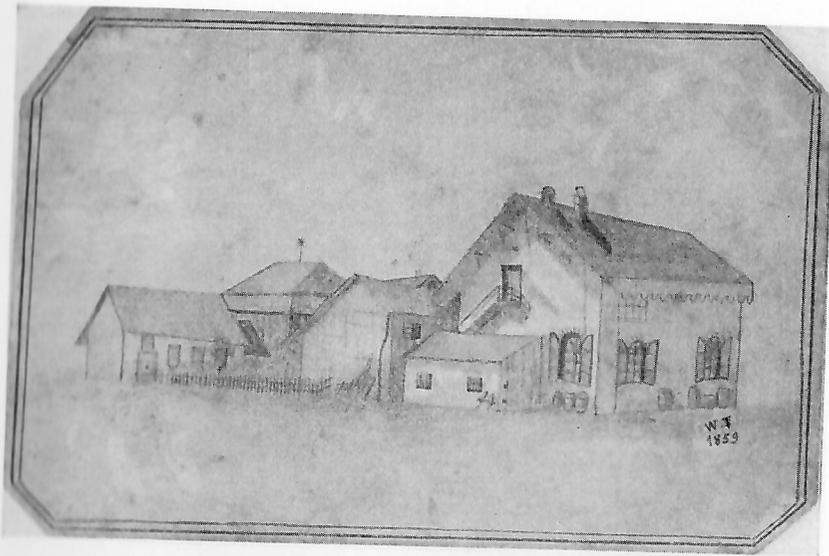


Carl Sträuli und Frau Marie geb. Haggemacher 1863.

ganz neues Fabrikationsgebiet, erlernte. Wie sein Bruder Jean, wandelte auch er bald nach seiner Rückkehr in die Heimat auf Liebespfaden. Turner- und Schützenbälle und andere Anlässe vermittelten Bekanntschaften, und so bereitete sich Carls Verehelichung mit Marie Haggemacher aus der „Gerbe“ vor, welche am 19. Oktober 1863 gefeiert wurde.

Erfüllt von alledem, was sie in der Fremde zu sehen und zu lernen Gelegenheit hatten, machten Jean und Carl mit grosser Begeisterung Pläne zur Erweiterung des väterlichen Geschäftes. Die Chronistin schreibt hierüber: „Anfangs konnte sich Vater nicht recht mir ihren Ideen befreunden, gab dann aber doch die Einwilligung zu deren Verwirklichung“.

Die Folge dieser Einwilligung war, dass im Sträulischen Geschäft in den nächsten Jahren allerlei Um- und Neubauten entstanden, die ihren Zweck gut zu erfüllen schienen. Welch bescheidene Ausdehnung der Betrieb damals noch hatte, zeigt eine Zeichnung aus dem Jahre 1859, die von dem jüngsten Bruder,



Die Seifensiederei 1859.

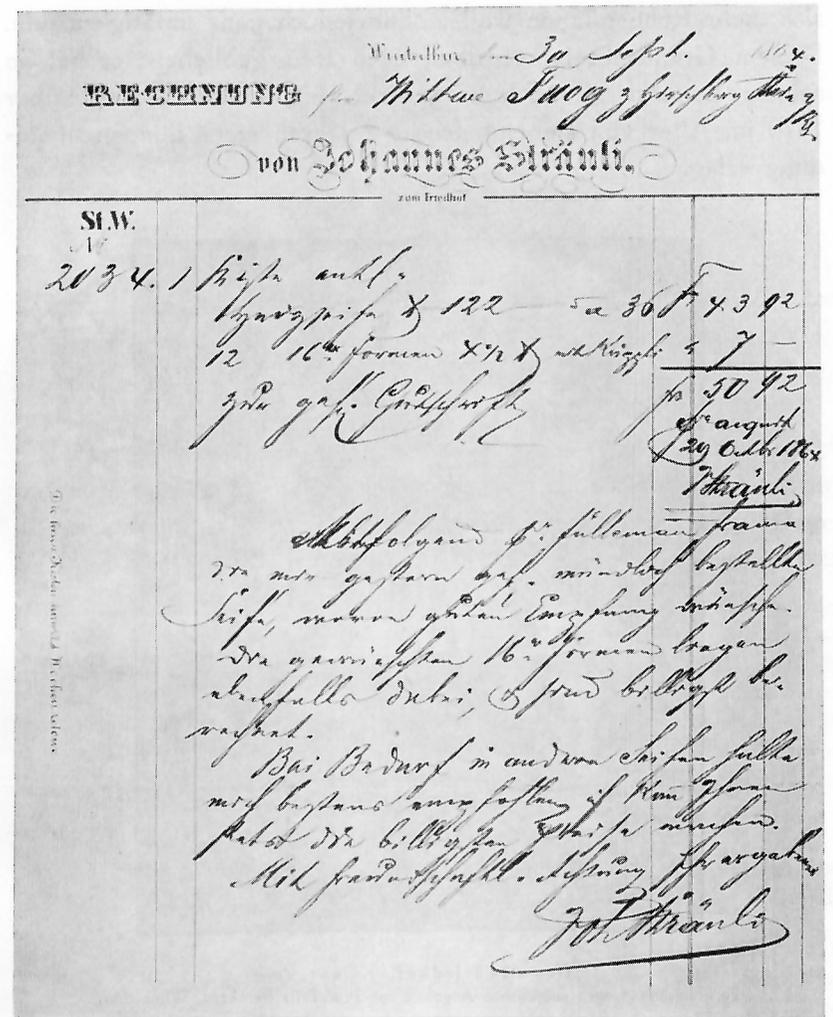
dem damals vierzehnjährigen Werner (später W. Sträuli-Knüsli), stammt.

In den sechziger Jahren bestanden in Zürich bereits zwei Seifenfabriken, und es war das redliche Bestreben von Vater Joh. Sträuli und seiner beiden Söhne Jean und Carl, es diesen beiden Fabriken gleichzutun.

Die nachstehende erste Statistik über die Verkäufe in den Jahren 1857—1864 lässt klar erkennen, dass es schwer hielt, die Produktion zu steigern, indem sich die Ziffern in diesen acht Jahren nur ganz unwesentlich verändert haben.

	Seifen	Kerzen	Unschlitt	Wert
	Centner*	Centner	Centner	Fr.
1857	2,271	919	—	—
1858	1,948	907	—	—
1859	2,248	1,123	—	—
1860	2,425	1,208	—	196,864.—
1861	2,743	1,236	—	—
1862	2,767	1,060	573	243,446.—
1863	2,968	1,062	808	252,037.—
1864	2,474	1,068	777	225,546.—

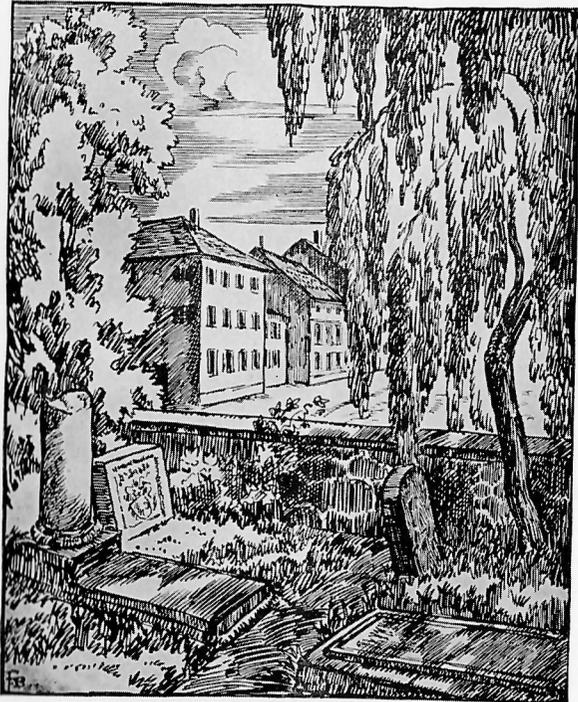
* Centner = 50 kg



Eine Faktura aus dem Jahre 1864.

Im Jahre 1864 reifte in Vater Sträuli nach mehr als dreissig-jähriger, rastloser und aufreibender Tätigkeit der Entschluss, sein Geschäft im folgenden Jahre seinen beiden Söhnen Jean und Carl zu überlassen, in der Meinung, dass er von diesem Zeitpunkt an

sich mehr Ruhe gönnen wolle, ohne jedoch ganz untätig zu sein. Diesem Grundsatz ist er denn auch treu geblieben; er hat an seinem Lebenswerk noch mitgewirkt, bis er am 7. September 1870 im Alter von siebenundsechzig Jahren einer Lungenentzündung erlag.



Der alte Friedhof St. Georgen.
Federzeichnung nach mündlichen Angaben von Prof. Fritz Bernhard, Winterthur.

1865-1894

Firmainhaber:

JEAN STRÄULI-HAUSER
CARL STRÄULI-HAGGENMACEHR

Zwecks Uebernahme des Geschäftes durch die beiden Brüder Jean und Carl Sträuli wurde ein Vertrag aufgesetzt, der in sieben Punkten das Verhältnis der beiden Teilhaber zu einander umschrieb.

Da zur Zeit dieser Handänderung des Geschäftes noch zwei minderjährige Kinder vorhanden waren, wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, dem durch die Waisen-Kommission die Genehmigung erteilt werden musste. Der betreffende Protokollauszug lautet:

Zwischen Johannes Sträuli, Vater z. Friedhof einerseits und seinen Söhnen Joh. Sträuli-Hauser und Carl Sträuli-Haggenmacher anderseits ist unterm 1. Mai des Jahres ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, wodurch der Erstere an die Letzteren seinen gesammten derzeitigen Grundbesitz, bestehend in sechs, für Fr. 61,800.— assekurierten Gebäuden, mit Inbegriff der mit den Fabrikgebäuden verbundenen Theilen und Zubehörden, ferner 17,638 □ Areal um die Kaufsumme von Fr. 88,000.— zu Eigenthum überlässt.

Die Waisen-Commission

nach Einsicht des empfehlenden Gutachtens des zum ausserordentl. Vormunde für die minderjährigen Geschwister bestellten Herrn Dr. E. Sträuli in Betracht

dass zwar der Kaufpreis allerdings als niedrig erscheint, jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen, namentlich unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die genannten beiden Söhne schon seit langer Zeit eine wesentliche Stütze des bisherigen Geschäftes waren und daher billigermassen eine Vergünstigung beanspruchen können, sich als angemessen herausstellt, und dass im weiteren die sämtlichen übrigen Geschwister Sträuli diesem Vertrage ihre Zustimmung ertheilen,

beschliesst

Vorstehender Vertrag wird seitens der Waisen-Commission für Rechnung der minderjährigen Kinder: Joh. Werner geb. 1845 und Anna Carolina

Kollektiv-Gesellschafts-Vertrag

Die Gebrüder

Johannes Kräuli - Meister und
Karl Kräuli - Laggenmacher } von so zu Mundschneidern

haben in Folge Abkündigung des hiesigen von ihrem lieben Vater Jakob Kräuli her-
geerbten Hiesigen und hiesigen Fabrikations-Geschäftes folgenden Gesellschafts-
vertrag unter sich abgeschlossen:

I.

Die beiden Hochwährenden Johannes und Karl Kräuli haben sich gemein-
schaftliche Besorgung der hiesigen unter der Firma: „Lefen- und Hegen-
fabrik von Jakob Kräuli“ bescheidene Geschäft mit einem vänderten Firma-
post.

II.

Jeder der beiden dieses gesellschaftliche Arbeit bei diesem Fabrikationsge-
schäfte besorgenden Kollektivgesellschaften ist berechtigt, die Firma zu führen,
dieses hiesige seine Mundschneiderei zu verwalten.

III.

Kapitalanlagen von jeder einer Gesellschaften werden denselben vom
Tage der Einlage an zu einer Prozent verzinst und als halbjährliche Aufz.
bindung sein - je nach Darlehen ganz oder theilweise - einander zu rückbezahlt
Zins von der Einzahlung an bis zur Fälligkeit wird jedes Jahr vergütet.

IV.

Jeder Gesellschaften darf für seine laufenden Geschäftsbetriebsbedürfnisse zu
beizut weissen oder können unverzinstliche Darlehen mit der Gesellschaften bezie-
hen, sind jedoch aber zur Gewinne- u. Darlehen-Verrechnung einander einzuweisen.

V.

Je mit dem Kapitalanleger soll Kapitalauszahlung und Bilanz gegeben werden;
Gewinn oder Verlust theilt sich unter die beiden Gesellschaften zu gleichen
Theilen.

VI.

Jeder Gesellschaften ist berechtigt, seinerseits auf eine einseitige Kündigung
für diesen Vertragssatz nicht abzugeben und Ausscheidung seines Antheils
zu verlangen.

VII.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der gegenwärtigen Gesetz-
bücher des Kantons Zürich über die eigentliche Handlungsgesellschaft (Kol-
lektivgesellschaft) S. 1257 ff. -

Winterthur am 1^{ten} Juni 1865.

Jean Kränk - Meister
Karl Kräuli - Laggenmacher

Sträuli, geb. 1847 genehmigt und Herr Bez.-Gerichtspräsident Dr. E. Sträuli als ausserordentl. Vormund derselben ermächtigt, bei der notarialischen Fertigung dieses Rechtsgeschäftes mitzuwirken.

Winterthur, 10./16. Juli 1865.

Vor der Waisen-Commission:
der Rathssubstitut,
W. Brunner.

Mit der Uebernahme des Geschäftes fand zugleich eine Arbeitsteilung statt in dem Sinne, dass Jean Sträuli den kaufmännischen Teil übernahm, während Carl Sträuli sich der Fabrikation widmete. Diese Trennung in der Leitung von Büro und Fabrik war eine ganz natürliche, indem Jean Sträuli mit seiner angenehmen Art mit der Kundschaft zu verkehren, für diesen Arbeitszweig geeigneter erschien als Carl Sträuli, der seinerseits wiederum durch seine ausgesprochen praktische Veranlagung für die Leitung der Fabrik am richtigen Platz war. In der Folge hat es sich denn auch gezeigt, dass diese Arbeitsteilung durchaus richtig war und ein harmonisches Zusammenarbeiten ermöglichte.

In den Zeitabschnitt 1865—1890 fällt die erste grosse Entwicklung des Geschäftes und damit der Uebergang vom handwerk-mässigen zum fabrikmässigen Betrieb. Von dem Bestreben geleitet, immer wieder neue und bessere Produkte zu erzeugen und rationeller zu arbeiten, waren die beiden Brüder unablässig daran, durch Neubauten und Neuanschaffungen ihrem Ziele näher zu kommen und sie haben dieses Ziel denn auch im Laufe der Jahre zu ihrer grossen Genugtuung glücklich erreicht.

Eine der ersten wesentlichen Neuerungen in der kleinen Fabrik war die Anschaffung eines Dampfkessels, und damit war der Uebergang vom Sieden mit direktem Feuer zum Sieden mit Dampf geschaffen. Diese Umstellung bedeutete einen ausserordentlich grossen Fortschritt in der Entwicklung der Fabrik. Carl Sträuli hatte das Glück, zwei gute Freunde zu besitzen, seinen Schwager Jules Weber-Haggenmacher und Conrad Meyer-Ziegler, welche beide im Ingenieurfach tätig waren. Sie brachten ihm aus ihrer Praxis viele Anregungen, die er mit seinem offenen Sinn und Verständnis nutzbringend verwertete.

Die zu jener Zeit fabrizierten Produkte waren die nachstehend aufgeführten, über deren Selbstkosten ein Inventar aus dem Jahre 1867 Aufschluss gibt.

Ia. Kernseife . . .	Fr. 41.—	pro	Centner
Ila. Kernseife meliert „	31.—	„	„
Harzseife	26.—	„	„
Schmierseife . . .	25.—	„	„
Kerzen	61.—	„	„
Kerzen-Unschlitt . .	55.—	„	„
Sodasalz	16.55	„	„
Sodakrystalle	7.—	„	„

Daneben waren die Oelpreise wie folgt notiert:

Palmkernöl	Fr. 57.—	pro	Centner
Palmöl	57.—	„	„
Baumwollsamensöl . .	44.—	„	„
Harz	15.—	„	„

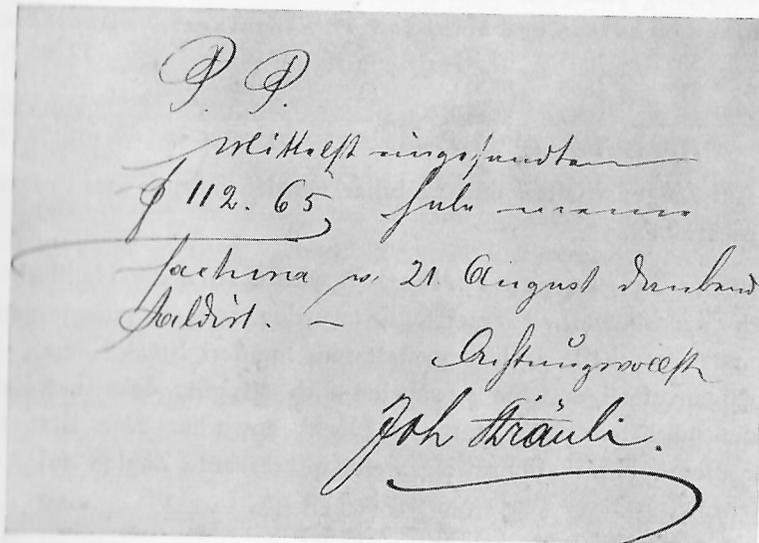
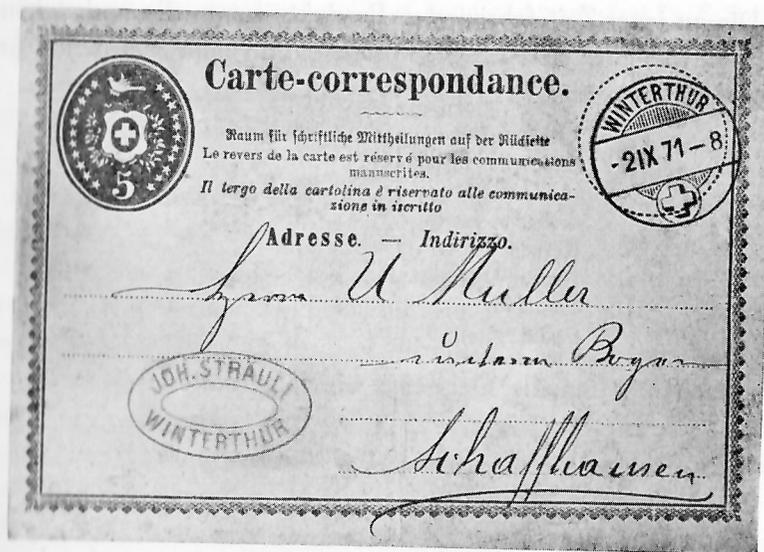
Die Inventare aus den Jahren 1865—68 weisen nachstehende Werte auf:

Liegenschaften und Mobilien		Warenlager	Debitoren
31. Dez. 1865	83,466.—	58,061.—	79,286.71
31. „ 1866	83,711.—	56,068.93	89,637.31
31. „ 1867	85,000.—	59,318.70	106,015.30
31. „ 1868	95,750.—	71,229.98	101,179.42

Auf Liegenschaften und Mobilien wurden jährlich fünf Prozent abgeschrieben.

In der Talgkerzenfabrikation wurde 1872 die Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt. Es wurden zwei Kerzengiessmaschinen angeschafft, welche gestatteten, hundert Stück Kerzen auf einmal anzufertigen. Sie bewährten sich so gut, dass ihre Zahl in den nächsten paar Jahren auf acht anwuchs. Eine Statistik über diesen Fabrikationszweig weist interessante Zahlen auf:

1860	60,405 Kilo
1870	67,027 „
1880	33,214 „
1890	13,994 „
1900	2,266 „



Korrespondenzkarte an einen der ältesten Kunden aus dem Jahre 1871.

Die Produktion hatte also im Jahre 1870 ihren Höhepunkt erreicht und ging dann durch die Konkurrenz der Stearinkerze rasch zurück, um nach 1900 ganz von der Bildfläche zu verschwinden!

Angesichts der von Jahr zu Jahr wachsenden Seifenproduktion musste auch für bessere Speditionsmöglichkeiten gesorgt werden. Aus diesem Grunde erwarb die Firma Joh. Sträuli von ihrem Nachbar ein Stück Land von 4,153 □' zum Preise von 8,500 Franken und erbaute darauf einen Stall für zwei Pferde und eine Scheune. Es wurden zwei Rappen angeschafft und man blieb fortan dieser Farbe treu. Bis zum Weltkrieg ist das Seifenfuhrwerk der Firma Sträuli & Co. mit Rappen bespannt gewesen.

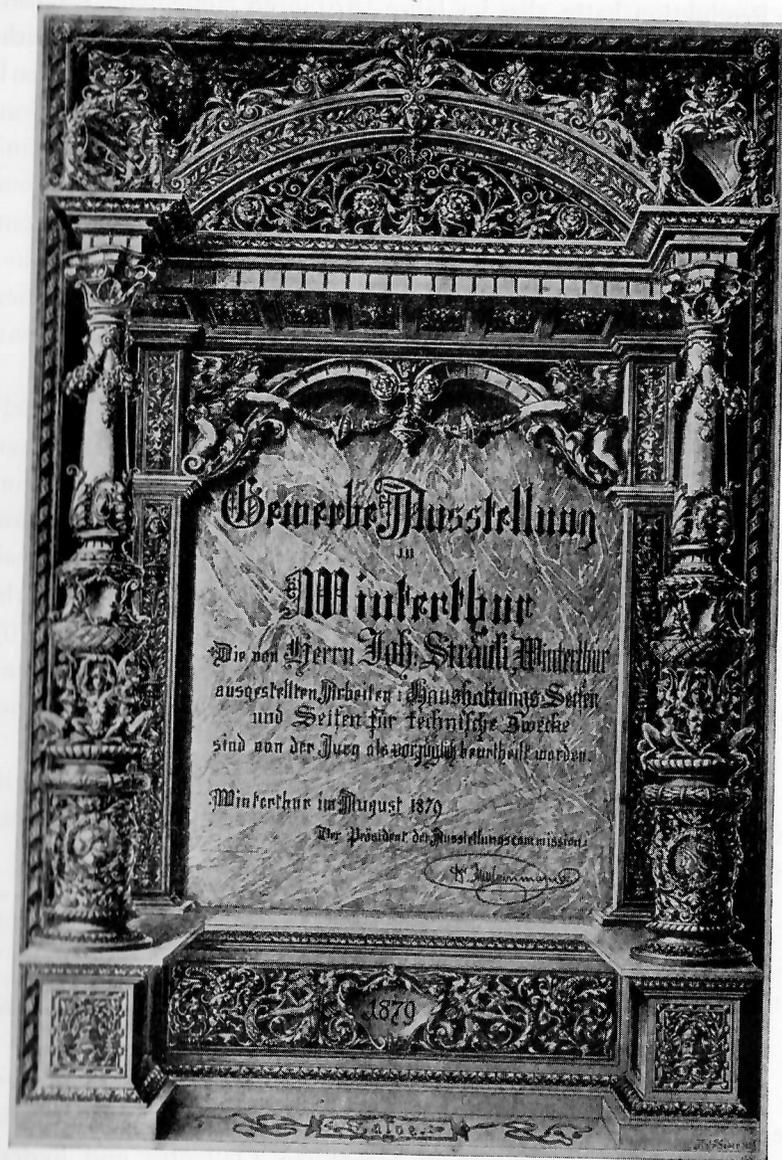
Das Unternehmen scheint dank der umsichtigen, tüchtigen Leitung der beiden Brüder einen erfreulichen Aufschwung genommen zu haben, der es Carl Sträuli erlaubte, im Jahre 1877 ein Wohnhaus zu bauen (das heutige Haus „zur Klaus“, Sträulistrasse No. 8) und schon im darauffolgenden Jahre folgte Bruder Jean seinem Beispiel. Er baute sein Wohnhaus in das ehemalige „Farb-Areal“ an der Stadthausstrasse, (heute Museumstrasse No. 70).

In das Jahr 1879 fällt die Handwerk- und Gewerbe-Ausstellung in Winterthur, an der sich die Seifenfabrik von Joh. Sträuli beteiligte.

Ihre Produkte wurden mit einem Diplom ausgezeichnet. Die „Winterthurer Nachrichten“ äusserten sich unterm 17. August wie folgt:

„Wenden wir uns hinüber in den westlichen Flügel, so kommen wir hier in das Gebiet der chemisch-technischen Gewerbe, in welchem die Seifenfabrik von Joh. Sträuli als Hauptrepräsentant erscheint. Hier würde natürlich „probieren über studieren“ gehen, allein dem steht das überall abwinkende „Nichts berühren“ entgegen, das wir wie einen Bundesverfassungsartikel respektieren.“

Das Jahr 1880 erforderte grosse Geldmittel zum Erwerb weiterer Nachbar-Liegenschaften und zum Bau eines grossen Magazins mit zwei Stockwerken, einem gewölbten Oelkeller und hydraulischem Aufzug, das nach Vollendung mit 45,000 Franken in der Brand-Assekuranz eingetragen wurde.



Gewerbe-Ausstellung Winterthur 1879.

Laut Kaufbrief vom 6. Oktober 1880 wurde das alte „Farb-Areal“ nach dem Tode seines Besitzers zu folgenden Bedingungen erworben:

Frau Bertha Forrer-Erb, als Uebernehmerin des selig verstorbenen Hermann Forrer, Färber, hat laut Kaufvertrag vom 15. Dec. 1879 an die Firma Joh. Sträuli verkauft:

a. Ein Blaufarbhaus mit Tröcknerei, Packerei und Druckerei	Fr. 15,000.—	Assek.-Wert
b. Heizungsanbau	„ 1,000.—	„ „
c. Zwei Tröckneröfen mit eingemauerten, eisernen Röhren und Mauerwerk	„ 3,500.—	„ „
d. Das Mauerwerk zum Dampfkessel	„ 1,000.—	„ „
e. Ein Kamin (lt. Brandkataster 1872)	„ 2,000.—	„ „
	Fr. 22,500.—	Assek.-Wert
dazu 618 m ² Land. Kaufpreis Total	Fr. 50,000.—	

Die erworbenen Gebäulichkeiten wurden beinahe alle abgerissen mit Ausnahme des zunächst dem Friedhof St. Georgen gelegenen Gebäudes, welches nachher noch zu besonderen Fabrikationszwecken (Oel-Extraktion) Verwendung fand.

Das heute noch bestehende Wohnhaus „zur Farb“ (Haldenstrasse 2) wurde im Jahre 1874 durch Dr. E. Sträuli von den Erben des verstorbenen Herrn Forrer, eines Bruders des Färbers Hermann Forrer, um 59,000 Franken käuflich erworben, nachdem er schon vier Jahre lang den ersten Stock als Mieter bewohnt hatte. Die Grundfläche samt Garten betrug 6,232 □'. Am 17. Januar 1907 ging das Objekt nach Anbau einer Veranda (1892), Aufbau von Mansarden, Erstellung von Etagenheizung und elektrischem Licht an die Firma Sträuli & Co. über, die heute noch Besitzerin ist.

Mit diesen Neuerwerbungen wäre die Kauflust der beiden vorwärtsstrebenden Brüder für einmal befriedigt gewesen. Als jedoch am 9. November 1880 zufällig auch noch das prächtige, östlich an das Eigentum von C. Sträuli-Haggenmacher anstossende Gut zum „Sulzberg“ aus der Konkursmasse des Johann Jakob Keller-Winkler zur öffentlichen Steigerung gelangte, da wollten sie sich die günstige Gelegenheit zum Erwerb dieses benachbarten

Gutes trotz einer darauf haftenden unangenehmen Servitut nicht entgehen lassen. Sie erhielten den Zuschlag auf ihr Gebot wie folgt:

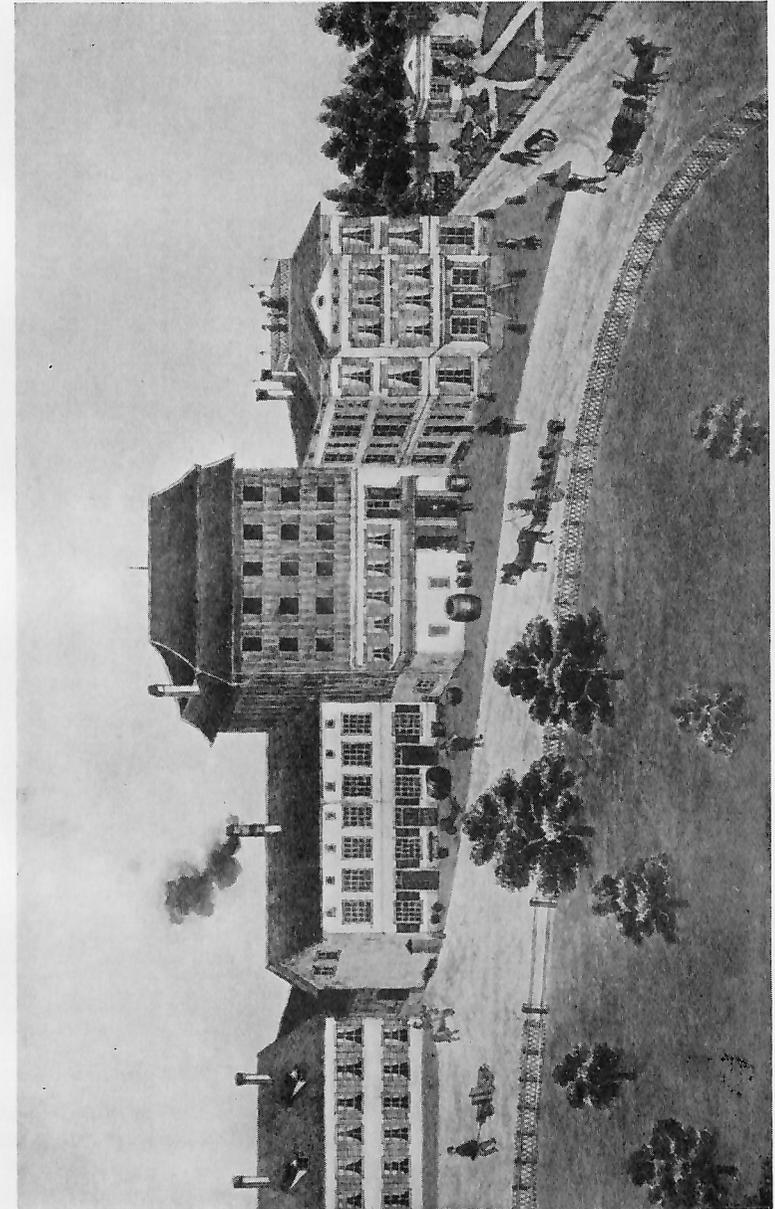
1. Wohnhaus mit	168,2 m ²	Grundfläche	Fr. 34,000.—
2. Wohn- und Waschhaus mit	133,1 „	„	„ 10,500.—
3. Scheune, Stall, Futtertenne und Remise	207,7 „	„	„ 13,000.—
4. Hofraum, Garten und Wiesland, ein laufender Brunnen	6,420 „	„	„ 23,500.—
Total:	6,929 m²		Fr. 81,000.—

Die genannte Servitut lautete:

„Der jeweilige Besitzer vorbeschriebener Liegenschaft ist verpflichtet, auf derselben keine Leim- und Seifensiederei oder Chemische Produkte Fabriken, sowie keine Dampfmaschinen und Fräsen zu erstellen und in allfällig zu erstellenden Gebäuden keine Gewerbe dieser Art zu betreiben. Bezüglich der berechtigten und diesfällig besonderer Verhältnisse wird auf den Eintrag im Protokoll Nordseite litt. C. pag. 149 verwiesen mit dem Bemerkten, dass diese Berechtigten hinwiederum die gleichen Verpflichtungen gegenüber dem Besitze vorbeschriebener Realitäten haben.“

Die kommerzielle Arbeit im Geschäft konnte auf die Dauer von Jean Sträuli nicht mehr allein bewältigt werden; sie erforderte daher einen tüchtigen Mitarbeiter. Ein solcher fand sich in der Person von Emil Müller von Unterstrass, der bereits vier Jahre in der Firma tätig war und dem mit 1. Januar 1881 Einzelprokura erteilt wurde.

In der Seifensiederei zum „Friedhof“ wurde zu jener Zeit noch sehr viel Handarbeit verrichtet. So wurde zum Beispiel die fertig gesottene Seife im Gewicht von nahezu hundert kg in Tansen auf dem Rücken in die Formen getragen, eine Arbeit, die heute nur noch ausnahmsweise nötig wird. Die Anschaffung eines zweiten Dampfkessels von 35 m² Heizfläche von Gebrüder Sulzer im Jahre 1882 und einer 35 P. S. Schieber-Dampfmaschine aus den Werkstätten der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik im Jahre 1883, machte dieser schweren Arbeit ein Ende; denn es wurden nun Laugen- und Seifenspumpen aufgestellt, die in kürzester Zeit die Kessel und Formen füllten.



Das „Farb“-Areal.
Nach einer Zeichnung von Hans Forrer 1862.

Winterthur, den 1. Januar 1881.

J. J.

Mit Gegenwärtigem beehre mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich mit heutigem Tage meinem bisherigen Mitarbeiter, Herrn EMIL MÜLLER, die Procura ertheilt habe, und ersuche Sie, von dessen Unterschrift gefälligst Vormerkung zu nehmen.

Achtungsvollst

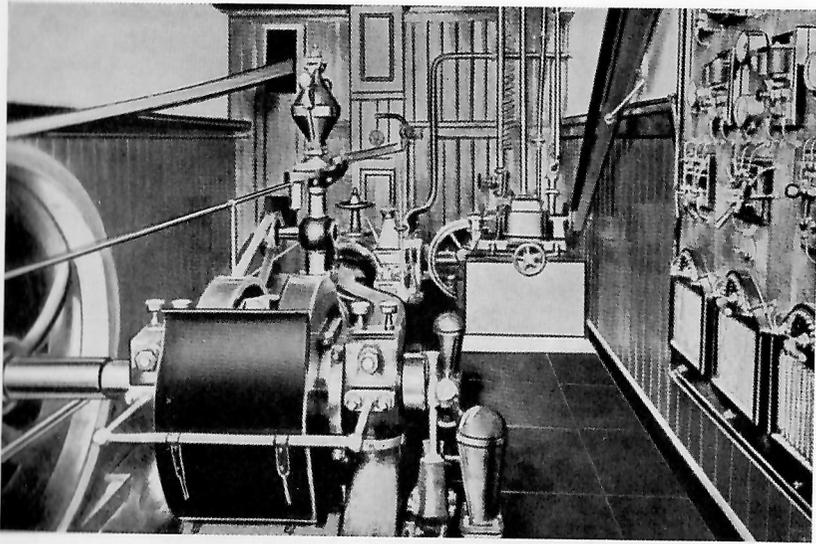
Joh. Sträuli.

Herr Emil Müller wird zeichnen:

Herr Joh. Sträuli
Emil Müller

Mit Recht durfte jetzt von einer Seifenfabrik gesprochen werden, die den Anforderungen jener Zeit vollkommen entsprach; sie machte auch schon von aussen einen ganz respektablen Eindruck.

Doch das Jahr 1883 stand nicht unter einem günstigen Stern. In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai (Samstag-Sonntag) wurde



Die erste Dampfmaschine 1883.

der grösste Teil des mit so viel Intelligenz, Arbeitsaufwand und Liebe Zustandegebrachten durch eine Feuersbrunst vernichtet!

In Nummer 125 des „Landboten“ vom 29. Mai 1883 erschien darüber folgender Bericht:

„Am Sonntag Morgen, 5 Minuten nach halb 3 Uhr, weckten Sturm-
geläute und Kanonenschläge die hiesige Bevölkerung aus dem Schlaf. Von
der grossen Sträuli'schen Seifenfabrik, deren Hauptteil erst kürzlich nach
neuestem, rationellem System konstruiert worden ist, stieg eine Feuersäule
empor, so gewaltig, wie sie hier seit Menschenaltern nicht gesehen worden
ist. Die hiesige Feuerwehr hatte sich zu einem Ausflug auf den in Stein
stattfindenden Feuerwehrtag angeschickt und die zur Mitnahme bestimmten
Lösch- und Rettungsapparate waren zu Wagen schon am Rosenberg ange-
langt, als der Feuerschein die Leute zurückrief. Die ersten Anstrengungen
waren auf die Abgrenzung des grimmig wütenden Flammenmeeres gerichtet,
was der allsogleich entstandenen Hitze wegen an mehreren Punkten keine
geringe Aufgabe war und nur mit der äussersten Hingabe der Mannschaft
unter steter, rascher Ablösung der Wendrohrführer durchgeführt werden
konnte. Der Erfolg lohnte das tapfere Ausharren. Ausser dem an die Fabrik
gebauten alten Wohnhaus, das gleich Anfangs Feuer fing, nahmen die
umliegenden Gebäude keinen Schaden, obgleich auf der Ostseite, wohin



Die Fabrik vor dem Brand 1883.

der Zugwind die Flammen wehte, die Sache äusserst kritisch stand. Die Zuversicht der Bewohner in die ruhige Energie der Löschmannschaft und die Leistung der Hydranten war so gross, dass sie das Flöchnen unterliessen. Das alte Wohnhaus brannte etwa zu einem Drittel ab. Mehrere in der obersten Etage wohnende Schüler des Technikums hatten dringende Eile, ihr Leben zu retten; einer stürzte im Rauch besinnungslos hin und wäre verloren gewesen, wenn er nicht rechtzeitig noch bemerkt worden wäre. Von teilweise kühn gewählten, wirksamen Stellungen aus bekämpft, mussten zuerst die Flammen des Wohnhauses von ihrer Wut lassen; dann gegen halb 4 Uhr erlagen sie, obgleich von einer Masse von feurgierigen Stoffen genährt, auch in den Fabrikräumen allmählig dem stillen, aber gewaltigen Eingreifen von 9 Hydrantenleitungen, bis etwa um 4 Uhr der Brand innerhalb der Mauerruinen total gebändigt war. Die Hauptgefahr drohte von unten, vom Keller her, wo neben beträchtlichen Seifenvorräten etwa 3000 Meterzentner Oele und Fette lagerten und zum Teil nicht nur mit Brand, sondern auch mit Explosion drohten. Schon brannte die Kellerstiege und ein Oelfass, als trotz der niederstürzenden Trümmer einige mutige Männer der Feuerwehr eindringen und löschten. Im Fabrikraum selber gingen etwa 1500 von einem Bruder der Besitzer eingelagerte Säcke Zucker zugrunde; am Nachmittag vergnügten sich zahlreiche Kinder aus den Scharen der Zuschauer von der aus dem Gebäude fliessenden, syrupartigen Flüssigkeit zu schlecken. Der Schaden der zerstörten Gebäude, Maschinen und Materialien ist sehr gross; dass er nicht noch viel grösser geworden, ist der geschickten Aktion der Feuerwehr zu danken.

Die nur wenige Schritte vom Hauptfabrikgebäude entfernten, mit blossen Brettern eingeschalteten Vorratsräume blieben gerettet und es ermöglicht dies in Verbindung mit der Bewahrung des Kellers der Firma, ihre Lieferungen ohne Unterbruch fortzusetzen. Die Brandursache ist noch nicht ausgemittelt, doch ist es wahrscheinlich, dass das neu eingeführte Verfahren der Wiedergewinnung von Olein aus Abfällen der Seidenfärber dabei beteiligt sei, da in der letzten Zeit hierbei wiederholt Brandausbruch drohte. Das Publikum ist der Erwartung, dass beim Wiederaufbau der Fabrik jedenfalls dieser Teil des Geschäftes nicht mehr an die alte Stelle komme, wenn nicht überhaupt die Besitzer in ihrem eigenen und der Nachbarschaft Interesse ihr schwunghaftes, stets sich mehrendes Geschäft an einen freieren Ort und in Verbindung mit der Eisenbahn setzen wollen.

Interessant war, dass Finken, Spatzen, Amseln und Kukuck, durch den Feuerschein betrogen, noch in voller Nacht das Prasseln der Flammen mit ihren hellen Liedern begleiteten.“

Auch die „Winterthurer Nachrichten“ schrieben über das Brandunglück in ihrer Nummer 64 in ähnlichem Sinne.

Am darauf folgenden Tag war im „Landboten“ zu lesen:

Danksagung.

Dem Feuerwehrkorps der Stadt Winterthur, sowie den Nachbargemeinden spreche ich hiemit meinen innigsten Dank aus für die mir bei dem gestrigen schweren Brandunglück geleistete grosse Hilfe und für ihre in jeder Hinsicht so ausgezeichneten Leistungen. Joh. Sträuli.

Es bestanden vor dem Brande zwei Versicherungspolice, die eine bei der französischen Versicherungsgesellschaft „Phénix“ in Paris, im Betrage von 240,000 Franken, die andere bei der „Schweiz. Mobiliarversicherung“, in der Höhe von 190,000 Franken.

Der Schaden wurde durch Experten festgelegt, doch es bestand eine Differenz von Fr. 5,568.37 zwischen den beiden Parteien. Es wurde daher ein Schiedsgericht angerufen bestehend aus den Herren:

Dr. J. Escher, Kassationsrichter, Zürich, Obmann,
H. Knüsli, Advokat, Winterthur,
L. von Muralt-Gysi, Kaufmann, Zürich.

Vertreter der Firma Joh. Sträuli war Advokat L. Forrer in Winterthur, der spätere Bundesrat. Nachdem dieses Gericht zu Ungunsten der Firma Sträuli entschieden hatte, wurden die auszahlenden Beträge wie folgt festgelegt:

„Schweiz. Mobiliarversicherung“	Fr. 88,289.92
„Phénix“: Maschinen	„ 21,523.18
„ „ Waren	„ 50,763.44
„Kantonale Brandassekuranz“: Gebäude „	„ 66,570.—
Total: <u>Fr. 227,146.54</u>	

Unmittelbar nach dem Brand, schon am 31. Mai, ging beim Stadtrat eine Bittschrift ein, wovon der Firma Joh. Sträuli eine Abschrift zugestellt wurde. Diese Eingabe trug 13 Unterschriften, die aber in der Kopie nicht genannt waren. Sie hatte folgenden Wortlaut:

An den tit. Stadtrath, Winterthur.
Herr Präsident! Hochgeachtete Herren!

Der am letzten Sonntag Morgen stattgehabte Brandunfall, durch welchen der grösste Teil der zum Etablissement des Herrn Joh. Sträuli dahier gehörenden Gebäulichkeiten zerstört worden ist, hat in den hiesigen Blättern

dem in bestimmter und deutlicher Form ausgesprochenen Verlangen gerufen, es möchte der Wiederaufbau der eingäscherten, bezw. zerstörten Gebäude zum Zwecke des Weiterbetriebes der Seifen- und Kerzenfabrikation, zumal aber zur Bereitung von Olein an der bisherigen Stelle nicht gestattet werden, sondern der Eigenthümer gehalten werden, als neue Baustelle ein möglichst isoliert gelegenes Terrain zu wählen. Wann es der Presse je gelungen ist, die im gesammten Publikum allgemein herrschende Stimmung zum Ausdruck zu bringen, so ist es hier der Fall.

Vor allem aus aber sind es die Bewohner des Friedhofquartiers, welche als die bei der Sache ganz besonders und in erster Linie beteiligten dringend und angelegentlich wünschen müssen, dass jener Mahnruf der Zeitungen nicht ungehört verhalle, denn:

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Dünste, welche aus der Fabrication von Seife und Kerzen, künstlicher Butter, Olein u. s. w. entstehen, die das Etablissement umgehende Luft in weitem Umkreise derart verpesten, dass dadurch die Gesundheit der betreffenden Bewohner ernstlich bedroht ist und diese zudem noch in steter Gefahr leben müssen mit Bezug auf die neuingerichtete Oleinfabrication sowohl im älteren jetzt abgebranntem Fabrik- als auch in dem unversehrt gebliebenen alten Färbereigebäude, jetzt Chemiegebäude genannt, in welchem von Zeit zu Zeit ein schönes Quantum (ca. 20 Fass Benzin) abgelagert bleibt, welch schreckliche Katastrophe es absetzen würde bei allfälligem Unglück und das ganze Quartier in die Luft zu sprengen im Stande wäre. Hoffentlich sollten solche Gründe genügend sein, zur Versetzung einer derartigen Fabrik aus einem solch bevölkertem Complex ernstlich beizuwirken.

Allein nicht blos das. — Die Fabrication der genannten Stoffe ist zugleich in einem solchen Grade feuergefährlich, dass die Nachbarn jeden Augenblick nicht nur für ihr Hab und Gut, sondern sogar für Leib und Leben befürchten müssen. Diese Behauptung dürfte in den jüngsten Erlebnissen leider eine nur allzudeutliche Bestätigung finden. Es sprechen für die Richtigkeit derselben die der Katastrophe vom letzten Sonntag vorausgegangenen wiederholten Feuerausbrüche, die glücklicherweise am hellen Tag erfolgten und deshalb rechtzeitig bemerkt und im Keime erstickt werden konnten. Was den Brand vom letzten Sonntag anbetrifft so war und ist Jedermann darüber einig, dass der leiseste Wind die vorzüglichen Leistungen und wackeren Anstrengungen unserer Feuerwehr illusorisch gemacht und vermuthlich den gesammten, die Seifenfabrik umgebenden Complex in Asche gelegt haben würde.

An die entsetzlichen Folgen einer von kompetenter Seite als leicht gedenkbar bezeichneten Explosion der bedeutenden Vorräthe von Oelen und Fetten darf man ja nicht einmal denken. Aus den angeführten Gründen sind denn auch überall da, wo Etablissements der bezeichneten Art haben neu errichtet oder wo umfassendere Hauptreparaturen und Veränderungen haben vorgenommen werden wollen, die Unternehmer, resp. Besitzer von

den Gesundheits- und Polizeibehörden gezwungen worden, die betr. Bauten resp. immer da zu erstellen, wo für das Eigenthum und für die Gesundheit und das Leben Anderer möglichst wenig zu riskieren war.

Die nämlichen Gründe sind es, welche die unterzeichneten Bewohner des Friedhofquartiers und seiner nächsten Umgebung veranlassen, an den Tit. Stadtrath das Gesuch zu richten, er möchte dem Herrn Joh. Sträuli

1. Den Fabrikbetrieb der Oleinfabrikation in den ganz unversehrt gebliebenen oder nur leicht beschädigten Gebäulichkeiten untersagen.

2. Den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude zum Zwecke der Fortsetzung der Fabrikation der Eingangs bezeichneten Produkte nicht gestatten und zwar aus den angeführten hygienischen und feuerpolizeilichen Gründen.

Bei diesem Anlass erlauben wir uns, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, Sie auf einen Praecedenzfall aufmerksam zu machen, indem bekanntlich seinerzeit ebenfalls aus gesundheitlichen und feuerpolizeilichen Gründen der Neubau eines ähnlichen Zwecken dienenden Gebäudes an der Thurmhaldenstrasse nicht bewilligt wurde.

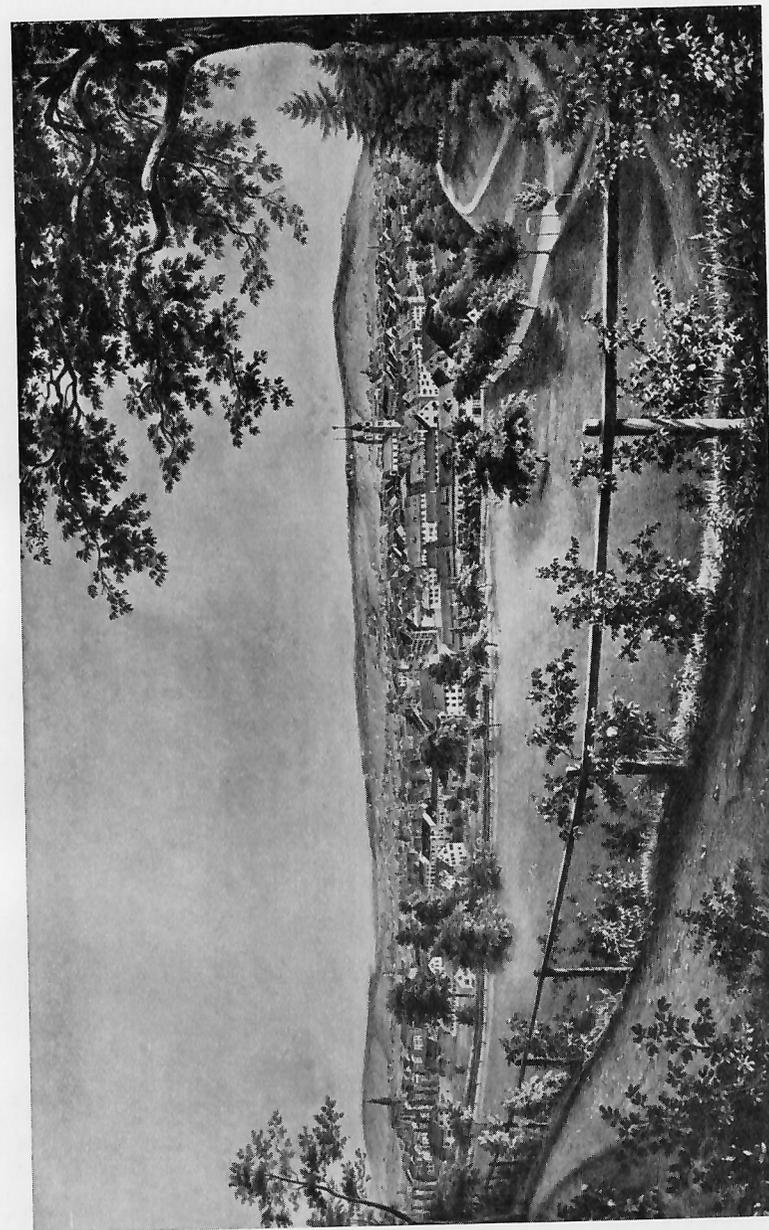
Es mag zum Schlusse betont werden, dass, falls der Wiederaufbau zu dem vorbezeichneten Zwecke oder die Fortsetzung der Oleinfabrikation dennoch gestattet würde, es ausserordentlich schwer halten würde, für die zur Vermietung bestimmten Räumlichkeiten Miether zu finden, zumal niemand Lust hat, sich Gefahren der bezeichneten Art auszusetzen. Es ist dies ein Umstand, auf welchen die Hauseigenthümer hinzuweisen alle Ursache haben.

Indem die Unterzeichneten diese Angelegenheit vertrauensvoll Ihnen zur Beurtheilung vorlegen, benutzen sie diesen Anlass, Sie Ihrer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Winterthur, den 30. Mai 1883.

Für richtige Abschrift W. 2. VI. 83
Der Stadtschreiber: Dr. C. Schenk.

Mit der schon in der Presse bei Anlass des Brandes und ebenso in dieser Eingabe an den Stadtrat erwähnten Wiedergewinnung von Olein aus Färbereiabfällen hatte es folgende Bewandtnis. Christoph Jezler, Chemiker aus Schaffhausen, hatte gegen Ende des Jahres 1881 der Firma Joh. Sträuli zwecks gemeinschaftlicher Ausbeutung eines von ihm erfundenen Verfahrens Vorschläge unterbreitet, nach welchen das von der Behandlung der Seide mit Oleinseife in den Abwässern enthaltene Olein zu zirka 70% wiedergewonnen werden konnte. Die Firma Joh. Sträuli,



Winterthur zur Zeit des Fabrikbrandes (vom „Frohberg“ aus).

welche zu jener Zeit schon ein ganz beträchtliches Quantum Oleinseife an die Seidenfärbereien lieferte, erkannte die grosse Wichtigkeit des Jezlerschen Verfahrens und es wurde am 12. Dezember 1881 zwischen der Firma Joh. Sträuli respektive deren Inhabern J. Sträuli-Hauser und C. Sträuli-Haggenmacher einerseits und Christoph Jezler anderseits ein Vertrag aufgesetzt behufs Verarbeitung der Seifenwässer der Seidenfärbereien und zur Ausübung verwandter Industriezweige unter der Firma „Jezler & Sträuli“. In diesem Verträge heisst es: „Damit tritt Chr. Jezler sein Verfahren an die neue Firma Jezler & Sträuli ab, wogegen die Firma Joh. Sträuli sich verpflichtet zu einer Kapitaleinlage von Fr. 60,000.— welchen Betrag die neue Firma zu 4¹/₂ % zu verzinsen hat. Die notwendigen Einrichtungen werden in den Lokalitäten der Firma Joh. Sträuli erstellt (Eindampferi und Tröcknerei in einem Raume der Seifensiederei, Extraktion im alten Farbgebäude). Für Lokalmiethe, Buchführung, Cammionnage und andere Arbeiten hat die Firma J. & Str. der Firma Joh. Str. einen den Selbstkosten entsprechenden Ansatz per 100 kg des gewonnenen Produktes zu vergüten. Sobald sich die Dimensionen beurteilen lassen, welche die in diesem Verträge vorgesehenen Industriezweige anzunehmen im Stande sind, hat ein neuer Vertrag in Kraft zu treten.“

Es ist Tatsache, dass die oleinhaltigen Kuchen, welche vor der Extraktion mit Benzin in einem Trockenschrank getrocknet werden mussten, sich bei dieser Manipulation oft selbst entzündeten und deshalb ohne weiteres anzunehmen, dass eine solche Selbstentzündung 1883 die Brandursache war.

Die neue Firma Jezler & Sträuli benützte die Gelegenheit der ersten Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883, zusammen mit der Firma Joh. Sträuli ihr neues Produkt auszustellen.

Das Jezlersche Verfahren fand in Fachkreisen der Seidenfärberei grosses Interesse; die Produkte der Firma Joh. Sträuli wurden mit einem Diplom ausgezeichnet.

Der „Landbote“ vom 16. Juni 1883 schrieb unter dem Titel „Zur Landesausstellung“:

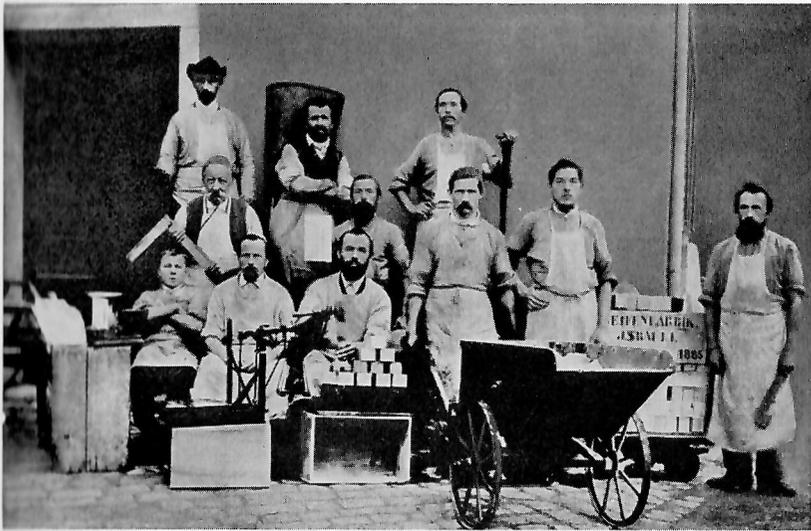


Erste Schweizerische Landesausstellung Zürich 1883.



„Die chemische Industrie ist nach langem Darniederliegen augenscheinlich wieder im Aufgang begriffen. Das gilt zunächst von dem wichtigen Artikel Seife, dessen Verbrauch nach einem bekannten Diktum zum Gradmesser der Zivilisation der Völker dient. Trotz ungünstiger Konkurrenz- und Zollverhältnisse, wie sie schon früher bestanden und durch den neuen schweiz.-französischen Handelsvertrag neuerdings bestätigt wurden, haben eine Anzahl von Geschäften durch Regsamkeit und Benutzung der fortschreitenden Wissenschaft es zu schöner Blüte gebracht. Davon erzählt der splendid ausgerüstete Pavillon von F. St. in Zürich. Ihm zunächst steht an Umfang des Geschäftes, wie an reicher Ausstattung ihrer Ausstellung die Seifenfabrik von Joh. Sträuli in Winterthur, welche insbesondere die Gewinnung von Olein aus Färbereiabfällen neuerlich schwunghaft betreibt und für diesen Zweig die besondere Firma Jezler & Sträuli führt.“

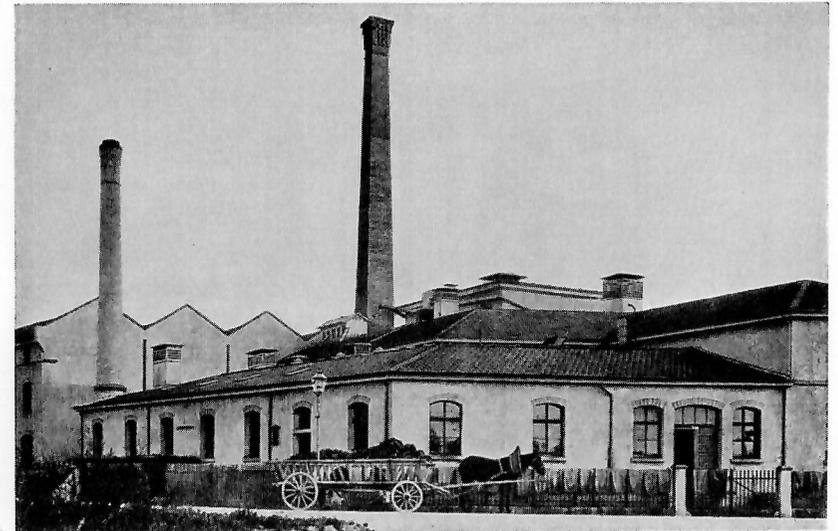
Die erwähnte Eingabe an den Stadtrat hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Olein-Regeneration wurde nach der Einsicht der Firma Jezler & Sträuli selbst und nicht etwa unter dem Drucke, der von den Nachbarn im Friedhofquartier ausgeübt wor-



Arbeitergruppe aus dem Jahre 1883.

den war, nach der „Grüze“ (damalige Gemeinde Ober-Winterthur) verlegt. Dort hatte die Firma Jezler & Sträuli von der Tösstalbahngesellschaft am 12. Oktober 1883 ein Terrain von 155,105 □' à 12 Rappen per □' erworben, und es verpflichtete sich die Firma Joh. Sträuli durch einen neuen Vertrag vom 5. Dezember 1884, das zur Erstellung und zum Betrieb des neuen Etablissements nötige Kapital, im Maximum 140,000 Franken vorzuschliessen.

Die Seifenfabrik dagegen wurde am bestehenden Ort wieder aufgebaut. Die Zerstörung durch den Brand war nicht derart, dass sie von Grund auf hätte neu erstellt werden müssen. Ueber der Siederei wurde rasch ein provisorisches Dach errichtet und zum Antrieb der Transmissionen ein Lokomobil aufgestellt. So konnte die Fabrikation innert kürzester Frist wieder aufgenommen werden und da ein grosser Teil der Rohmaterialien und Fertigfabrikate noch in unversehrtem Zustande war, die Kundschaft mit bescheidenen Verspätungen bedient werden. Auch die beiden Zürcher Seifenfabriken hatten sich in kollegialer Weise anboten,

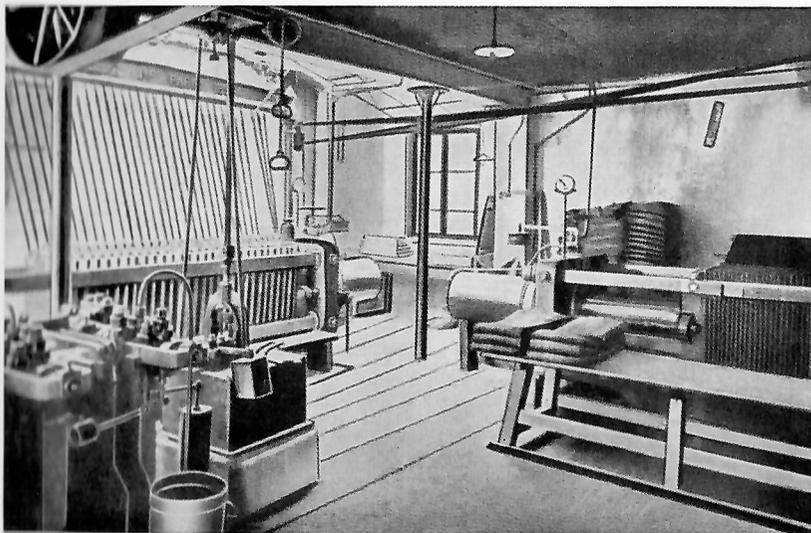


Die Fabrik nach dem Wiederaufbau 1884.

mit Seife auszuhelfen, was natürlich dankbar angenommen wurde.

Das Kessel- und Maschinenhaus, sowie die Siederei und das Magazin wurden im Laufe des Jahres 1884 wieder fertiggestellt. Von diesem Zeitpunkt an konnte wieder regelmässig fabriziert und geliefert werden.

Neue Aufgaben zur Erweiterung des Betriebes folgten Schlag auf Schlag. Die nächste war die Fettspaltung zum Zwecke der Gewinnung des Glycerins aus den verschiedenen Fetten und Oelen vor der Verseifung (Saponifikat-Rohglyzerin), zum Unterschied von der Gewinnung des Glycerins aus der Unterlage nach der Verseifung (Unterlage-Glyzerin), und dann die Aufnahme der Stearinfabrikation im Jahre 1888. Obschon der hiezu nötige Platz ziemlich knapp war, konnte dieser neue Industriezweig durch kleinere Umbauten und geschickte Ausnützung der hiezu in Frage kommenden Lokalitäten dennoch ganz rationell angefügt werden.



Erste Stearinpressen 1888.

Zur Spaltung der Fette in ihre Bestandteile, Fettsäure und Glycerin, kannte man damals nur ein Verfahren, nämlich die Autoklavenspaltung. Zur Anwendung dieses Verfahrens musste ein kupferner Autoklav angeschafft werden, ein Apparat, in welchem täglich 1000 kg Oel unter einem Druck von 8 bis 9 Atm. und mit einem Zusatz von gebranntem Kalk, später Magnesia oder Zinkoxyd als Katalysator, verarbeitet wurden. Dazu gehörte natürlich auch (nach damaligen Begriffen) ein Hochdruckdampfkessel mit 10 Atm. Betriebsdruck und es wurde die Bestellung desselben an die Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur vergeben; der Autoklav stammte aus einer Pariser Spezialwerkstätte.

Nachdem die Fettspaltung eingerichtet, lag es nahe, auch Stearin selbst zu fabrizieren und dies aus zwei Gründen. Erstens, weil im Betrieb von Joh. Sträuli bereits seit 1874 Stearinkerzen als Ersatz für die Talgkerzen hergestellt wurden, wozu das Stearin aus Frankreich, Belgien oder Holland bezogen werden musste, und zweitens aus dem noch viel wichtigeren Grunde, weil man

als Nebenprodukt bei der Stearinfabrikation ein reines, 98 bis 99% verseifbares Saponifikat-Oleïn herstellen konnte, das sich als Ausgangsmaterial zur Fabrikation einer prima Oleïnseife für die Seidenfärbereien vorzüglich eignete.

Durch diese fortschreitenden Neuerungen im Betrieb war die Arbeitskraft der beiden Brüder im Uebermass in Anspruch genommen und sie entschlossen sich deshalb, sich von der aktiven Beteiligung an der Firma Jezler & Sträuli zurückzuziehen, um sich ganz nur ihrem Hauptgeschäfte widmen zu können. Die Folge dieses Entschlusses war die am 1. Juli 1886 erfolgte Auflösung des im Dezember 1884 auf zehn Jahre zustandekommenen Vertrages der Firma Jezler & Sträuli. Zwecks Fortsetzung des genannten Fabrikationszweiges durch Chr. Jezler auf dessen alleinige Rechnung, wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen mit folgenden wesentlichen Bestimmungen:

„Chr. Jezler übernimmt die der Firma J. & Str. zustehenden Aktiven sowie die mit diesem Tage bestehenden Passiven der Firma J. & Str. auf Grund des letzten Inventars vom 30. Juni 1886. Der Uebernahmepreis wird festgelegt wie folgt:

Liegenschaften, Gebäude und Mobiliar	Fr. 136,868.50
abzüglich bisherige Amortisationen	„ 18,345.15
	Fr. 118,523.35
Vorräte	„ 14,024.90
	Fr. 132,548.25

Total Wert 1. Juli 1886: Fr. 132,548.25

Zur Begleichung dieser Summe werden 2 Schuldbriefe im Betrage von Fr. 60,000.— und Fr. 70,000.— zu Gunsten der Firma Joh. Sträuli errichtet mit der Verpflichtung von Chr. Jezler, auf dem 2. Brief alljährlich Fr. 10,000.— abzuzahlen; der Saldo von Fr. 2,548.35 ist in bar zu bezahlen.“

Die Verpflichtung der Firma Joh. Sträuli, auch in Zukunft das von der neuen Firma Chr. Jezler, Chemische Fabrik, produzierte Oleïn zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen, blieb bestehen.

Winterthur, im Juli 1886.

Herr!

Hiedurch erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass mit 1. d. M. Herr **Joh. Sträuli** aus unserer Firma ausgetreten ist, und Herr **Jezler** das Geschäft von diesem Tage ab auf eigene Rechnung und auf seinen Namen betreiben wird.

Mit Hochachtung zeichnen

Jezler & Sträuli.

Auf obige Mittheilung Bezug nehmend bestätige ich, dass ich mit 1. Juli die Fabrik der Firma **Jezler & Sträuli** für eigene Rechnung übernommen habe und dieselbe unter der Firma

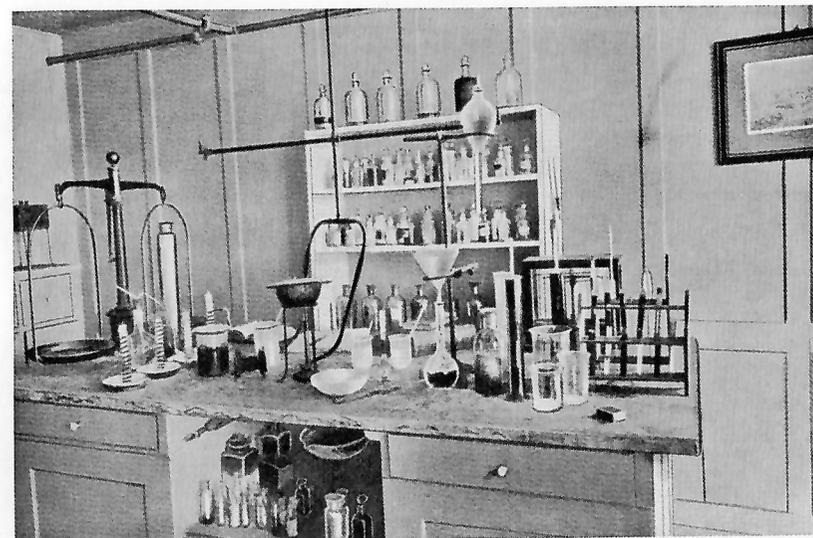
Ch. Jezler, Chemische Fabrik

betreiben werde. Das Geschäft wird in der bisherigen Weise fortgeführt. Indem ich ersuche, von meiner Unterschrift Kenntniss zu nehmen, zeichne achtungsvoll

Ch. Jezler.

Ich werde zeichnen: *Ch. Jezler.*

Um die Mitte der achtziger Jahre waren nun auch die Enkel von Joh. Sträuli herangewachsen. Als Nachfolger von J. Sträuli-Hauser wurde sein ältester Sohn Walter und als solcher von C. Sträuli-Haggenmacher ihr gemeinsamer Neffe Emil, Sohn von Obergerichtspräsident Dr. E. Sträuli, in Aussicht genommen



Erstes Laboratorium 1886.

und im Hinblick darauf, dass Walter Sträuli später für die kaufmännische und Emil Sträuli für die technische Leitung bestimmt waren, beide entsprechend ausgebildet.

So wurde denn Emil Sträuli, der ältere der beiden späteren Nachfolger, geboren am 16. Juni 1867, veranlasst, die fünfte Klasse des Gymnasiums im Herbst 1884 zu verlassen und an die Chemie-Abteilung des kantonalen Technikums überzutreten, wo er am Schlusse des Wintersemesters 1885/86 die Diplomprüfung mit Erfolg bestand. Nun ging's hinein in die Praxis, und da hatte er unter der strengen Leitung seines Onkels Carl beste Gelegenheit, die Fabrikation gründlich zu erlernen; daneben durfte er sich ein bescheidenes Laboratorium einrichten, um selbst Analysen ausführen zu können.

Mit Neujahr 1888 wandte er sich der Fremde zu. Sein Weg führte ihn vorerst nach Deutschland und zwar nach Kreuznach a. d. Nahe, wo sich dem jungen Seifensieder während mehrerer Monate in einer kleineren, aber gut arbeitenden Fabrik eine Stelle bot. Seine Arbeit wurde mit 80 Mark im Monat entlohnt; beim Weggang stellten ihm seine Prinzipale das umstehende Zeugnis aus.

Seifen- & Lichter-Fabrik
GEBRÜDER BECHTEL
KREUZNACH.

Kreuznach, den 7 April 1888.

Der Seifenfabrik-Gehilfe Emil Sträuli
aus Hinderkhu arbeitete in unserer
Fabrik vom 16 Januar 1888 bis heute.
In diesem kurzen Zeitraum war er
eifrig bestrebt den Gang unserer Geschäfte
kennen zu lernen um nicht nur
vermöge seiner theoretischen Vorbildung,
bald möglich sein, jede reelle Seife
bereiten zu können.
Seine Führung war tadellost.

Joh. Bechtel.

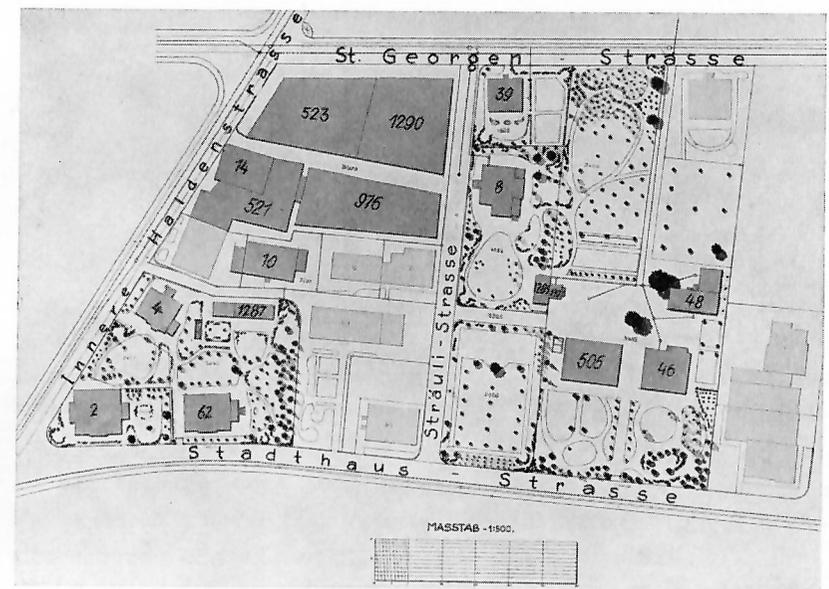
Es folgten Volontärstellen in Offenbach a. Main, Cassel und Crefeld. Hier fand Emil Sträuli Gelegenheit, in der bestbekanntesten deutschen Textilseifenfabrik „Crefelder Seifenfabrik, Stockhausen & Trayser“, deren Fabrikationsmethoden kennen zu lernen und umgekehrt auch seine Erfahrungen in den Dienst jener Firma zu stellen. Nicht nur im Geschäft, sondern auch in dem überaus gastfreundlichen Hause Stockhausen war der junge Schweizer aufs freundlichste aufgenommen, und es entwickelte sich im Laufe der Jahre eine herzliche Freundschaft, die nun bereits durch drei Generationen hindurch erhalten geblieben ist. Möge sie noch viele Jahre bestehen bleiben!

Nach seinem Weggang von Crefeld war es Emil Sträuli vergönnt, durch Empfehlung seitens einer Oelfirma in Frankfurt a. Main noch verschiedene grössere Seifenfabriken in Braunschweig, Magdeburg, Berlin und München zu besuchen, was für ihn natürlich von ausserordentlich grossem Interesse war. Im Herbst des gleichen Jahres zog er nach Marseille, der französischen Heimat der Seifenindustrie, aber es gelang ihm nicht, wie gehofft, in einer dortigen Seifenfabrik arbeiten zu können; dafür benützte er die Zeit seines Aufenthaltes zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse in der französischen Sprache. Dann ging für einige Monate nach Paris, um von dort aus etwas Passendes zu finden. Durch Vermittlung eines befreundeten Pariser Courtiers wurde dies denn auch möglich. Die „Savonnerie du Cygne“ in Reims verpflichtete ihn als contremaître. Gegen Schluss der Pariser Weltausstellung 1889 verliess er diese Stelle, um die Ausstellung zu besuchen; dann rückte er zu längerem Militärdienst in der Heimat ein. Nach Absolvierung desselben, im November gleichen Jahres, ging sein Wunsch, auch Italien und seine schöne Sprache kennen zu lernen, in Erfüllung. Seine Tätigkeit lag diesmal nicht in der Ausübung seines Berufes, sondern in der Beschäftigung auf dem Büro einer damals sehr bekannten schweizerischen Firma der Strohindustrie in Florenz. Nach sechs Monaten war das von ihm gesteckte Ziel so ziemlich erreicht und er kehrte nach Hause zurück in der

Meinung, seine Fremdenzeit beendet zu haben; allein zu seiner grossen Freude kam es ganz unerwarteterweise anders. In einer Seifenfabrik in London, in welcher schweizerisches Kapital beteiligt war, wurde ihm eine Stellung als Managing Director angeboten. Er übernahm diese und bekleidete sie beinahe drei Jahre lang, bis er im Sommer 1893 nach Hause zurückkehrte, diesmal aber endgültig.

Walter Sträuli, geboren 18. August 1869, bezog nach Absolvierung der städtischen Industrieschule in Winterthur die „Ecole supérieure de commerce“ in Antwerpen, wo er 1886 und 1887 seiner kaufmännischen und zugleich sprachlichen Ausbildung oblag. Mit achtzehn Jahren wieder nach Hause zurückgekehrt, musste auch er im väterlichen Geschäft eine Seifensiederlehre durchmachen (trotzdem er für die kaufmännische Leitung des Geschäftes bestimmt war), um später stets imstande zu sein, die Fabrikation mit Fachkenntnis verfolgen zu können. Das zu Hause Erlernte ergänzte er durch einen Aufenthalt von zirka zehn Monaten in Neuwied am Rhein, wo er in der damals sehr bedeutenden Hausseifenfabrik der Firma P. H. Schrauth in freundlicher Weise als Volontär aufgenommen wurde und sich mit dem einzigen Sohne des Hauses, der ungefähr im gleichen Alter stand wie er, eng befreundete. Später war dann umgekehrt der junge H. Schrauth in Winterthur, um die in der Schweiz damals praktizierten Arbeitsmethoden kennen zu lernen.

Im Sommer 1889 nach Hause zurückgekehrt, ging Walter Sträuli nach kurzem Aufenthalt nach Paris. Hier war ihm Gelegenheit geboten, während einigen Monaten im Betrieb einer grossen Seifen- und Stearinfabrik tätig zu sein. Zum Abschluss seiner Fremdenzeit hielt er sich noch vom Januar bis Juni 1891 in London auf, wo er mit seinem Vetter Emil zusammen arbeitete und sich hauptsächlich dem Studium des Englischen widmete. Das war eine herrliche Zeit für die beiden späteren Associés; sie genossen dieselbe denn auch zusammen, sodass sie nach vielen Jahren noch die schönsten Erinnerungen in ihnen wachruft. Mitte 1891 trat Walter Sträuli definitiv in das väterliche Geschäft ein. Einige Jahre später gründeten Emil und Walter ihren eigenen Hausstand:



Das Sträuli-Quartier 1892.

Letzterer mit Frieda Linck von Winterthur, am 6. November 1894, Ersterer mit Virginia Ganzoni aus Florenz, am 6. Mai 1895.

Das schweizerische Obligationenrecht, welches am 1. Januar 1883 in Kraft getreten war, bestimmte nach dem Prinzip der Firmenwahrheit, dass bestehende Firmenbezeichnungen bis zum 31. Dezember 1892 bestehen bleiben durften, dass jedoch bei Aenderungen die neuen Bestimmungen schon vorher zur Anwendung gelangen mussten.

Jean und Carl Sträuli nützten diesen Endtermin vom 31. Dezember 1892 beinahe voll aus, indem sie die alte Firma Joh. Sträuli, laut Schweiz. Handelsamtsblatt, erst am 24. August 1892 in die neue Firma Sträuli & Co., Kollektivgesellschaft, übergehen liessen. Unter dem gleichen Datum wurde an Walter Sträuli Einzelprokura erteilt, während Emil Sträuli noch in London weilte.

1894-1900

Firmainhaber:

J. STRÄULI-HAUSER, C. STRÄULI-HAGGENMACHER,
EMIL STRÄULI, WALTER STRÄULI

Die bisherigen Firmainhaber hatten beschlossen, auf Neujahr 1894 die beiden jungen Kräfte als Teilhaber in die Firma aufzunehmen und sie gaben ihren Geschäftsfreunden mit umstehendem Zirkular davon Kenntnis.

Ein für die neue Kollektivgesellschaft auf die Dauer von sechs Jahren aufgestellter Vertrag enthielt in Art. 4 folgende Bestimmungen:

„Emil und Walter Sträuli sind verpflichtet, ihre ganze Zeit und Tätigkeit dem Geschäfte zu widmen und es wird in sie die Zuversicht gesetzt, dass sie nach den bisherigen Prinzipien der Anteilhaber der Firma Joh. Sträuli und später Sträuli & Co. in Frieden und Eintracht arbeiten und das Geschäft in seiner bisherigen schönen Höhe nicht nur zu halten, sondern in solider Weise auch zu mehren trachten.“

Dass sie es am guten Willen nicht fehlen lassen würden, darüber bestand wohl kein Zweifel, hatten sie doch an ihren Vorgängern das schönste Beispiel. Emil und Walter Sträuli hatten von Kindsbeinen auf immer Freud und Leid miteinander geteilt; sie waren stets die besten Freunde. Die sechs Jahre 1894 bis 1900 bildeten für die jungen Teilhaber gewissermassen die Einführungszeit, die sie nützten, um in alle Einzelheiten des Geschäftes einzudringen und sich mit dessen Führung gründlich vertraut zu machen. Das war ein dringendes Gebot. Es zeigte sich dies erst recht, als Carl Sträuli-Haggenmacher schon im ersten Vertragsjahr von einer schweren Krankheit befallen wurde, von der er sich nie ganz erholen durfte. Von jener Zeit an war es ihm nicht mehr

STRAÜLI & C^{IE}.

Seifen-, Stearin- & Sodafabrik

WINTERTHUR

Winterthur, 1. Januar 1894.

L. L.

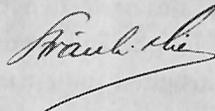
Wir beehren uns hierdurch zu Ihrer Kenntnis zu bringen, dass wir mit dem heutigen Tage unser bisheriges Prokuristen, Herrn Walter Sträuli, und den ebenfalls seit Längerem bei uns thätigen Herrn Emil Sträuli als Agens in unsere Firma aufgenommen haben.

Indem wir Sie ersuchen, von deren Unterschriften gefl. Vermerk zu nehmen, zeichnen

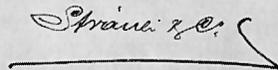
Hochachtungsvoll

Sträuli & C^{ie}.

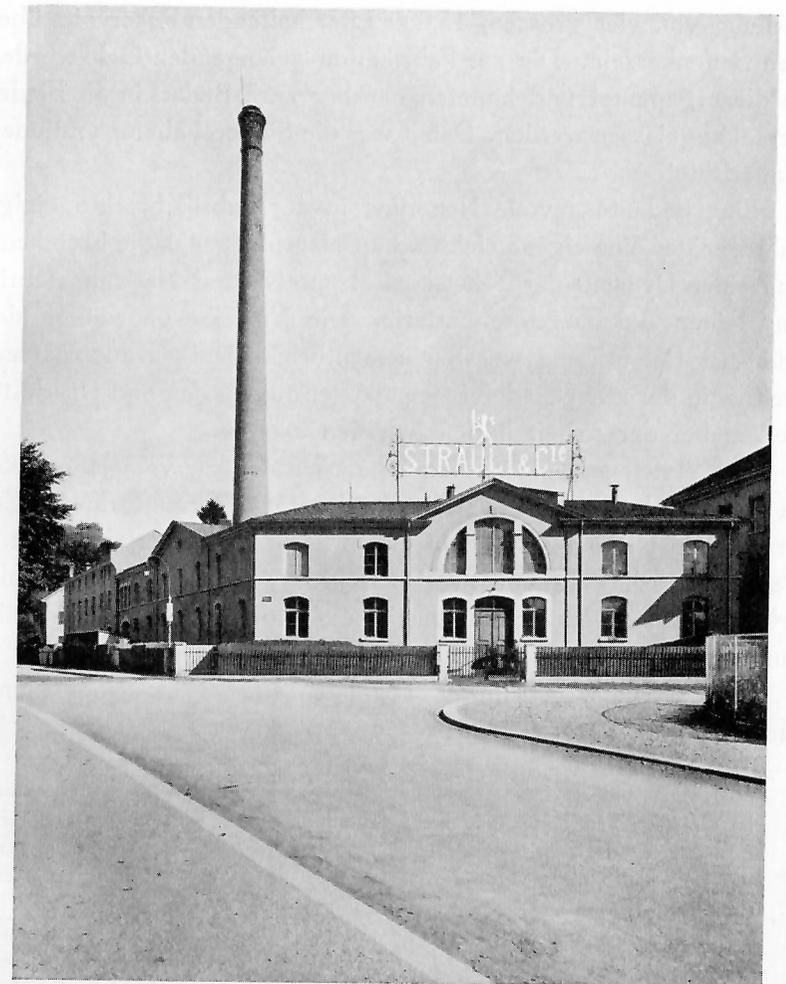
Herr Walter Sträuli wird zeichnen:



Herr Emil Sträuli wird zeichnen:



möglich, aktiv im Geschäfte mitzuwirken. Seine letzte grössere Arbeit und Neuerung bestand darin, dass er den Aufbau der Siederei und des Kesselhauses und damit im Zusammenhange die Erstellung eines neuen 45 Meter hohen Hochkamins projektierte. Beim Materialaushub zum Fundament für das Kamin soll



Fabrik nach dem Aufbau 1894.

er sich eine infektiöse Lungenentzündung geholt haben, der eine langwierige Nierenentzündung folgte.

Diese Neubauten wurden im Laufe des Jahres 1894 (die Jahreszahl ist am Hochkamin angebracht) vollendet und fielen zu voller Zufriedenheit aus. Der Aufbau der Siederei gestattete die Auf-

stellung von vier grossen, 15,000 Liter haltenden Reservoirs über den Seifenkesseln. Die zur Fabrikation gelangenden Oele wurden in diese gepumpt und konnten nachher nach Bedarf in die Siedekessel abgelassen werden. Damit war die Siederei überaus rationell eingerichtet.

Eine bedeutungsvolle Neuerung in der Fabrik brachte einige Jahre später eine eigene elektrische Beleuchtungsanlage, bestehend aus einer Dynamo der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik und einer Akkumulatorenbatterie. Die Vorteile gegenüber der früheren Beleuchtung wussten namentlich diejenigen zu schätzen, welche in der alten Siederei sich mit Petrollämpchen und Unschlittkerzen bei der Arbeit hatten behelfen müssen.

Der ersten schweizerischen Landesausstellung vom Jahre 1883 in Zürich folgte 1896 die zweite in Genf. Die Firma Sträuli & Co. brachte dort ihre Produkte in einem leicht konstruierten, eisernen Pavillon, nach Zeichnung von Direktor Albert Pfister (Metallarbeiterschule) von Schlossermeister Gottlieb Geilinger erstellt, zur Schau.

Das „Neue Winterthurer Tagblatt“ schrieb in seiner Nummer 100 vom 11. Mai 1896:

„Eine andere, im menschlichen Leben hochwichtige Chemieabteilung, ist diejenige von Seifen und Kerzen, und da finden wir eine Winterthurer Firma von ausgezeichnetem Klang. An die Kerzen- und Seifenindustrie unseres Landes knüpft sich der Name Sträuli & Co. in vorderster Linie und dass diese Firma brillieren werde, war gar nicht anders zu erwarten. Ihr Pavillon zeichnet sich aus durch vornehme Eleganz und eine originelle, innere Anordnung. Auf einer blendend weissen, mit blauen Seidenbändern umschlungenen Kerzenpyramide, steht ein kräftiger Fimalöwe, der in seinen Pranken eine Kerze von respektablem Umfange hält und grimmig gegen die Glaskuppel blickt, die sich über seinem Haupte wölbt. Unten an der Pyramide gruppieren sich die zahlreichen kleineren Kerzenarten, zum anbeissen sauber und artig und sodann 4 durchscheinende Stearinplatten, in denen bei günstigem Licht wiederum der Fimalöwe sichtbar wird. Der Pavillon erweitert sich und die Firma Sträuli & Co. zeigt in ausgedehntem Masse, was sie auf seifologischem Gebiete leistet. Da finden wir die ganze Entstehungsgeschichte der verschiedensten Seifensorten in lehrreicher Anordnung, wir sehen Schmierseife, Savon frappé und Silberseife; dann



Schweizerische Landesausstellung Genf 1896.

Bleicherseife, Olivenölseife, Kernseife und Wachsseife, Harzseife und sogar Idealseife. Der Name der Idealseife hat uns von jeher imponiert, denn die Seife recht oft angewendet, ist überhaupt immer etwas ganz fürtreffliches und die Sauberkeit eine der vorzüglichsten Eigenschaften. Aus diesem

Grunde ist ein näheres und beschauliches Studium des schönen und lehrreichen Pavillons von Sträuli & Co., an dessen 4 Ecken in eleganten Glasurnen Glycerin zu sehen ist, sehr zu empfehlen. Die Installation des Schrankes ist mit Liebe zum Fach vorgenommen worden, das sieht man schon auf den ersten Blick.“

Ebenso berichtete der „Landbote“ unterm 12. Juli 1896 über die Gruppe 28 Chemische Industrie:

„Auch in der Erzeugung von Seifen und Stearinkerzen begegnen wir in Genf dem Zeugnis vermehrter nationaler Arbeit. Den Etablissements, welche schon zur Zeit der Zürcher Landesausstellung von 1883 die frühere Alleinherrschaft der Marseillerseife durchbrochen hatten, Steinfels in Zürich und Sträuli in Winterthur, ist seither eine stattliche Reihe anderer zur Seite getreten und wenn das als Mittelpunkt des Oelhandels und durch althergebrachte Kunstfertigkeit bevorzugte Marseille auch noch nicht ganz aus der Schweiz, namentlich dem westlichen Teil derselben, herausgeworfen werden konnte, so hat das schweizerische Produkt, seitdem es an Güte nicht mehr zurücksteht, doch den heimischen Markt zum grösseren Teil erobert und wird hoffentlich im Fortschreiten nicht innehalten. Den stattlichen Ausstellungspavillons der genannten, heute noch an der Spitze dieses Industriezweiges stehenden Firmen, reihen sich an Schmuck und Stolz teilweise nichts nachgebend, an die Pavillons von

Die Ausstellung der Firma Sträuli & Co. wurde mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Mit Ende 1899 fand die aktive Tätigkeit der beiden Brüder Jean und Carl Sträuli ihren Abschluss. Sie hatten das Bedürfnis nach Ruhe, die wohlverdient war, und waren bereit, die Last des Geschäftes ganz auf jüngere Schultern abzuladen. Was in den fünfunddreissig Jahren, seitdem sie das kleine Geschäft von ihrem Vater übernommen hatten, von ihnen geleistet wurde, ist geradezu bewunderungswürdig. Mit zäher Energie, gleich ihrem Vater, verfolgten sie die sich gesteckten Ziele; sie waren die würdigen Nachfolger von Johannes Sträuli zum „Friedhof“, der wenige Jahre vor seinem Tode das von ihm ins Leben gerufene Geschäft vertrauensvoll in die Hände seiner Söhne gelegt hatte. Diese hatten eine neue, starke Basis geschaffen für den weiteren Ausbau, welcher der dritten Generation vorbehalten blieb.



Jean Sträuli, Aarau



Jean und Carl Sträuli hatten das Glück, sich gegenseitig ausserordentlich gut zu verstehen. Wenn sie neue Projekte und sonst wichtige Fragen zusammen besprochen hatten, machte sich jeder von ihnen daran, den in sein Ressort fallenden Teil zu bearbeiten und zur Ausführung zu bringen. Wie freuten sie sich gemeinsam, wann jeweils am Freitag Abend Carl Sträuli zu seinem Bruder Jean kam, der an jenem Wochentage regelmässig die grössere Kundschaft in Zürich besuchte, und er von diesem hörte, was für schöne Aufträge er nach Hause gebracht hatte. Beide hingen mit Leib und Seele an ihrem Geschäft. Dieses und ihre Familien füllten ihr ganzes Leben aus.

Leider war es Jean Sträuli-Hauser nicht vergönnt, sich der weitem Entwicklung der Fabrik zu erfreuen; denn ganz kurz nach seinem Rücktritt, schon am 21. März 1900, erlag er einem Herzleiden im Alter von erst zweiundsechzig Jahren.

Seine Kommanditbeteiligung ging auf seinen jüngeren Sohn, Jean Sträuli-Kindlimann, über; bei gleichzeitiger, aktiver

Betätigung desselben im Büro. Rücksichten auf seine Gesundheit nötigten Jean Sträuli jedoch schon nach fünf Jahren zur Aufgabe seiner Tätigkeit in der Firma. Er bewohnte alsdann bis zu seinem Tode im Frühjahr 1909 seinen inzwischen erworbenen Landsitz in Dozwil (Kt. Thurgau).

Carl Sträuli-Haggenmacher erreichte ein Alter von vierundsiebzig Jahren. Er starb am 30. Oktober 1913, nur einige Tage nach seinem fünfzigsten Hochzeitstag. Die Folgen seiner Nierenentzündung von 1894 hatten immer noch starke Spuren hinterlassen. Unter diesen Umständen war es ihm unmöglich, sich im Betrieb zu betätigen, wie er dies so gern getan hätte. Aber er war doch tagtäglich in der Fabrik zu sehen, nahm lebhaften Anteil am Gang der Geschäfte und machte oft mit dem ihm eigenen Humor gespickte Bemerkungen.

Nach dem Tode von Carl Sträuli-Haggenmacher übernahm seine Witwe dessen Kommandite und als auch sie 1916 starb, wurde unter dem Datum des 28. November 1916 im Schweizerischen Handelsamtsblatt wieder eine Kollektivgesellschaft publiziert, mit den Inhabern E. Sträuli-Ganzoni und W. Sträuli-Linck.

Aus der Zeit von 1865—1900 sind noch einige Punkte der Erwähnung wert.

Mit der Zunahme der Arbeiterzahl verschwand natürlich das alte System, die Leute im Hause des Prinzipals zu beherbergen und zu verköstigen. Der frühere Wochenlohn ging in Taglohn über und dieser bewegte sich um Fr. 3.50 herum. Nur die Freigabe von Wein (je eine Flasche pro Kopf zum „Znüni und Zabig“) blieb noch bis in die neunziger Jahre bestehen; daraus erklärt sich, dass in einem Inventar noch ein Posten von Fr. 1,526.— für Wein figurierte.

Die Arbeiter waren bei jener Entlohnung zufrieden und glücklich; jeder hatte bei der Firma sein Sparkassenbüchlein, in das er jeden Zahltag einige Franken einlegte. Dies zu tun war sogar einem Arbeiter möglich, der elf Kinder hatte, die alle immer auffallend ordentlich gekleidet waren.



Carl Sträuli-Haggenmacher.

Die Lieferung von Seife an die Landkundschaft, namentlich im Tösstal, besorgten Boten, die mit ihren Zweispänner-Wagen wöchentlich zwei Mal in die Stadt fuhren. Leute vom Lande, die näher der Stadt wohnten, holten in der Seifensiederei regelmässig einige Pfund Seife für ihren Bedarf.

Einige statistische Angaben über die Produktionssteigerung reden eine deutliche Sprache von der raschen Ausdehnung des Geschäftes.

1865	125,000 kg Seifen
1870	335,000 „ „
1880	1,160,000 „ „
1890	1,710,000 „ „
1900	1,820,000 „ „

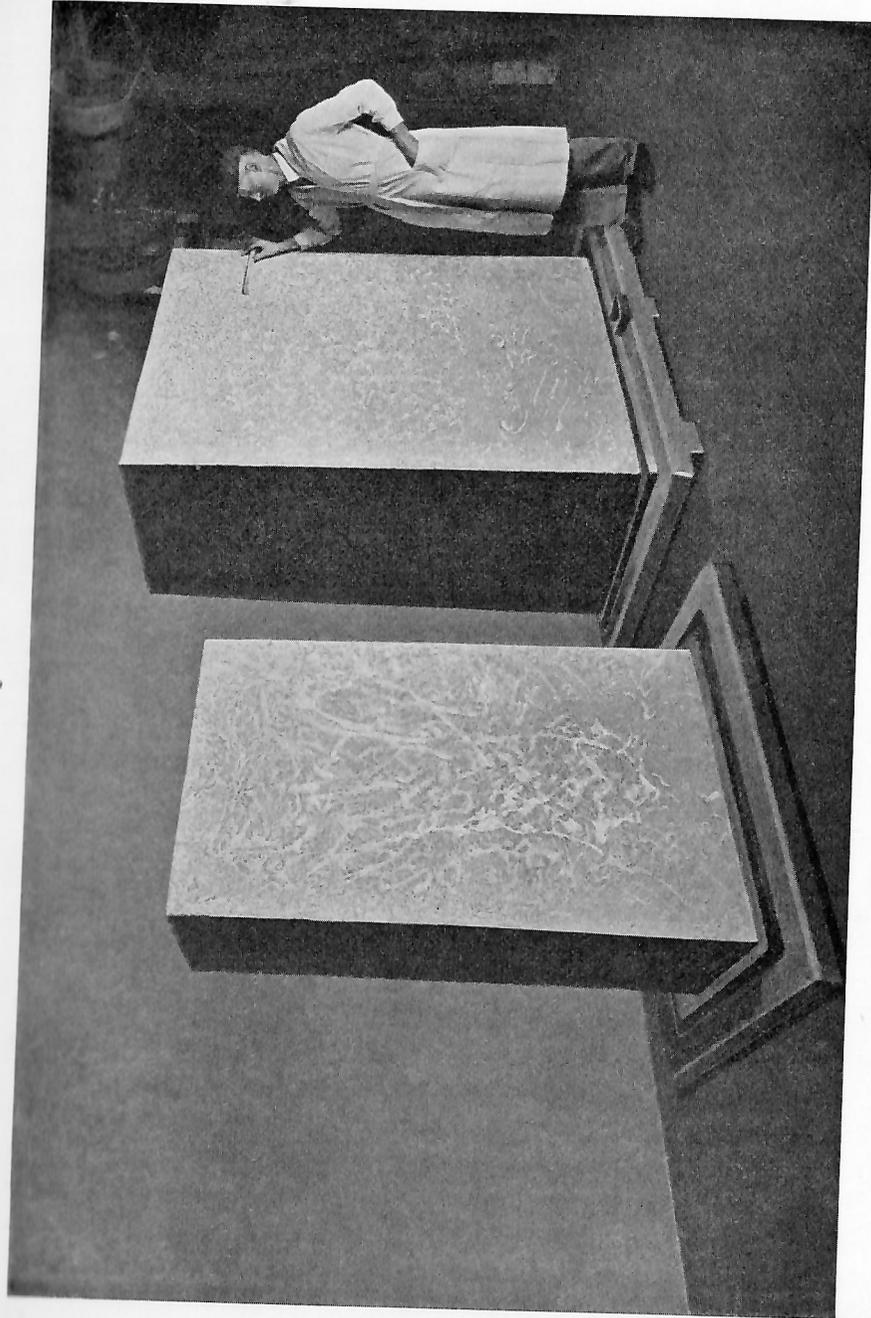
Dabei spielte die marmorierte Kernseife unter den Haushaltungsseifen lange Jahre die wichtigste Rolle. Die Produktion erreichte im Jahr 1893 nicht weniger als 263,304 kg, ging dann aber von Jahr zu Jahr zurück und steht heute auf dem Aussterbe-Etat.

Die sogenannten „technischen Seifen“ oder „Textilseifen“, das heisst Seifen, die in der Textilindustrie (Färbereien und Bleichereien) Verwendung finden, wurden von der Firma Joh. Sträuli als Spezialität schon in den siebziger Jahren fabriziert. Die Statistik zeigt folgende Produktion:

1880	247,900 Kilo
1890	706,500 „
1900	892,000 „

Später weist das Jahr 1906 mit 1,173,126 kg den Rekord auf.

In jenen Jahren war die Konkurrenz von Marseille, namentlich in Textilseifen, sehr gross, aber fast ebenso gross war das Vorurteil der Färbereien gegenüber den einheimischen Erzeugnissen. Die immer höher gestellten Anforderungen an die Qualität der Textilseifen gab denn auch die Veranlassung zur Installation eines chemischen Laboratoriums. Energie und Ausdauer, verbunden mit der Ausnützung der Fortschritte auf wissenschaftlichem Gebiet, führten nach und nach zum Sieg über das fremde, best-



Rotmelierte Seife aus Formen von 3000—5000 kg Inhalt.

eingeführte Produkt. Zu den bedeutendsten Abnehmern von Textilseifen der Firma Joh. Sträuli zählten damals:

Schwarzenbach & Weidmann, Thalwil, später Aug. Weidmann & Co.

Weber-Billeter, Stäfa, später Eug. Weber

Albert Fierz, Zürich, später Johannes Meyer

Rud. Bodmer, Zürich

Angst & Meyer, Zürich, später F. Steinhauser (Baumann & Roeder)

Zwicky-Guggenbühl, Wallisellen, später Zwicky & Co.

J. J. Signer, Herisau, später Signer & Co.

Alb. Signer, Horn, später Raduner & Co.

J. Locher, Herisau, später Ausrüstwerke Steig A.-G., Herisau

Jak. Bächtiger, Herisau, später A.-G. Textil Herisau

A.-G. Cilander, Herisau

Gottfr. Hauser, Herisau

J. J. Gähler, Herisau.

Die hauptsächlichsten Lieferanten von Fetten, Oelen und Alkalien waren die Firmen:

Schmid & Frey, Zürich, später Eug. Schmid, Emil Vogel

Emil Scheller & Co., Zürich

Egli & Co., Zürich, später Alfred Hindermann & Co.

Georg Scheffer, Zürich, später Scheffer & Brandenberger.

1900-1925

Firmainhaber:

EMIL STRÄULI-GANZONI, WALTER STRÄULI-LINCK

Diese fünfundzwanzig Jahre, in welche Zeit der schreckliche Weltkrieg mit seinen traurigen Nachwirkungen fiel, bildet in der Geschichte der Firma Sträuli & Co. eine den damaligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entsprechende, ausserordentlich wichtige Zeitepoche, voll innerer Genugtuung und materieller Befriedigung einerseits, aber auch bitterer Enttäuschungen und finanzieller Einbussen anderseits.

Mit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts erliess die Firma Sträuli & Co. das umstehende Rundschreiben an ihre Kundschaft.

Unter dem Titel Handelsnachrichten Sträuli & Co., Seifen-, Stearin- und Sodafabrik Winterthur, schrieb damals der „Landbote“:

„In diesem vorzüglich prosperierenden und an der Spitze der schweizerischen Fabriken dieser Branche stehenden Unternehmen wird mit 1. Januar 1900 in der Weise eine Aenderung erfolgen, dass die Herren E. Sträuli-Ganzoni und W. Sträuli-Linck nun die aktive Leitung des Geschäftes übernehmen und die beiden Senioren J. Sträuli-Hauser und C. Sträuli-Haggemacher als Kommanditäre mit dem Betrage von je Fr. 350,000.— verbleiben. Die Prokura Emil Müller bleibt bestehen.“

Die alleinige Weiterführung des in voller Entfaltung begriffenen Geschäftes war für die beiden jungen Firmainhaber eine grosse und verantwortungsvolle Aufgabe, deren sie sich aber wohl bewusst waren. Sie erinnerten sich des alten, bekannten Spruches: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“ und sie setzten ihren ganzen Ehrgeiz daran, das Geschäft im Sinne dieser Worte zu fördern.

Die zunehmende Entwicklung der Seifenfabrik hatte zur Folge, dass die Dampfanlage zu knapp wurde. Es musste daher der erste,

Wintertthur, den 1. Januar 1900.

L. L.

Wir beehren uns, Sie hiemit in Kenntnis zu setzen, dass sich unsere beiden Senior-Associés, die Herren

Jean Sträuli-Häuser & Carl Sträuli-Haggenmacher

mit heutigem Tage als aktive Teilhaber vom Geschäfte zurückziehen, jedoch noch als Commanditäre beteiligt bleiben und dass deren Unterschrift ortsicht.

Die Seifen-, Stearin- und Seifensfabrik wird unter der unveränderten Firma

Sträuli & Cie.

von den beiden bisherigen Associés, den Herren

Emil Sträuli-Ganzoni & Walter Sträuli-Linck

in gleicher Weise, wie bisanhin, weitergeführt werden.

Hochachtungsvoll ergeben

Sträuli & Cie.

kleine Dampfkessel durch einen neuen mit 100 m² Heizfläche und 10 Atm. Betriebsdruck von Gebrüder Sulzer ersetzt werden, was ohne Betriebsunterbruch und grosse Betriebsstörungen keine einfache Sache war.

Bald stellte sich das Bedürfnis heraus, für die Seifenfabrikation mehr Platz zu gewinnen. Es liess sich diese Frage nur so lösen,

dass die Fettspaltung und die Stearinfabrikation verlegt wurden. Man trachtete daher, einen Bauplatz mit Geleiseanschluss zu finden und dies war möglich im Gebiet der „Grüze“ (damalige Gemeinde Oberwinterthur), an der Tösstalbahnlinie gelegen.

Der Zufall wollte es, dass ein Verwandter der Firmainhaber, Fritz Schöllhorn-Sträuli, dort draussen nach und nach viele kleinere und grössere Landparzellen zusammengekauft hatte und so schliesslich einen grossen, arrondierten Landkomplex besass. Er war bereit, mit der Firma Sträuli & Co. in Verkaufsunterhandlungen zu treten, aber nur unter der Bedingung, dass das ganze ihm gehörende Terrain von rund 40,000 m² käuflich übernommen werde. Die reifliche Ueberlegung dieses Angebotes führte die Firma Sträuli & Co. dazu, das genannte Grundstück zu erwerben. Der Kauf wurde durch einen Vertrag vom 10. Juni 1902 fixiert. Der Kaufpreis betrug Fr. 74,713.90.

Nach gründlichem Studium wurde mit dem Bau der neuen Fabrik nach eigenen Skizzen und den Plänen der Architekturfirma Jung und Bridler noch im gleichen Jahre begonnen. Es waren im ganzen drei Bauperioden vorgesehen:

1. Kesselhaus und Hochkamin, Maschinenhaus, Fettspaltung.
2. Erweiterung des Kesselhauses, Stearinfabrikationsanlage.
3. Fettsäuredestillation, Ausbau des Magazins.

Schon ein Jahr später, im August 1903, konnte die Fettspaltung in Betrieb gesetzt werden. Ein neues Laboratorium wurde im Parterre neben dem Maschinenhaus eingerichtet und ein Chemiker engagiert. Ein Kupfer-Autoklav mit 1,500 kg Inhalt (Pariser Fabrikat) wurde von einem Dampfkessel von 100 m² Heizfläche und 12 Atm. Betriebsdruck (Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik) gespiesen.

Die zweite Bauperiode erheischte einen zweiten, gleich grossen Dampfkessel (Gebrüder Sulzer) und einen weiteren Autoklaven von der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik, nach dem Pariser Modell erstellt. Die von der Seifenfabrik hinüber

genommenen Apparate und Installationen wurden durch eine neue hydraulische Pumpe, die Pressen durch eine weitere Kaltpresse und zwei Warmpressen ergänzt.

Die dritte Bauperiode brachte die Installation der Fettsäure-Destillation und damit zusammenhängend den Ausbau des Magazins mit vier verbleiten Holzbassins für Fettsäure von je 10,000 Liter Inhalt. Ferner wurde eine Grundwasser-Pumpanlage erstellt mit einer Leistung von 500 Liter per Minute. Die Pumpe sitzt auf zehn Meter Tiefe mit einem Elektromotor gekuppelt und ist mit einem Saugrohr von drei Meter Länge verbunden. Das Wasser diente damals in der Hauptsache als Kühlwasser für die Fettsäuredestillation und wurde in ein auf einem 15 Meter hohen, eisernen Turm gelegenes Reservoir von 30,000 m³ Inhalt gepumpt.

Die ganze Anlage in der „Grüze“ erwies sich als so vollständig zweckmässig und rationell, dass man schon davon träumte, innert den nächsten zehn bis zwanzig Jahren auch die Seifenfabrik dahin zu verlegen. Diesem Gedanken wurde auch Rechnung getragen, indem bereits die Fundamente für zwei weitere Dampfkessel von je 100 m² Heizfläche erstellt wurden (heutige Reparaturwerkstätte); allein die Kriegs- und besonders die Nachkriegszeit machten einen dicken Strich durch diese Rechnung. Wenn auch heute die Seifenfabrik noch durchaus rationell eingerichtet und deshalb eine Verlegung kein Gebot der Notwendigkeit ist, so wäre eine Zusammenlegung der beiden Betriebe mit Geleiseanschluss, gemeinsamer Dampfanlage und Maschinenhaus, ganz abgesehen vom Wegfall des heutigen, täglichen Hin- und Hertransportes von Waren, eine äusserst zweckmässige Massnahme, die eines Tages kommen muss und kommen wird. Der Zeitpunkt hiezu liegt noch im Ungewissen, die vierte Generation Sträuli wird sich wohl mit der Verwirklichung dieser Zukunftspläne zu befassen haben, das nötige Terrain ist ja reserviert. Mit der angedeuteten Verlegung der Seifenfabrik nach der „Grüze“ würde auch der damals nach dem Brand 1883 geäusserte Wunsch der Nachbarschaft des „Friedhofquartiers“ endlich, obwohl stark verspätet, in Erfüllung gehen.

Auf den 19. Dezember 1903 war eine Einladung an eine grössere Anzahl von Freunden und Bekannten ergangen zu einem Nachtessen im „Kasino“ zu Ehren des seit fünfundzwanzig Jahren im Hause tätigen Prokuristen Emil Müller. Dem Essen vorausgehend war eine Besichtigung des neuen Etablissements in der Grüze geplant. Doch im letzten Moment, am Tage der Abwicklung des vorgesehenen Programms, musste die ganze Veranstaltung abgesagt und verschoben werden wegen eines Unfalls, der



Prokurist Emil Müller.

Emil Sträuli am nämlichen Tag zugestossen war. Die Tragik aber lag darin, dass Emil Müller in den ersten Tagen des neuen Jahres, am 12. Januar 1904, nach ganz kurzer Krankheit starb.

Es war ihm nicht mehr vergönnt, den ihm von der Firma zugedachten herzlichen und aufrichtigen Dank entgegenzunehmen für alles das, was er für die Firma im Laufe der verflossenen fünfundzwanzig Jahre in hingebender, treuer und geschickter Arbeit geleistet hatte. Hand in Hand mit der technischen Entwicklung des Geschäftes musste natürlich auch die kaufmännische Seite entsprechend gefördert werden, und hier hat sich Emil Müller ein unstreitbar grosses Verdienst erworben.

Die Unterschrift von Emil Müller wurde gelöscht; sein Nachfolger als Prokurist wurde ein mehrjähriger Angestellter, Jacques Höppli von Töss.

Kaum war der Neubau der Stearinfabrik fertig erstellt und dem Betrieb übergeben, so standen Emil und Walter Sträuli schon wieder vor einer schwerwiegenden Frage, die ihre ganze

Konzentration erforderte. Im April 1904 starb nämlich Chr. Jezler. Er hatte in den 18 Jahren seit der Uebernahme des chemischen Betriebes in der „Grüze“ auf alleinige Rechnung die Fabrikation weiter ausgedehnt auf die Wiedergewinnung von metallischem Zinn, ebenfalls aus Abwässern und zwar aus solchen der Zinnchargierung der Seidenfärbereien. Die chlorzinnhaltigen Abwässer wurden in den Färbereien mit Kalk gefällt und die so erhaltene Zinnpaste, zirka 30 % zinnhaltig, zur weiteren Verarbeitung in die Chemische Fabrik Chr. Jezler gesandt. Hier wurde die Paste getrocknet und ausgeglüht und das Zinndioxyd im Hochofen zu metallischem Zinn reduziert. Ferner war Chr. Jezler eben im Begriff gewesen, eine Glycerin-Destillationsanlage nach eigener Idee in Betrieb zu setzen, wozu er einen kleinen Röhren-Dampfkessel mit 12 Atm. Betriebsdruck aufgestellt hatte. Diese Anlage war aber sehr primitiv. Die Speisepumpe zu diesem Dampfkessel wurde durch zwei Arbeiter von Hand angetrieben!

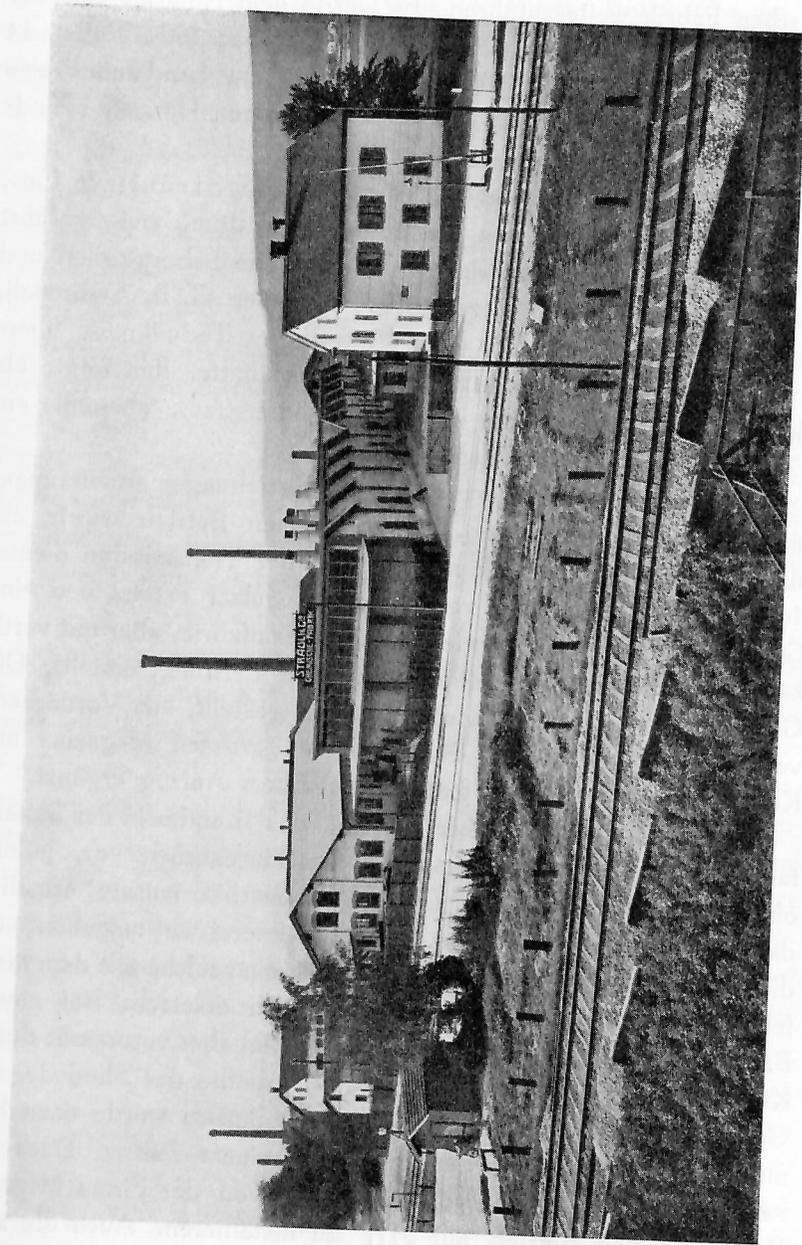
Das Unternehmen hatte leider nicht reüssiert. Chr. Jezlers Erben waren genötigt, eine Nachlassstundung nachzusuchen, aber trotzdem war der Konkurs unvermeidlich. Chr. Jezler war ein äusserst intelligenter Kopf, ein ausgezeichneter, praktischer Chemiker, aber es fehlte ihm leider die kaufmännische Ader. Das Konkursamt Winterthur schrieb die Fabrik in Tages- und Fachblättern zum freihändigen Verkaufe aus und es zeigten sich verschiedene Interessenten, doch keine Käufer. Das grösste Interesse an der Uebernahme hatte natürlich die Firma Sträuli & Co.; nachdem sie aber eben erst das neue Etablissement in der „Grüze“ erstellt und dem Betrieb übergeben hatte, konnten sich die Firmainhaber nicht entschliessen, noch eine dritte Fabrik, eine weitere, vermehrte Arbeit auf sich zu nehmen und ihre Arbeitskraft dadurch zu zersplittern. Aber auf Drängen einiger Seidenfärber, ganz besonders von Aug. Weidmann in Thalwil, die ihre Abwässer nicht einfach hätten weglaufen lassen können, sah sich die Firma Sträuli & Co. gewissermassen gezwungen, den Betrieb der Che-

mischen Fabrik weiterzuführen. Es wurde dem Notariat von der zweiten Gläubigerversammlung am 6. Oktober 1904 Vollmacht erteilt, ihr das ganze Objekt mit total 20,095 m² Land zum Preise von 180,000 Franken (dem Betrage des in ihren Händen befindlichen Schuldbriefes) zuzuschlagen.

Die Fabrik wurde unter der Bezeichnung: Sträuli & Co., Chemische Fabrik, mit getrennter Buchhaltung weitergeführt und die Leitung des Betriebes dem für das Laboratorium und die Stearinfabrik 1903 angestellten Chemiker G. B. Ambrosoli, einem ehemaligen Schüler des Winterthurer Technikums, übertragen, der diese Stelle bis Ende 1905 inne hatte. Ihm folgte als Betriebsleiter Ernst Müller von Zürich-Oberstrass, ebenfalls ein Chemieschüler des Kantonalen Technikums.

Die Chemische Fabrik war in vielen Beziehungen erneuerungs- und verbesserungsbedürftig. Im technischen Betrieb wurde ein alter Benzinmotor, welcher zum Antrieb der Transmission diente, durch einen Dieselmotor von Gebrüder Sulzer ersetzt und eine Grundwasserpumpenanlage, wie in der Stearinfabrik, aber mit vertikalem Antrieb und zirka 400 Minutenliter Leistung, erstellt. Die Gebäulichkeiten wurden wieder instand gestellt, mit Vordächern versehen und durch den Neubau eines grossen Magazins mit Keller, zwei Stockwerken und hydraulischem Aufzug ergänzt.

Immer wieder, wie früher zur Zeit des Brandes in der Seifenfabrik, kam Selbstentzündung der Fettsäurekuchen vor, jedoch ohne grossen Schaden anzurichten. Immerhin musste ernstlich daran gedacht werden, diese Kuchentrocknerei zu umgehen und die nachfolgende Benzinextraktion durch eine solche mit dem nicht feuergefährlichen Trichloräthylen (Tri) zu ersetzen. Bei einem Brandausbruch im Oktober 1914 (dieses Mal aber verursacht durch Kurzschluss in der elektrischen Leitung) brannte der Shed des am Geleise liegenden Gebäudes ab. Dieser Anlass wurde dazu benützt, das Gebäude zu erhöhen, mit einem flachen Dach zu versehen und neue Extraktionsapparate von der Firma Merz in Brunn für den Betrieb mit „Tri“ zu installieren. Auch die alte



Strauli & Co., Chemische Fabrik in der Gröze, 1906.

Methode, nach welcher die zirka 60% Wasser enthaltende Fettpaste in offenen, doppelwandigen Kupferpfannen eingedampft und die Rückstände in Spindelpressen abgepresst werden mussten, wurde bei dieser Gelegenheit verlassen und an deren Stelle Vakuumapparate angeschafft. Die Pressen wurden durch eine Humboldsche Zentrifuge ersetzt.

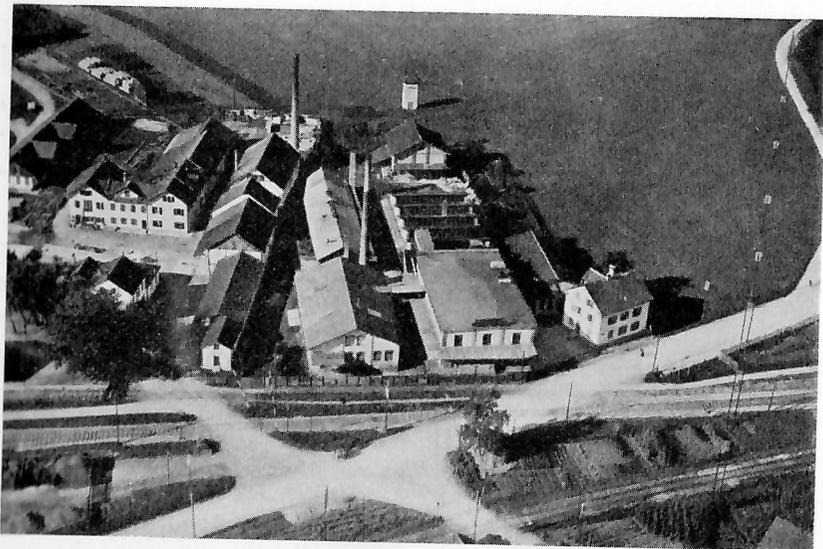
Diese ganze, überaus rationelle Umgestaltung des Oleinregenerations-Betriebes war das Verdienst des Betriebschemikers Ernst Müller, der sich sehr intensiv mit dieser Sache beschäftigt hatte. Ihm wurde im November 1906 ein Chemiker-Assistent zugeteilt.

Einige Zahlen aus der Umsatz-Statistik illustrieren die damalige Leistung der Fabrik:

	Olein kg	Zinn kg	Glyzerin kg
1906:	250,513	84,223	126,039
1907:	288,524	65,451	158,955
1908:	302,705	65,790	222,136
1909:	245,318	65,068	228,454
1910:	167,546	46,803	175,113
1911:	254,834	10,120	111,928
1912:	309,653	—	96,314
1913:	238,065	—	101,024
1914:	315,662	—	122,146

Die Abnehmer des metallischen Zinnes waren hauptsächlich die Firmen Gebrüder Sulzer und Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, dann aber auch einige Fabrikanten und Handelsfirmen von Chlorzinn.

Von 1910 ab gingen die Eingänge von Zinnpaste und damit auch die Produktion von metallischem Zinn wesentlich zurück. Der Grund hievon war, dass sich einzelne grössere Färbereien für die Regeneration selbst einrichteten, andere, kleinere aber die Zinnpaste ausglühten und als solche in Tausch gegen Ankauf von flüssigem Chlorzinn ins Ausland sandten. So wurde 1912 die Zinnregeneration stillgelegt, was eigentlich nicht gerade mit



Sträuli & Co., Chemische Fabrik nach dem Brand 1915.

grossem Bedauern geschah, da dieser Fabrikationszweig nicht in den Rahmen der übrigen hineinpasste.

Die Glyzerindestillations-Anlage wurde im Jahre 1916 durch eine moderne, rationelle Installation in der Stearinfabrik ersetzt.*

Somit blieb in der Chemischen Fabrik nur noch die Olein-Regeneration übrig. Diese in der verhältnismässig grossen Fabrik-anlage allein weiterzubetreiben, hätte natürlich keine Rechnung ergeben. Man entschloss sich deshalb, in der Stearinfabrik die Nordostecke des Hauptgebäudes auszubauen und die Oleinregeneration dorthin zu verlegen. Damit wurde die Chemische Fabrik frei und konnte für andere Zwecke vermietet werden.

Der Neubau der Stearinfabrik, sowie die Uebernahme und Weiterführung der Chemischen Fabrik brachten für die Geschäftsleiter der Firma Sträuli & Co., damals noch junge Leute, ein vollgerütteltes Mass von Arbeit. Dazu kam noch, dass Emil Sträuli zu jener Zeit mit einem Magenleiden zu tun hatte und

* Siehe Seite 96



Arbeitergruppe der Chem. Fabrik 1910.

sich im Frühjahr 1907, mitten aus der Arbeit heraus, einer Operation unterziehen musste, die glücklicherweise einen guten Erfolg hatte.

Zu Ende des Jahres 1904 veranstalteten die Geschäftsleiter zum ersten Mal einen sogenannten „Geschäftsabend“ mit ihren Angestellten. Derselbe fiel so schön und zur Freude aller Beteiligten aus, dass er in der folgenden Zeit, mit wenig Ausnahmen, jährlich abgehalten und somit zur Tradition wurde.

Die Seifenfabrik kam durch die grosse Ausdehnung in der „Grüze“ während jener Zeit an der nötigen geschäftlichen Fürsorge etwas zu kurz; von nun an wurde ihr aber die gebührende Umsicht wieder in vollem Masse zuteil.

Die revidierte Fabrikordnung vom 1. Juli 1907 für alle drei Etablissements sah noch eine normale, wöchentliche Arbeitszeit von 58 $\frac{1}{2}$ Stunden vor, wobei aber die althergebrachte Sitte des „Znüni“ und „Zabig“ bestand; eine wichtige Neuerung war dagegen die mit dem 1. Juli 1907 in Kraft getretene Freigabe des Samstag-Nachmittags.

Fabrik-Ordnung

der Firma

Sträuli & Cie.

Seifenfabrik in Winterthur. — Stearinfabrik in Grütze-Oberwinterthur.
Chemische Fabrik in Grütze-Oberwinterthur.

§ 1. Arbeitszeit.

- 1. Tagarbeit:** Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58 1/2 Stunden und zwar täglich mit Ausnahme des Samstags, je 10 1/2 Stunden von morgens 6 1/2 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr mit 20 Minuten Unterbrechungen von 8 1/2 Uhr vorwärts, 15 Minuten um 4 Uhr und 1 Stunde um 12 Minuten mittags.
- 2. Nachtarbeit:** Die Nachtarbeitszeit beträgt 11 Stunden mit Einschluß des 6. Uhr abends und 6 Uhr morgens und mit den gleichen Unterbrechungen wie bei der Tagarbeit.
- 3. Anwesenheit:** Die Anwesenheit der Arbeiter sowie der Besuche werden durch die Dampfheizer bekannt gegeben und es hat jeder Arbeiter und jede Arbeiterin diese Anwesenheit genau einzuhalten.
- 4. Anwesenheit:** An Samstagen wird nur bis 12 1/2 Uhr gearbeitet. An den Feier- und Besuchs- und Feiertagen, Neujahr (falls es nicht Samstags ist) Karfreitag, Ascension wird nur bis 4 1/2 Uhr gearbeitet, ebenso am Samstag vor Oftern und am Samstag vor Neujahr, wenn derselbe auf den 30. September fällt.
- 5. Der Betrieb** bleibt eingestellt am 2. Januar, Feiertagsmontag nachmittag und am 1. Mai.

§ 2. Lohnzahlung.

Die Auszahlung des Lohnes findet alle 14 Tage am Samstag statt, wobei jedoch für neuemittelte Arbeiter ein Betrag von Fr. 5.— und für Arbeiterinnen ein solcher von Fr. 2.— voranzubehalten wird, bis das Gehalt im Maximum einen Arbeitslohn beträgt.

Das Gehalt wird dem Arbeiter, wenn der Arbeiterlohn in ungeschuldeten Beträgen ausbleibt.

Nacharbeit wird mit 25% einzelne Heberstunden und Sonntagarbeit mit 50% Zuschlag zum gewöhnlichen Tagelohn bezahlt.

§ 3. Kündigung und Austritt.

Die gegenseitige Kündigungsfrist, andere schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, beträgt 14 Tage. Die Kündigung muß auf einen Samstag erfolgen. Mit Pünktigkeit und Vergütung. Der Arbeiterlohn ist nur dann im letzten Austritt bezahlt, wenn der Arbeitgeber die beabsichtigte Ver- schiebung nicht erfüllt oder eine anderliche oder vertragswidrige Ver- bindung gegenüber dem Arbeiter verhandelt oder ausstellen hat. Regelrecht Kostende Voraus- ein- Zahlung beizubehalten.

§ 4. Verhalten des Arbeiterpersonals.

Dem Arbeiterpersonal wird zur Pflicht gemacht pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, die Arbeitsstätte außer in der Mittagspause nicht zu verlassen und die ihnen übertragene Arbeit genau auszuführen.

Diese Anordnungen sind in den Arbeitsstätten angebracht und jedem Arbeiter und Arbeiterin beim Eintritt ins Geschäft eingehend.

Winterthur, den 1. Juli 1907.

Büchli, 11. September 1907.

Sträuli & Cie.

Genehmigt im Auftrage der Direktion der Volkswirtschaft:
Gross.

Den schriftlichen Anordnungen der Betriebsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ohne deren Genehmigung dürfen keinerlei Reparaturen sowie Änderungen vornehmen noch an Maschinen oder Apparaten aus- geführt werden.

Für die ihm anvertrauten Gegenstände, Werkzeuge u. s. w. ist das Arbeiterpersonal verantwortlich, bestanden wird ihm die Rückgabe und Ver- wahrung zur Pflicht gemacht.

Das Tragen von Futterkappen in die Fabrik ist untersagt, da gegen dieselben die Arbeiter vorübergehenden Zutritt zu den Speisekammern behufs Abwaschens von Gesicht und Händen.

Das Rauchen während der Arbeitszeit sowie in den Arbeitsräumen ist verboten, besonders gestattet in den Speisekammern sowie bei Arbeit in den Werkstätten und Maschinenräumen und in der Samstagsarbeit.

§ 5.

Arbeiter-Kommission.

Wahlen und Wünsche der Arbeiterchaft sind an die Arbeiter-Kommission zu richten, welche bezüglich der Beschäftigung übermitteln. All- fälligen Beschwerden und Anträgen irgendwelcher Art setzen der Mit- glieder der Arbeiter-Kommission haben die Arbeiter nachzukommen.

§ 6.

Krankheit.

Jeder Arbeiter, der wegen Krankheit oder anderen Umständen nicht zur Arbeit kommen kann, hat innerhalb 24 Stunden im Bureau oder dem betreffenden Betriebsleiter die voraussichtliche Dauer der Arbeits- unfähigkeit zu melden.

§ 7.

Unfälle.

Jeder Unfall, ob geringfügig oder schwer, ist unverzüglich auf dem Bureau oder dem Betriebsleiter zur Anzeige zu bringen. Oberflächliche Unfälle, wie leichte Verletzungen, Beschürfnisse u. s. werden vom Sanitäts- rufen behandelt.

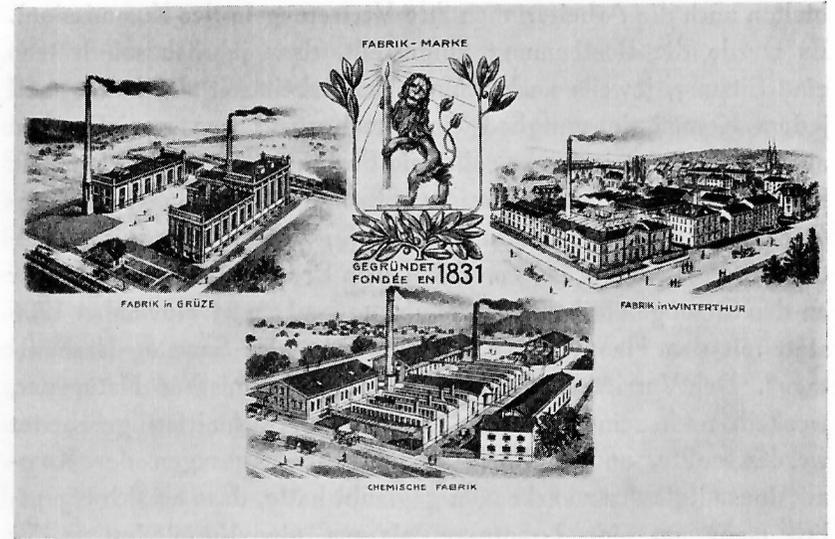
Unfälle dagegen, welche Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, müssen sofort ärztlich behandelt werden. Der Unfallfall Unfälle erhält der Beschädigte die gesetzliche Versicherung.

Wegen nicht haftpflichtiger Unfälle, d. h. solcher, welche nicht im Dienste des Geschäftes passieren, ist das Arbeiterpersonal nicht verpflichtet.

§ 8.

Militär- und Feuerwehrdienst.

Während solchen Diensten wird der halbe Lohn bis zur Dauer von 3 Wochen als freiwillige Leistung der Firma ausbezahlt.



Ansicht der drei Etablissements der Firma Sträuli & Co. 1907.

Die Aufstellung dieser neuen Fabrikordnung hatte ihre Vorgeschichte. Im September 1906 wurden nämlich eines Tages am Fabrikgang Flugblätter verteilt mit der Einladung zu einer Versammlung zwecks Anhörung eines Referates über „die Einführung des freien Samstag-Nachmittags in den Betrieben der Firma Sträuli & Co.“ und mit Schreiben vom 7. Oktober 1906 gab eine von jener Versammlung gewählte Kommission von vier Arbeitern der Firma den Wunsch betreffs Freigabe des Samstag-Nachmittags bekannt und verband damit zugleich das Gesuch um eine Lohnerhöhung von 15%. In Beantwortung dieser Zuschrift lud die Firma jene Kommission zu einer mündlichen Besprechung ein, in welcher sie die Einsetzung einer ständigen Arbeiterkommission vorschlug zum Zwecke der freien Meinungsäußerung und der Behandlung von Fragen und Anträgen.

Diese Anregung fand den Beifall der Arbeiterschaft und es wurde in der Folge eine solche Arbeiterkommission gewählt, bestehend aus fünf Arbeitern aus allen drei Betrieben (später er-

hielten auch die Arbeiterinnen ihre Vertretung in der Kommission). Es wurde die Bestimmung aufgestellt, dass jährlich mindestens eine Sitzung, jeweils nach Schluss der Arbeitszeit abzuhalten, und jedem Kommissionsmitglied ein Sitzungsgeld von zwei Franken auszuhändigen sei; ferner sollte ein Protokoll geführt werden. Die Leitung der Arbeiterkommissions-Sitzungen übernahm E. Sträuli-Ganzoni, die Protokollführung wurde M. Wassali vom Büro übertragen. Vom August 1908 an nahm auch Betriebschemiker E. Müller an den Sitzungen teil. Die erste Sitzung fand am 24. November 1906 statt mit dem Haupttraktandum „Freigabe des Samstag-Nachmittags“. Der Vorsitzende legte die Gründe technischer Natur dar, weshalb nach seiner Ansicht am Samstag Nachmittag gearbeitet werden sollte, und nachdem er nach den Aussagen der Kommissionsmitglieder zu erkennen geglaubt hatte, dass es sich eigentlich mehr um eine Lohnfrage, als um eine Verminderung der Arbeitszeit handelte, schlug er vor, versuchsweise am Samstag bis vier Uhr zu arbeiten und die Nachmittagsstunden mit 50% Zuschlag zum normalen Lohn zu bezahlen. Es sollte ferner auch abgewartet werden, welche Erfahrungen mit der Freigabe des Samstag-Nachmittags bei jenen Betrieben, welche diesen bereits eingeführt hatten, im allgemeinen und besonders im Winter gemacht würden. Der Vorschlag der Firma wurde zum Beschluss erhoben, aber schon im Juni des folgenden Jahres wurde von der Arbeiterkommission die Frage neu aufgeworfen und nach einer unter der Arbeiterschaft vorgenommenen Abstimmung, die den Wunsch der Freigabe des Samstag-Nachmittags beinahe einstimmig zum Ausdruck brachte, diese definitiv beschlossen. Mit einem Zirkular der Firma wurde auch der Kundschaft davon Kenntnis gegeben.

P. P.

Winterthur, den 30. Juni 1907.

Vom 1. Juli a. c. an sind unsere Bureaux und Fabriken am Samstag Nachmittag geschlossen.

Wir bitten Sie, die neue Arbeits-Ordnung zu berücksichtigen und uns dringende Aufträge, Anfragen u. a. m., deren Erledigung Sie noch vor Ende der Woche wünschen, jeweilen bis spätestens Samstag früh zugehen zu lassen.

Hochachtungsvoll: Sträuli & Co.

Aus den Protokollen der Arbeiterkommission aus jenen Jahren ist noch zu erwähnen, dass F. Friedrich, bisheriger Sieder, mit dem 1. Januar 1908 zum Siedemeister ernannt und ihm damit nicht nur die Leitung der Siederei, sondern auch die Aufsicht des übrigen Betriebes der Seifenfabrik übertragen wurde. Als dessen Nachfolger wurde als Sieder Jean Mötteli angestellt. F. Friedrich waltete bis Ende 1923 mit Fachkenntnis und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit seines Amtes; Gesundheitsrücksichten zwangen ihn damals zu seinem Austritt.



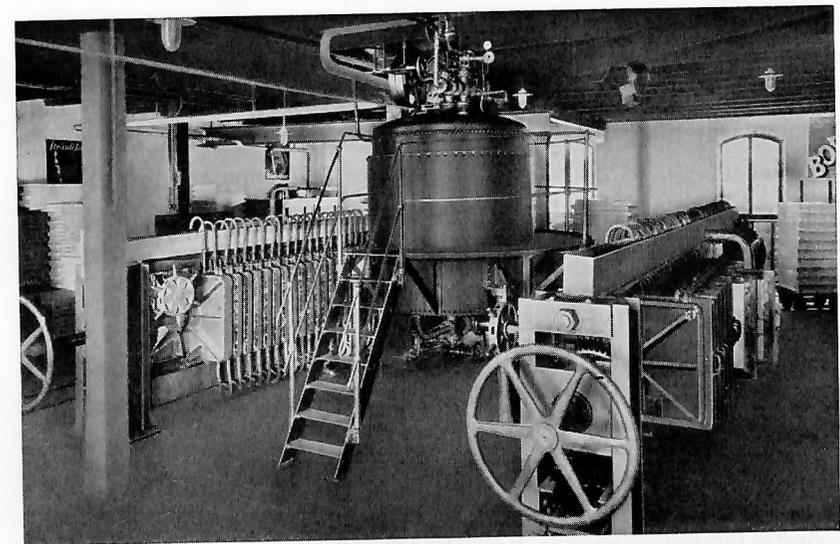
Siedemeister F. Friedrich.

Ein erster Anfang von Arbeiterferien wurde damit gemacht, dass Arbeitern mit fünfundzwanzig Dienstjahren zehn Tage bezahlte Ferien gewährt wurden; auch jüngeren, erholungsbedürftigen Arbeitern wurden einige Tage Ferien zugesprochen, besonders solchen, die in den Betrieben in der „Grüze“ Nacharbeit zu verrichten hatten. Diese letztere Massnahme hatte aber Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft zur Folge, weshalb die Geschäftsleiter die Gewährung von bezahlten Ferien für alle Arbeiter beschlossen und dieselben erstmals für das Jahr 1908 nach folgender Skala verwirklichten:

Nach 3 Dienstjahren	3 Tage Ferien
„ 4 „	4 „
„ 5 „	5 „
„ 6 „	6 „
„ 7 „	7 „
„ 8 „	8 „
„ 9 „	9 „
„ 10 und mehr	10 „

Im Sommer 1908 begab sich Emil Sträuli-Ganzoni auf eine Reise nach Deutschland, zum Zwecke des Studiums neuer technischer Fragen. Es wurden damals neue Fettspaltungsverfahren propagiert, so das sogenannte „Fermentativ-Verfahren“ mit Rizinusamen in Berlin-Charlottenburg, ferner das „Twitchell-Verfahren“ mit sulfonierter Fettsäure in Hannover und sodann das „Krebitz-Verfahren“ (Verseifung des Neutralöles mit gebranntem Kalk und nachheriger Umsetzung der Kalkseife mit Soda im Seifenkessel) in München. Alle drei Verfahren konnten im Betrieb besichtigt werden. Das Krebitz-Verfahren kam zum weiteren Studium nicht in Frage, weil es wegen der Bildung des kohlen-sauren Kalks im Seifenkessel viel zu umständlich und unangenehm war. Dieses Verfahren hat sich in der Folge auch nicht behaupten können. Das Fermentativ- und das Twitchell-Verfahren dagegen wurden nach Beendigung der Studienreise im Betrieb zu Hause praktisch ausprobiert. Das Fermentativ-Verfahren, obwohl es den grossen Vorzug sehr schöner, heller Fettsäuren hatte, wurde hauptsächlich wegen der zu geringen Glycerinausbeute (Glyzerinverlust durch Bildung einer Zwischenschicht) und der Schwierigkeit, Rizinusamen zu beschaffen, fallen gelassen. Das Twitchell-Verfahren dagegen ergab sehr befriedigende Resultate, so dass dasselbe im Betrieb eingeführt wurde und nach und nach die Autoklavenspaltung ganz ersetzte. Die Anschaffungskosten eines grossen sogenannten Twitchellbottichs für eine Spaltmenge von 5000—10,000 kg Oel waren bedeutend geringer als diejenigen für kupferne Autoklaven, auch erforderte dieses Verfahren keinen Hochdruckkessel.

Eine geradezu epochemachende Neuerung für die Seifenindustrie bildete die Erfindung einer Seifen-Kühlpresse, deren geistiger Urheber H. Schrauth in Neuwied war, der intime Freund von Emil und Walter Sträuli. In den ersten Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts hatte er nach zahlreichen Versuchen eine kleine Kühlpresse konstruiert, die erlaubte, die flüssige Seife aus dem Seifenkessel in kürzester Zeit in feste Platten überzuführen,



Seifenkühlpressen (System Schrauth).

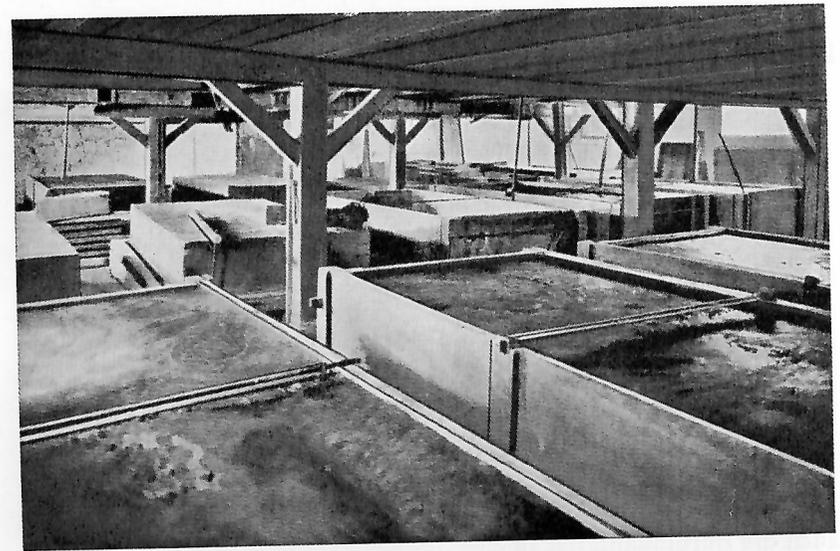
und in Zusammenarbeit mit der Frankenthaler Kesselschmiede Kühnle, Kopp & Kausch wurde eine Seifenkühlpresse (Patent Schrauth) gebaut, die ausgezeichnete Resultate aufwies. Anlässlich der Besichtigung einer Schrauth'schen Kühlpresse im Betrieb traten die Vorteile gegenüber dem alten Formen-Verfahren so deutlich und überzeugend zutage, dass sich die Geschäftsleiter rasch entschlossen, eine solche anzuschaffen. Bald war die erste Presse mit vierzig Kühlplatten montiert und am 16. Juni 1909 wurden die ersten Seifenplatten aus der Presse gezogen, zum allgemeinen Erstaunen aller, die dem Vorgang beiwohnten; ganz besonders freute sich darüber der damals siebzigjährige Onkel Carl Sträuli-Haggenmacher. Im Jahre 1911 erfolgte die Ergänzung der Pressanlage durch eine zweite Presse mit weiteren vierzig Kühlplatten. Je nach der Zusammensetzung des Seifenansatzes (weiche oder harte Oele und Fette), ferner der Dicke der Platten und der Temperatur des Kühlwassers konnten täglich 10,000—12,000 kg Seife gekühlt werden. Den alten Formen, in denen die Seife im Sommer oft fünfzehn bis zwanzig Tage verbleiben musste, bevor

sie in Platten und Stücke geschnitten werden konnte, war damit das Todesurteil gesprochen.

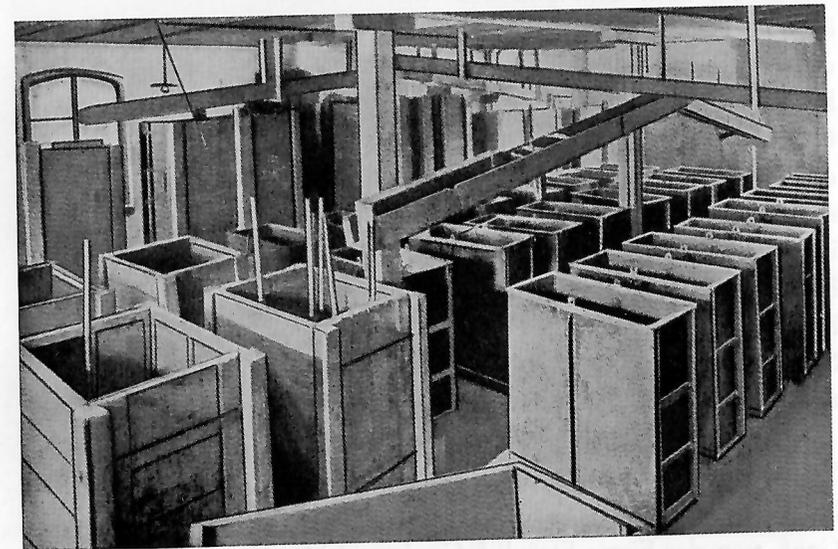
Ein weiterer eminenter Vorteil der Kühlpresse gegenüber den Formen war die grosse Platz- und Kapitalersparnis. Die in Formen und im Magazin vorhandenen Seifenvorräte, namentlich Textilsifen, konnten bedeutend reduziert werden; es war nicht mehr notwendig, wie bisher Quantitäten von 100,000 kg und darüber auf Lager zu halten.

Im Dezember 1910 entschloss sich die Firma nochmals zu einem Liegenschaftsankauf. Das Industriegeleise, an welchem die Chemische Fabrik in der „Grüze“ lag, war Eigentum der Düngerefabrik Freiburg, die östlich angrenzend eine Filiale besass. Die Firma Sträuli & Co. war an die Düngerefabrik tributpflichtig für jeden Wagen, der über deren Geleise rollte und sie hatte deshalb das grösste Interesse an der Erwerbung dieses Industriegeleises, namentlich auch mit Rücksicht auf die Wertvermehrung ihrer Fabrik. Die Düngerefabrik Freiburg stellte im genannten Jahre den Betrieb ihrer Filiale ein und beabsichtigte den Verkauf der ganzen Liegenschaft mit 75,180 □' (Assekuranzwert 143,650 Franken). Als Interessent neben der Firma Sträuli & Co. zeigte sich der landwirtschaftliche Kantonalverband, der aber eine Zusage zu einer Offerte der Düngerefabrik für 90,000 Franken immer wieder auf die lange Bank schob, so dass das Objekt schliesslich der Firma Sträuli & Co. für 85,000 Franken überlassen wurde.

Der „Verband zürcherischer landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften“ trat am 1. Februar 1912 in ein Mietverhältnis ein mit der Firma Sträuli & Co. für zehn Jahre fest mit Vorkaufsrecht. Die Mieterin hat dann im Laufe der Jahre die alten Fabrik-Gebäulichkeiten für ihre Zwecke umgebaut und grosse Müllereianlagen erstellt, was sie schliesslich veranlasste, der Frage der käuflichen Uebernahme näher zu treten. Nach langwierigen Unterhandlungen, die sich vom März 1915 bis Februar 1916 hingen, kam endlich ein Kauf zustande; die Kaufsumme betrug 110,000 Franken, ohne das Geleisestück längs der Chemischen Fabrik.



Hölzerne Formen von 2000 kg Inhalt für Textilsifen.



Hölzerne und eiserne Formen für Haushaltsseifen.

Diese Seifenformen wurden 1911 ausser Betrieb gesetzt.

Den Protokollen des Verbandes Schweizerischer Seifenfabrikanten aus dem Jahre 1913 ist folgende Stelle zu entnehmen:

Dem Beispiel des Verbandes der Seifenfabrikanten Deutschlands und gleichzeitig einem sich auch bei uns schon längst geltend gemachten Wunsche folgend, hat eine Kommission bestehend aus den Herren Sträuli-Ganzoni, Steinfels-Saurer, Dr. Brand zusammen mit einer Delegation des Schweiz. Vereins analytischer Chemiker 1913 einen Entwurf ausgearbeitet, betitelt: „Beschlüsse betreffend Untersuchung und Beurteilung von Seifen, Seifenpulvern und Waschpulvern.“

Diese Arbeit bildet für die verschiedenen chemischen Laboratorien, welche Analysen auf dem Gebiete der Seifenindustrie auszuführen haben, eine äusserst willkommene Handhabe und es werden die früher oft stark divergierenden Analysen-Befunde nach und nach sich besserer Uebereinstimmung nähern.

Im Laufe der Jahre wurden auch die Bürolokalitäten zu eng und es wurde deshalb im Sommer 1914, nach dem Tod des ältesten Arbeiters Bodenmann, der bis zu jener Zeit mit seiner Familie den zweiten Stock des Geschäftshauses bewohnt hatte, das Büro der beiden Chefs, sowie dasjenige des seit 1909 in der Firma tätigen Chef-Buchhalters Heinrich Huber dorthin verlegt, während im ersten Stock ein Vorzimmer als Wartezimmer eingerichtet wurde.



Prokurist Heinrich Huber
Chefbuchhalter.

Im Jahre 1914 fand die dritte Schweizerische Landesausstellung in Bern statt. Dieselbe wurde, wie 1883 Zürich und 1896 Genf, von der Firma Sträuli & Co. beschickt, aber diesmal ausser Wettbewerb, da Emil Sträuli-Ganzoni die Ehre zuteil geworden war, als Mitglied der Jury gewählt zu werden.



Zweite Schweizerische Landesausstellung Bern 1914.

Das Winterthurer Tagblatt schreibt in seiner Nummer 121 vom 26. Mai 1914:

Winterthur an der Landesausstellung.

„Von Weitem schon fällt auf der andern Seite des Baues die Ausstellung der Seifen-, Stearin- und Sodafabriken Sträuli & Co. auf. Stolz prangt auf einer gefällig aufgebauten Kerzenpyramide das Wappentier der



Stadt Winterthur. Es präsentiert die Sträulische Stearinkerze, das trotz Gas und Elektrizität in keinem Hause fehlende Produkt der grossen Winterthurer Fabrik. Die übersichtlich angelegte Pulver- und Stückseifenkollektion

tut es so vornehmlich der Hausfrau an. Dankbar erinnert sie sich der grossen Dienste, die ihr die Sträuliseifen im Wäschebetrieb schon geleistet haben.

Grosses Interesse bilden auch die teils flüssig, in Glaszylindern, teils in fester Plattenform ausgestellten Elementarstoffe zur Seifen- und Kerzenfabrikation. Bekanntlich ist die Sträulische Fabrik eines der 3 Etablissements, die in der Schweiz selber Stearin erzeugen. Im ferneren macht uns die Firma bekannt mit der Fettsäure in diversen Verarbeitungen, auch rohes und raffiniertes Glycerin fehlt nicht.“

Die Firma erhielt zur Erinnerung an die Ausstellung eine Urkunde.

Der friedliche, nationale Wettkampf in Bern wurde jäh unterbrochen durch den internationalen Kampf mit den Waffen. Am 1. August 1914, dem Geburtstag der Schweizerischen Eidgenossenschaft, brach der Weltkrieg aus. Da eine grössere Anzahl von Arbeitern der Firma Sträuli & Co. dem Mobilmachungs-Aufgebot Folge zu leisten hatte, sah diese sich veranlasst, in ihren Fabriken folgenden Anschlag anzubringen:

„Für den Fall der Mobilmachung des Auszuges und der Landwehr bestimmen wir folgendes:

1. In der Seifenfabrik wird der Betrieb vorläufig nach Möglichkeit aufrecht erhalten; die Kerzenfabrikation wird eingestellt.
2. In der Stearinfabrik wird der Betrieb sofort eingestellt und es bleiben abwechslungsweise nur je ein Mann pro Tag und pro Nacht zur Bewachung des Etablissements.
3. In der Chemischen Fabrik wie in der Stearinfabrik.“

Schon am 21. September konnte der Betrieb in der Stearinfabrik und in der Chemischen Fabrik wieder aufgenommen werden, und die Kerzenfabrikation musste sogar infolge des eingetretenen Petrolmangels zu Tag- und Nachtarbeit Zuflucht nehmen. Ein Zirkular an die Kundschaft kommentiert diese Massnahme.

STRÄULI & C^{IE}
WINTERTHUR

Winterthur, im Dezember 1914.

P. P.

Veranlasst durch den Petrolmangel ist der Bedarf an Kerzen in einer Weise gestiegen, dass wir uns gezwungen sahen, für diesen Fabrikationszweig Tag- und Nachtbetrieb einzuführen. Trotz vermehrter Produktion ist

es uns nicht gelungen, die Nachfrage in diesem Artikel innert der üblichen Lieferzeit zu bewältigen und wir müssen unsere verehrl. Kundschaft für die Ausführung der Aufträge um gütige Nachsicht bitten. Wir tun unser Bestes, den Wünschen gerecht zu werden und unsere verehrl. Kundschaft so rasch zu bedienen, als die Verhältnisse es irgendwie gestatten.

Wir verdanken das Entgegenkommen, welches wir für kurze Zeit noch beanspruchen müssen und empfehlen uns mit aller Achtung.

Sträuli & Cie.

Die Arbeitszeit musste in der Folge je nach dem Eingang der Rohstoffe reguliert werden. Vom Januar 1916 an wurde zum Beispiel für längere Zeit nur an vier Tagen gearbeitet, am Freitag jeweils schichtenweise Reparaturen ausgeführt und am Samstag waren die Fabriken ganz geschlossen.

Die Folgen des Kriegsausbruchs waren zunächst die, dass die Interessen der einzelnen Firmen der Seifenbranche in den Hintergrund treten mussten zugunsten der gesamten Industrie; denn nur vereint war es möglich, sich seiner Haut zu wehren und sich über Wasser zu halten. Eine Schrift, betitelt: „Der Verband Schweizerischer Seifenfabrikanten 1899 bis 1924“ nach Protokollen zusammengestellt von Dr. Victor Karrer, gibt zuverlässigen Aufschluss über die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Seifenindustrie. Emil Sträuli-Ganzoni, der während der Zeit von 1911 bis 1919 den Vorsitz des Verbandes Schweizerischer Seifenfabrikanten (V. S. S.) führte, hatte reichlich Gelegenheit, an der Lösung zahlreicher, schwieriger Aufgaben mitzuwirken. An Stelle von Schilderungen der geschäftlichen Verhältnisse der Firma Sträuli & Co. während der Kriegszeit müssen naturgemäss zum Teil Mitteilungen aus den Protokollen des V. S. S. hier Platz greifen, dem die Firma Sträuli & Co. immer als eifriges und treues Mitglied angehörte.

Am 14. Dezember 1914 wurde das „Schweizerische Ausfuhrverbot für Seifen“ erlassen und bald darauf, in einer Sitzung des V. S. S. vom 28. Januar 1915, zum ersten Mal im Kreise des Verbandes die Tatsache erörtert, dass die Einfuhr von Rohmaterialien schwieriger geworden sei. Laut Protokoll jener Sitz-

ung wurde eine Dreierkommission, bestehend aus den Herren Sträuli-Ganzoni Winterthur, Steinfels Zürich und Wildbolz Bern, bei der Handelsabteilung des politischen Departements in Bern in dieser Angelegenheit vorstellig und schon am 17. Februar 1915 versammelte sich der V. S. S., um zwecks gemeinschaftlicher Rohstoffbeschaffung eine Importstelle zu errichten, die dann wirklich am 8. März 1915 als „Office d'importation du Syndicat des fabricants suisses de savons et bougies Zurich“, zustande kam.

Jede Firma, die diesem Office beizutreten wünschte, musste unter anderm die ausdrückliche Erklärung abgeben, dass das durch dasselbe einzuführende Produkt in der eigenen Fabrikation verwendet und insbesondere nicht exportiert werde und dass sie ferner dem Vertrauensmann des Verbandes oder des die Einfuhr bewilligenden Staates jede Kontrolle über die übernommenen Verpflichtungen einräume.

Damit war die Grundlage geschaffen, die bis zur Gründung der S. S. S. (Société Suisse de Surveillance) dem V. S. S. die grössten Dienste geleistet hat. Bis zum 18. Juni 1915 wurden 140 Gesuche an das Office gerichtet; davon waren Ende Mai 108 behandelt, und zwar:

Bewilligt	39
Zurückgezogen	1
Abgewiesen	16
Unerledigt	52
Total	108 Gesuche

Am 25. November 1915 ergänzte der V. S. S. seine Statuten durch eine Zusatzbestimmung, die wegen der S. S. S. nötig wurde: Er bildete das Syndikat 13.

Die Kontingentierung basierte auf den durch Revisionsgesellschaften kontrollierten Einfuhrzahlen der Jahre 1911 bis 1913.

Die Organisation innerhalb des Verbandes aber wurde so vorgenommen, dass niemals feste Kontingente den einzelnen Firmen zugeteilt waren. Das Kontingent war ausschliesslich Ver-

bandssache. Oberster Grundsatz war, soviel Rohwaren wie möglich herein zu bringen. Das schien am ehesten dadurch möglich, dass nicht der Verband als solcher importierte. Jede einzelne Firma sollte sich anstrengen, soviel sie nur konnte; denn nicht der Verband, sondern die einzelnen Firmen hatten ihre langjährigen Beziehungen und diese galt es nun auszunützen. So wurde das System aufgestellt und ausgebaut, dass eine Firma viel mehr einführen konnte, als ihren eigenen Einfuhrzahlen entsprochen hätte; sie führte auf ihren eigenen Namen ein, aber für die Gesamtheit, und die andern Firmen unterstützten bald den einen, bald den andern Grosskauf, der die Mittel der einzelnen Firmen überstieg. Die wirklich nach der Schweiz kommende Ware gehörte also grundsätzlich der Gesamtheit, das heisst, die einführende Firma musste zu Originalbedingungen an die anderen abgeben, falls sie mehr und die anderen weniger bekamen, als den Einfuhrzahlen entsprochen hätte. Unbeschränkter Verteiler nach diesen Grundsätzen war der Syndikatsleiter.

Das Maximum der möglichen Einfuhr war insbesondere durch die Anspannung und die Tüchtigkeit der einzeln Firmen und deren Beziehungen gewahrt. Nach dem offiziellen Bericht der S. S. S. hat das Syndikat eingeführt:

1916	Rohwaren im Werte von	Fr. 9,753,000.—
1917	" " "	" 7,789,000.—
1918	" " "	" 11,702,000.—
1919	1. Januar bis 12. Juli	" " " 15,553,000.—

Da die S. S. S. in der Frage der Kontingentierung nicht entscheiden wollte, wurde zu diesem Zwecke frühzeitig die sogenannte Chemie-Zentrale eingerichtet, die am 26. Januar 1916 unter dem Präsidium von Dr. Emil Locher, Zürich, ihre Tätigkeit begann und sich in der Folge in jeder Beziehung bewährte.

Vertreter des Verbandes sind von Anfang an und später mehrfach bei den politischen Behörden vorstellig geworden, dass Fette und Oele, sowie Seifen und Waschmittel grundsätzlich nicht als Kompensationsware verwendet werden dürften.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Bildung der S. S. S. zunächst die Einfuhren ungünstig beeinflusste. Eine bezügliche Rundfrage in der Generalversammlung des V. S. S. vom 1. Februar 1916 ergab, „dass die Fabriken Ende Februar geschlossen werden müssten, wenn nicht in den nächsten Monaten Rohmaterialien einträfen“. Diese Rohmaterialfrage gab der Handelsabteilung des Politischen Departements Veranlassung, die Schaffung einer neuen Organisation anzuregen, die sich mit Fetten, Oelen, Harzen und Wachsarten befassen und die auch eine Thesaurierung von Warenmengen verhindern sollte (F. O. H. W. Zentrale, später Lipos). Der Verband hat aber von Anfang an, und wie die Folge lehrte mit Recht, diesen Bestrebungen zur Bildung einer auf halb amtlicher, halb privater Grundlage bestehenden Gruppierung Opposition gemacht.

In vielen Fällen bildete der ungenügende Schiffsraum, sowie der Wagenmangel der Eisenbahnen die grösste Schwierigkeit für die Einfuhr von Rohmaterialien. Die Gründung der „Seetransportunion“ (Union Maritime), welche im Jahre 1917 auf Veranlassung massgebender Stellen in Bern und der grössten Syndikate der S. S. S. vorgenommen wurde, hatte für die schweizerische Seifenindustrie gar keinen Erfolg. Eine einzige kleine Sendung wurde durch sie transportiert, die Beteiligung des V. S. S. aber im Betrage von Fr. 300,000.— ging restlos verloren!

Aber nicht nur die zeitweise gänzlich mangelnde Zufuhr von Rohmaterialien stellte die Aufrechterhaltung der Betriebe der Firma Sträuli & Co. oft in Frage, sondern ebenso sehr der fast gänzliche Mangel an guter Kohle. Auch Koks war nur als sogenannte „Grosskoks“, das heisst in grossen Blöcken erhältlich. Die Firma erstellte deshalb in der „Grüze“ eine Koksbruchanlage, die während mehrerer Jahre nicht nur ihr allein, sondern auch den am Platze domizilierten Kohlenhändlern zugute kam. Letztere benützten die Anlage gerne, um ihre Kleinkundschaft einigermaßen mit Hausbrandkoks bedienen zu können.

Man war gezwungen, sich in der Seifenfabrik mit Torf und „Mörschwiler“ Schieferkohlen zu behelfen und in der Stearinfabrik wurden im Sommer 1917 bei Tag- und Nachtbetrieb (Glyzerin-Destillation) enorme Mengen Holz, wohl sechs Klafter in vierundzwanzig Stunden, verbrannt, deren Beschaffung ungeheure Schwierigkeiten bot. Sie glückte dem klugen Betriebsleiter E. Müller aber auf die eine oder andere Art immer wieder; der Preis durfte keine Rolle spielen, wenn nur Dampf erzeugt werden konnte. Der Platz am Industriegeleise in der Stearinfabrik glich demjenigen einer Holz-grosshandlung. Fast täglich liefen Eisenbahnwagen mit Baumstämmen beladen ein, die am Platze zersägt und gespalten wurden. Das Holz wurde in Form von „Spälten“ in den Dampfkesseln verbrannt.

Die ökonomischen Verhältnisse der Arbeiterschaft besserten sich nach und nach wesentlich. Am 17. April 1917 wurden die bereits zugebilligten Zulagen von 20% zum Lohn geschlagen und weitere Zulagen von 10% zugesprochen, auch wurden von jenem Datum an Kinderzulagen, pro Zahltag 4 Franken für jedes Kind unter vierzehn Jahren, ausgerichtet. Den Protokollen der Arbeiterkommission aus den Jahren 1916 bis 1918 ist ferner zu entnehmen, dass die Firma ihrer Arbeiterschaft zu Ostern und am 1. August Geschenke in Form von Barbeträgen verabfolgte, die jeweils aufrechtig verdankt wurden.

In diese Zeit fällt auch die Abschaffung des Décomptes; es trat an dessen Stelle die Auszahlung des Zahltages erst drei Tage nach Verfall, also am folgenden Mittwoch. Nach dieser Neuordnung wurde am 29. März 1916 zum ersten Mal verfahren.

Am 1. Juni 1918 wurden die Teuerungszulagen neuerdings in Stundenlohn umgerechnet; die Kinderzulagen blieben bis auf weiteres bestehen.

Was die Firma Sträuli & Co. während der Kriegszeit als Einzelfirma unternahm, war die Errichtung einer neuen, modernen Glyzerin-Destillationsanlage; denn allzubald machte sich, nachdem die Grenzen hermetisch verschlossen waren, grosser Mangel an Glyzerin für die verschiedensten Verwendungszwecke, namentlich

aber an Dynamit-Glyzerin und an pharmazeutischem Glyzerin, fühlbar. Nachdem Emil Sträuli im September 1915 zusammen mit dem Betriebschemiker E. Müller Gelegenheit genommen hatte, eine solche Anlage in Deutschland im Betrieb zu besichtigen und bei der Erstellerin der Anlage, der Firma Feld & Vorstman in Bendorf bei Coblenz a. Rhein, sich über alle Einzelheiten zu orientieren, wurde derselben unverzüglich der Auftrag zur schnellsten Lieferung einer solchen Anlage im Kostenbetrage von 70,000 Franken erteilt. Allein so rasch wie erwartet ging die Sache nicht; es dauerte bis zum Neujahr 1916, bis die deutsche Regierung die nachgesuchte Ausfuhrbewilligung erteilte. Erst jetzt konnte mit dem Bau der Anlage in Bendorf begonnen werden und im August desselben Jahres kam sie zur Ablieferung. Mit der Montage, Inbetriebsetzung und den ersten Destillationsversuchen verstrichen weitere Monate; aber mit 1. Januar 1917 war die Firma Sträuli & Co. imstande, den damaligen, gesamten Jahresbedarf der Schweiz an Glyzerin mit rund 400,000 kg in allen gewünschten Qualitäten glatt zu decken. Damit war auch unseren obersten Behörden in Bern geholfen und dankbar anerkannte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Massnahmen der Firma Sträuli & Co., die auch im Interesse des Bundes gelegen waren, der Glyzerin dringend benötigte.

Auf den 28. November 1916 fällt die Beschlagnahme von Glyzerin durch den Bund, welche die Bildung einer Glyzerinstelle nötig machte. So wurde am 21. Dezember 1916 vom V. S. S. beschlossen:

- a) Errichtung einer Zentralstelle;
- b) Bestellung einer Kommission zur Kontrolle und zur Erledigung aller mit der Sache zusammenhängenden Fragen;
- c) Es dürfen keine Glyzerinunterlagen oder Rohglyzerin thesauriert werden. Denjenigen Firmen, die entgegen handeln, kann der Import der Rohmaterialien gesperrt werden.

Die „Glyzerinstelle“ wurde gebildet einerseits aus den Verbands-, respektive Syndikatsmitgliedern und andererseits aus der

Firma Sträuli & Co. in Winterthur, an welche sämtliche Rohglyzerin erzeugenden Firmen ihre ganze Produktion zur Veredlung (Destillation) im Lohn abzuliefern gehalten waren. Der Lohnansatz zur Verarbeitung des Rohglyzerins, sowie die Verkaufspreise der destillierten Ware wurden durch eine besondere Kommission des Verbandes, die Glyzerin-Kommission, festgesetzt. Die schweizerische Revisionsgesellschaft in Zürich prüfte die jährlichen Abrechnungen.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf den V. S. S. ein französisches Dekret, welches bestimmte, dass Frankreich nach der Schweiz nur noch Fette und Oele exportiere unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die schweizerischen Seifenfabrikanten das in denselben enthaltene Glyzerin an die „Entente“ abliefern würden. Der Vorstand stellte mit grosser Mühe eine Statistik über das in den vom Ausland importierten Oelen und Fetten enthaltene Rohglyzerin auf. Als Basis hiefür dienten die Durchschnitts-Importzahlen von Fetten und Oelen einiger Vorkriegsjahre. Auf Grund dieser Statistik, sowie der Angaben des Bedarfs von Glyzerin in der Schweiz, gelang es, die Interessen der schweizerischen Seifenfabrikanten beim französischen Ministerium mit Erfolg zu verfechten und damit eine grosse Gefahr abzuwenden.

Die Beschlagnahme von Glyzerin wurde am 1. Mai 1919 aufgehoben und im Juli des gleichen Jahres die Grenze für Glyzerin wieder geöffnet. Bald nachher setzte die ausländische Konkurrenz wieder so heftig ein, dass die Schweiz im Nu mit fremdem, billigem Glyzerin überschwemmt wurde.

In der Zeit der Fettnot, wo die Vergeudung eines Tropfens Oel als eine Sünde galt, wo sogar aus Maikäfern Oel gepresst und neue, synthetische Verfahren studiert wurden, um aus Traubenkernen mittelst Enzymen Oel herzustellen, da trat die Wichtigkeit der Olein-Regeneration erst recht deutlich zu Tage. Sie verschaffte der Firma Sträuli & Co. die Möglichkeit, die Fabrikation der Textilseifen noch einigermaßen aufrecht zu erhalten.

Trotz all den bestehenden Einfuhrorganisationen blieben die Zufuhren von Fetten und Oelen immer viel zu knapp, um die vor

dem Kriege hergestellten, besten Qualitäten Seifen auch weiterhin fabrizieren zu können. Man musste deshalb nicht nur auf die Fortführung alter, besteingeführter Marken-Spezialitäten verzichten, sondern man wurde gezwungen, eine sogenannte „Kriegsseife“ zu fabrizieren mit einem Fettgehalt von 30 bis 33 % gegenüber dem einer landesüblichen, besten Kernseife von 62 bis 63 %.



Kriegsseife.

Der Verband Schweizerischer Seifenfabrikanten beschloss am 20. April 1917, dass jedes Mitglied von nun an eine Kriegsseife auf ein Einheitsgewicht von 350 Gr. geschnitten und mit einem Einheitsstempel versehen, fabrizieren müsse.

Ueber den Zweck dieses Beschlusses unterrichtet ein Rundschreiben an die Kundschaft mit folgendem Wortlaut:

„Die Beschaffung der Rohmaterialien für die Seifenfabrikation, namentlich der Fette und Oele, wird von Monat zu Monat schwieriger und es geht damit Hand in Hand die enorme Preissteigerung derselben, welche die stete Verteuerung der Fabrikate, der Seifen, zur natürlichen Folge hat. Gestützt auf diese Erfahrung ist es wohl angezeigt, rechtzeitig die nötigen Massregeln zu

treffen, um nicht in absehbarer Zeit vor der Unmöglichkeit zu stehen, die verehrte Kundschaft mit der absolut notwendigen Seife versehen zu können.

Der Verband Schweiz. Seifenfabrikanten hat deshalb beschlossen, den heutigen Verhältnissen entsprechend, eine neue weniger fetthaltige Qualität, die sog. „Kriegsseife“, einzuführen, welche einerseits dem Fabrikanten gestattet, mit seinen geringen Vorräten an Oelen und Fetten länger auszukommen, andererseits aber dem Konsumenten eine verhältnismässig billige Seife zu bieten, die den Ansprüchen für den Hausgebrauch durchaus genügen dürfte. Diese Kriegsseife wird naturgemäss vorläufig nur nach und nach die bis jetzt bekannten Haushaltungsseifen ersetzen, bei längerer Dauer des Weltkrieges jedoch voraussichtlich ganz an deren Stelle treten.

Es ist zu erwarten, dass das Seifen konsumierende Publikum dieser Kriegsseife das nötige Vertrauen entgegenbringt.“

Die Firma Sträuli & Co. hat die Fabrikation ihrer Kriegsseife im Monat Mai 1917 aufgenommen. Nachfolgende Zahlen geben ein deutliches Bild davon, wie wichtig diese Massnahme war; die Verkaufsziffern betragen

1917	131,703 kg
1918	398,194 „
1919	9,477 „
1920	1,005 „

Daraus ist ersichtlich, dass nach dem Waffenstillstand vom 10. November 1918 diese Kriegsseife, die wirklich nur ein Notbehelf war, rasch wieder verschwand und besseren Qualitäten Platz machte.

Die Situation zwang die Seifenfabrikanten zur Vornahme einer gewissen Rationierung im Verkauf ihrer Produkte sowohl in Haushaltungs- wie in Textilseifen, und die Firma Sträuli & Co. bemühte sich, ihrer Kundschaft nach Möglichkeit gerecht zu werden. In einem Zirkular vom Herbst 1918 heisst es:

„Wir bedauern ausserordentlich, Ihnen mitteilen zu müssen, dass es uns absolut unmöglich ist, Ihren geschätzten Auftrag auszuführen. Die Rohmaterial-Zufuhren sind so bedenklich knappe und die Aussichten für die Zukunft so schlechte, dass es uns von nun an nur noch möglich ist, ausser Silber- und Schmierseife unsere Kriegsseife als einzige feste Seife zu fabrizieren und auch diese nur in ganz bescheidenen Quantitäten. Wir werden deshalb gezwungen sein, auch in dieser Sorte sämtliche eingehenden Bestellungen zu reduzieren.

Ohne ihren Gegenbericht werden wir Ihnen an Stelle Ihres Auftrages Kriegsseife zuteilen, ohne Verbindlichkeit für Preis und Lieferzeit; immerhin werden wir bezüglich dieser Letzteren alles aufbieten, um Sie nicht allzulange warten lassen zu müssen.“

Furchtbar war während des Krieges die „Pfuscherei“ im Seifenhandel mit „sogenannten Schmierseifen“. Kleine Leute, die keine Ahnung von Seifen und noch weniger von deren Fabrikation hatten, kauften im Laden einige Stücke gute Kernseife. Sie stellten daraus eine 5 bis 10%ige Seifenlösung her, liessen dieselbe zur „Gallerte“ erstarren und verkauften dann dieses „Fabrikat“ als Schmierseife, in Kübeln verpackt, zu unglaublich hohen Preisen. Auch in Waschpulver wurde „schwer gesündigt“, so dass der V. S. S. dazu kam, zu bestimmen, dass Waschpulver entweder mit einem Minimal-Fettsäuregehalt von 8% oder ganz ohne Fettsäuregehalt hergestellt werden müsse. Im letztern Falle war auf der Packung deutlich sichtbar der Aufdruck „fettlos“ anzubringen. Sämtliche Waschpulver in Paketen mussten auf der Packung den Namen des Erstellers, sowie den Stempel „Mitglied des V. S. S.“ tragen, ebenso mussten auf Packungen von Schmierseifen Name oder Initialen des Erstellers deutlich erkennbar sein. Diese Massnahmen waren sehr angezeigt, um den Seife verbrauchenden Hausfrauen einen Fingerzeig zu geben, worauf sie bei ihren Einkäufen zu achten hätten, respektive welche Produkte sie bevorzugen sollten, um nicht die „Geleiteten“ zu sein.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 7. Juni 1921 erschien nachfolgende Einsendung, welche die damaligen Verhältnisse in der Seifenbranche trefflich schildert:

Ein Artikel, mit dem die schweizerische Konsumentenschaft gegenwärtig im grossen Stil übervorteilt wird, ist die Seife. Mit hochtönenden Qualitätsangaben werden Unmengen minderwertiger „Valutaseifen“ im Lande herumgeboten, deren tatsächlicher Gehalt die Hausfrauen nicht nachzuprüfen in der Lage sind. Auch wenn sich nachher die mangelnde Ergiebigkeit der Seife herausstellt, so können bei den Lieferanten wirksame Reklamationen nicht angebracht werden, da diese Seifen in der Hauptsache von Hausierern und dunkeln Gelegenheitshändlern vertrieben werden, die spurlos verschwin-

den, sobald sie die einzelnen Haushaltungen zum Bezug überredet haben. Die schweizerische Versuchsanstalt in St. Gallen hat massenhaft sogenannte „Marseillaner Seifen mit garantiert x-prozentigem Fettgehalt“ auf ihre tatsächlichen Eigenschaften untersucht, wobei die Untersuchungsergebnisse einen unglaublichen Schwindel an den Tag brachten.

Um jedem Betrugsversuch aus dem Wege zu gehen, liegt es auch hier im Interesse der Käuferschaft, die ansässigen Geschäfte zu berücksichtigen und ausdrücklich Schweizerware zu verlangen. Bei den Erzeugnissen schweizerischer Herkunft werden die Qualitätsangaben von den dahinter stehenden Produzenten gedeckt, deren Bestreben es ist, den Qualitätscharakter ihrer Fabrikate hochzuhalten und die Kundschaft reell zu bedienen. Zudem muss gerade jetzt vermieden werden, dass Millionen von Schweizer Franken für minderwertige Waren ins Ausland gehen.

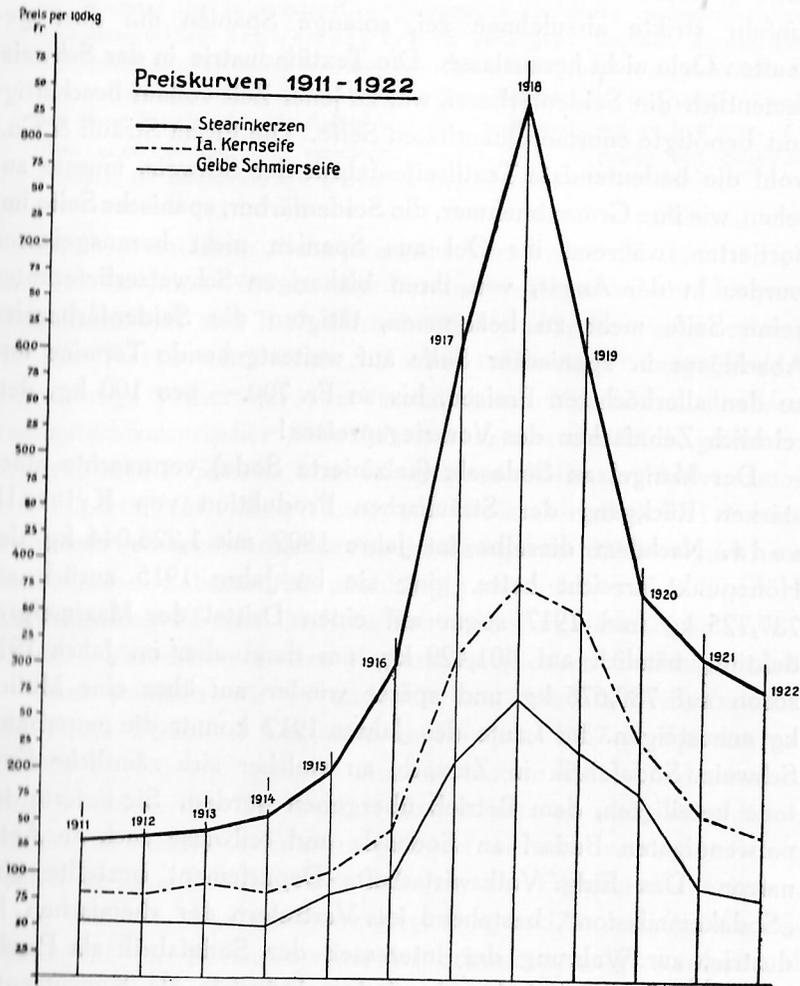
Die hier erwähnte „Schweizerische Versuchsanstalt in St. Gallen“ hat im Jahre 1918 zu den bereits bestehenden Abteilungen I (Textilindustrie) und II (Lederindustrie) eine weitere „Abteilung III für Fette und Öle, Seifenindustrie“ angegliedert. Schon lange vorher war von verschiedenen Mitgliedern des Verbandes schweizerischer Seifenfabrikanten das Bedürfnis geäußert worden, in der Schweiz eine kompetente Stelle zur Untersuchung und unparteiischen Beurteilung von Rohmaterialien und Fertigprodukten unserer Industrie zu besitzen, um diesbezüglich von ausländischen Laboratorien unabhängig zu sein. Der V. S. S. sprach der Abteilung III eine jährliche Subvention zu, die nach einem bestimmten Verteiler von den Verbandsmitgliedern bestritten wird.

Ganz schlimm war es auch mit den Textilseifen bestellt. Die Firma Sträuli & Co. hatte im Frühjahr 1917 in Spanien ca. 300,000 kg Olivenöl gekauft zur Fabrikation dieser Seifensorten. Aber trotzdem das Öl bezahlt war, konnte es nicht ausgeführt, sondern es musste in Spanien gelagert werden, was sehr grosse Kosten verursachte. Alle Bemühungen, das Öl herauszubringen, waren umsonst. Die spanische Regierung erklärte, erst müsse das Kontingent für Speiseöle nach der Schweiz erledigt werden und erst dann kämen die Olivenöle für technische Verwendungszwecke zur Ausfuhr an die Reihe. Damit verstrichen nicht nur Monate und Monate, sondern volle zwei Jahre, während welcher Zeit spanische

Olivenölseife in grossen Quantitäten in die Schweiz geliefert wurde und zwar mit Exportbegünstigungen seitens des spanischen Staates. Es kam sogar soweit, dass vom V. S. S. eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement gegen die Einfuhr spanischer Seife gemacht wurde. In dieser wurde verlangt, dass eine solche Einfuhr strikte abzulehnen sei, solange Spanien die dort gekauften Öle nicht herauslasse. Die Textilindustrie in der Schweiz, namentlich die Seidenfärberei, war zu jener Zeit vollauf beschäftigt und benötigte enorme Quantitäten Seife. Die Firma Sträuli & Co., wohl die bedeutendste Textilseifenfabrik der Schweiz, musste zusehen, wie ihre Grossabnehmer, die Seidenfärber, spanische Seife importierten, während ihr Öl aus Spanien nicht herausgelassen wurde. In der Angst, von ihren bisherigen Schweizerlieferanten keine Seife mehr zu bekommen, tätigten die Seidenfärbereien Abschlüsse in spanischer Seife auf weitestgehende Termine und zu den allerhöchsten Preisen, bis zu Fr. 700.— pro 100 kg, dem reichlich Zehnfachen des Vorkriegspreises!

Der Mangel an Sodalatz (kalzinierte Soda) verursachte einen starken Rückgang der Sträulischen Produktion von Kristallsoda. Nachdem dieselbe im Jahre 1909 mit 1,226,044 kg den Höhepunkt erreicht hatte, ging sie im Jahre 1915 zurück auf 737,725 kg und 1917 sogar auf einen Drittel der Maximalproduktion, nämlich auf 401,429 kg, um dann aber im Jahre 1918 schon auf 780,676 kg und später wieder auf über eine Million kg anzusteigen. Im Laufe des Jahres 1917 konnte die neuerbaute Schweiz. Sodafabrik in Zurzach, an welcher sich sämtliche Kantone beteiligten, dem Betrieb übergeben werden. Sie lieferte den notwendigsten Bedarf an Sodalatz und teilweise auch an Aetznatron. Das Eidg. Volkswirtschafts-Departement bestellte eine „Sodakommission“, bestehend aus Vertretern der chemischen Industrie, zur Wahrung der Interessen der Sodafabrik als Produzentin einerseits, und der chemischen Industrie als Konsumentin andererseits; als Vertreter der Seifenindustrie wurde Emil Sträuli-Ganzoni zum Mitglied derselben gewählt.

Die enormen Preisschwankungen, welche die verschiedenen Produkte der Firma Sträuli & Co. während der Zeit des Krieges und in den ersten Jahren nach Beendigung desselben erfuhren, sind aus nachstehender Tabelle an drei Beispielen ersichtlich.



Graphische Preisstatistik.

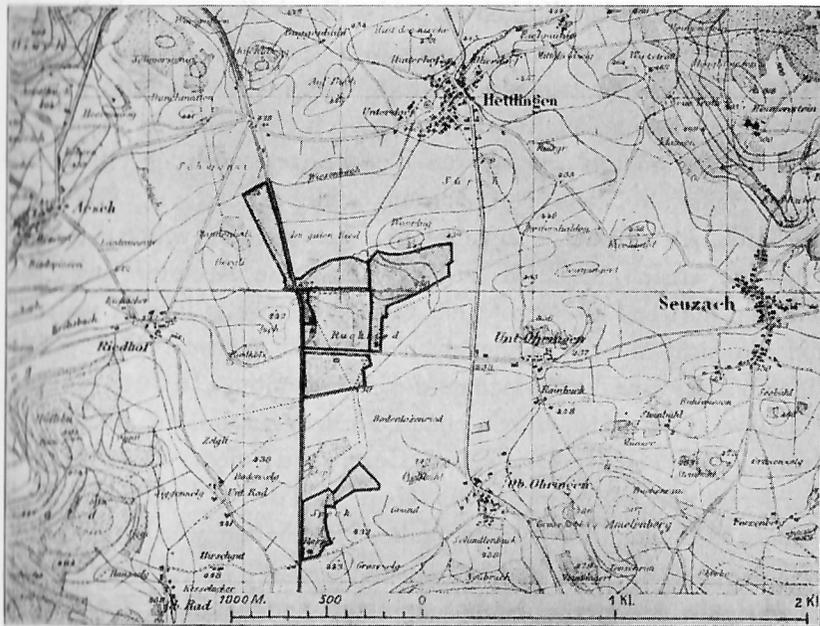
All die Unzulänglichkeiten in der Beschaffung von Rohmaterialien, Brennstoffen etc. brachten es mit sich, dass das Arbeiterpersonal zeitweise kaum beschäftigt werden konnte. Die gleiche Kalamität bestand im Büro. Die Reisetätigkeit musste ganz eingestellt werden und die Herren Reisevertreter wurden teils beurlaubt, teils an Stelle von Büroangestellten beschäftigt, die zum Militärdienst an die Grenze einberufen worden waren; überall hiess es einen Ausgleich suchen. Da keine Arbeiter entlassen werden durften, so musste ein neuer Ausweg gefunden werden, um sie nicht müssig herumstehen lassen zu müssen. Eine glückliche Lösung war die Aufnahme der sogenannten „Industriellen Landwirtschaft“, durch einige Firmen zusammen, auf Veranlassung von Prof. Dr. Hans Bernhard, dem Schöpfer und Förderer der „Innenkolonisation“ in der Schweiz. Dadurch konnte nicht nur Arbeitsgelegenheit geschaffen werden, sondern es wurden damit noch andere, äusserst wichtige Zwecke verbunden, nämlich die Melioration von Sumpfland und damit im Zusammenhange die Abgabe von relativ billigen Bodenprodukten an die Angestellten und Arbeiter.

Die Firma Sträuli & Co. beteiligte sich zuerst im April 1918 in der Gegend von Ellikon a. d. Thur zusammen mit drei andern Winterthurer Firmen an der pachtweisen Uebernahme eines Landstückes. Allein dieses Unternehmen musste bald wieder liquidiert werden, da das Ergebnis, selbst ohne Anrechnung der Arbeitslöhne, ein grosses Defizit ergab und auch der Weg zur Arbeitsstelle für die Leute viel zu weit war.

Am 19. Oktober 1918 kam unter den nachgenannten industriellen Firmen ein Gesellschaftsvertrag zustande:

Ganzoni & Co.	mit einem Anteil von	3/20
Geilinger & Co.	„ „	2/20
Gelatine Fabrik	„ „	3/20
Schweiz. Schmirgelscheibenfabrik A. G.	„ „	6/20
Sträuli & Co.	„ „	6/20

Diese Gründung bezweckte die gemeinsame Pacht eines ca. 50 Jucharten umfassenden Areals und die intensive Bebauung des

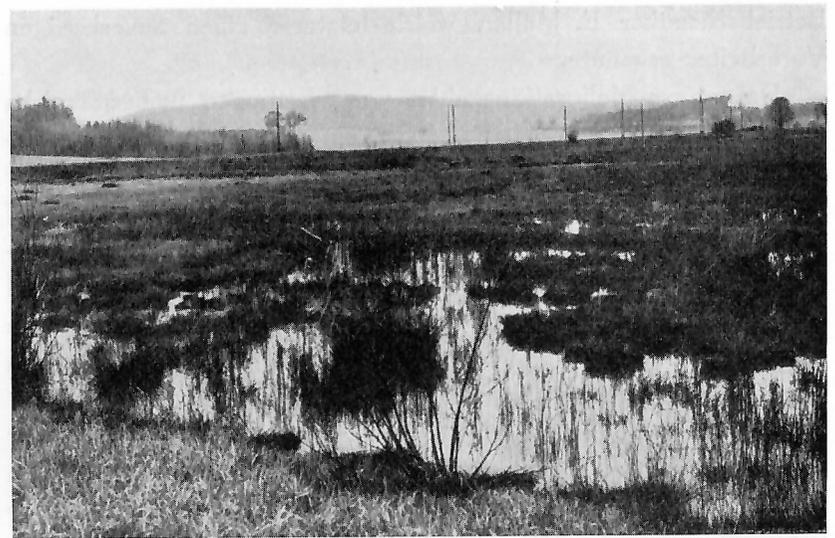


Hettlingen bei Winterthur.

Pachtobjektes zur Beschaffung von Bodenerzeugnissen im Hettlinger-Ried. Das Areal lag südlich des Dorfes, westlich an die Eisenbahnlinie Winterthur-Schaffhausen anstossend. Ein Gewinn war nicht beabsichtigt.

Die für die Erreichung des Zweckes der Gesellschaft, welche sich „Landwirtschaft Hettlingen“ nannte, erforderlichen Gelder beschafften die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile. Diese waren auch massgebend für die Verteilung der Betriebs-Ausgaben und -Einnahmen, die Produktionserträge, Defizite oder allfällige Ueberschüsse, sowie für die Berechtigung, Arbeiter zu stellen.

Die Leitung wurde in eine kaufmännische und eine technische geteilt, wovon erstere der Schweiz. Schmirgelscheibenfabrik A. G., letztere der Firma Sträuli & Co. übertragen wurde. Diese beiden Firmen delegierten ihrerseits wiederum die Herren A. Ziegler und



Das Hettlinger-Ried 1918.



Lager von Drainage-Röhren.

Betriebschemiker E. Müller, welcher letzterer einen zuverlässigen Vorarbeiter ernannte.

Das ganze Meliorationsgebiet von Hettlingen umfasste zirka 200 Jucharten, deren Bebauung sich eine „Drainagegenossenschaft“ zur Aufgabe machte; die „Landwirtschaft Hettlingen“ war Mitglied derselben. Sie verpflichtete sich zur Uebernahme und Verteilung des gesamten Röhrenmaterials für die „Drainage-Genossenschaft“ und zwar: 76 Eisenbahn-Wagenladungen enthaltend 87,000 Stück Tonröhren und 9000 Stück Zementröhren von 15 cm bis 1 m Durchmesser; ferner wurden 6,500 m Drainagegraben durch ihre Industrie-Arbeiter zugedeckt.

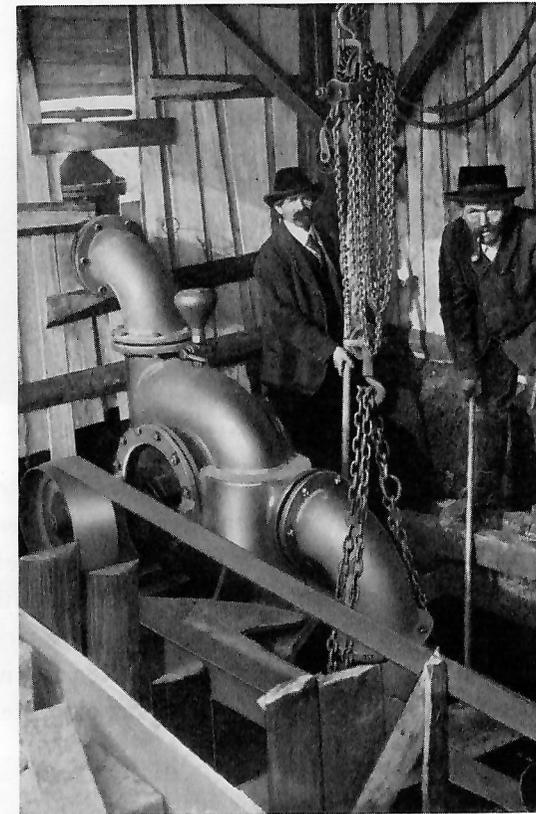
Für diese Arbeiten erhielt die „Landwirtschaft Hettlingen“ von der „Drainage-Genossenschaft“ eine Entschädigung von Fr. 16,308.—. Die Arbeiten im Hettlingerried wurden von der technischen Leitung der „Landwirtschaft Hettlingen“ sofort in Angriff genommen und marschierten in flottem Tempo.

Nach Errichtung einer Pumpstation konnte mit dem Verlegen der Röhren begonnen werden und bald darauf mit dem Umpflügen vermitteltst eines Motorpflugs.

Zum Zwecke der käuflichen Uebernahme eines Motorpflugs, erstellt von der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, bestand die „Motorpflug-Gesellschaft“, die den Pflug zum Preise von Fr. 30,000.— aus zweiter Hand erwarb und den Firmen Gebr. Sulzer A. G., Schweiz. Lokomotivfabrik, der „Landwirtschaft Hettlingen“ und der Stadt Winterthur, welche als Mitglieder mit je $\frac{1}{4}$ des Betrages am Kauf beteiligt waren, für ihre landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung stellte. Der Pflug bewährte sich ausgezeichnet unter seinem tüchtigen Fahrer.

Der Arbeit war ein Arbeitsreglement zugrunde gelegt, laut welchem von $6\frac{1}{2}$ —12 und von 1—6 Uhr gearbeitet wurde mit Unterbruch von je $\frac{1}{4}$ Stunde um 9 Uhr und um $3\frac{3}{4}$ Uhr und 1 Stunde Mittagspause. Am Samstag wurde unter Wegfall der Abendpause bis 5 Uhr gearbeitet. Die Arbeiter erhielten ihren normalen Stundenlohn durch ihre Firma ausbezahlt und dazu

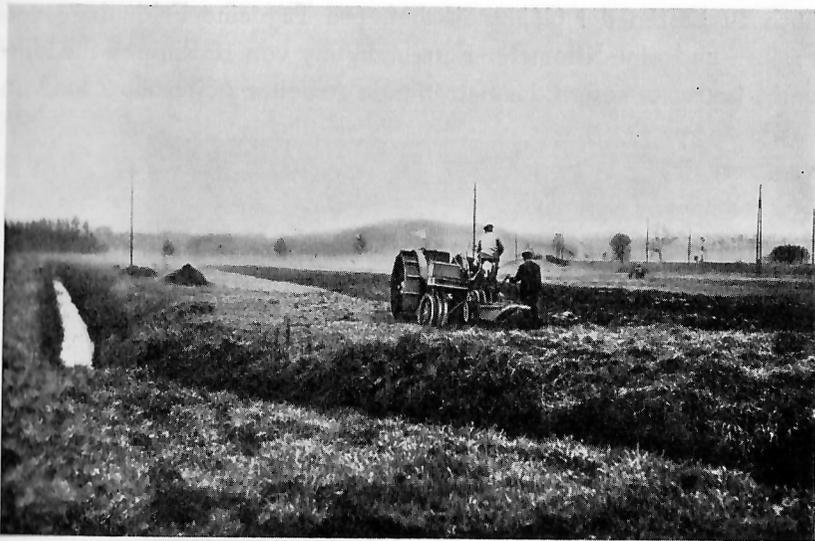
noch zu Lasten der Genossenschaft pro Tag eine Feldzulage von Fr. 2.— und eine Kilometer-Entschädigung von 10 Rappen für Hin- und Rückreise, sofern der betreffende Arbeiter weiter als 2 km von



Pumpstation.

der Arbeitsstelle wohnte. Es wurden folgende Beträge ausgerichtet:

	Feldzulagen:	km-Entschädigungen
1918	Fr. 994.—	Fr. 423.—
1919	„ 9166.—	„ 4007.—
1920	„ 3011.—	„ 827.—
1921	„ 3476.—	„ 1260.—
Total:	Fr. 16647.—	Fr. 6517.—



Bebauung des drainierten Landes mit dem Motorpflug.

Diese ganze Organisation, die doch nur im Interesse der Arbeiter ins Leben gerufen worden war, um diesen Arbeitsgelegenheit und Lebensmittel zu beschaffen, musste bei Ausbruch des Generalstreiks im November 1918 eine sehr betrübliche Erfahrung machen. Es traten nämlich am ersten Tag von zirka zwanzig Mann nur noch zehn Mann zur Arbeit an, am zweiten Tag noch sieben Mann und am dritten Tag musste die Arbeit ganz eingestellt werden.



Kartoffelfeld 1919.

Die vom technischen Leiter periodisch aufgestellten Abrechnungen über die Arbeitsleistungen der Gesellschafter ergab, dass die Firma Sträuli & Co. meist den Löwenanteil der Arbeit übernommen hatte. Dadurch, dass andere Firmen fast keine Arbeiter stellten, betrug die geleistete Arbeit der obgenannten Firma in der Regel das Doppelte ihrer Zuteilung.

Durch die Landwirtschaft Hettlingen wurden produziert:

1919

750 kg Heu	zu Fr. 26.—	Fr. 895.—
775 „ Bohnen	„ „	„ 458.—
15,847 „ Kartoffeln	„ „ 15.—	„ 3,288.—
1,800 „ Gemüse	„ „	„ 926.—
2,000 Garben Hafer ergaben:			
5,894 kg Hafer	zu Fr. 52.—	„ 2,974.—
9,920 „ Stroh	„ „ 17.—	„ 1,686.—
			<u>Totalertrag pro 1919 Fr. 8,500.—</u>

1920

1,833 kg Heu	zu Fr. 13.—	Fr. 238.—
15,741 „ Kartoffeln	„ „ 12.—	„ 1,723.—
6,500 Garben Getreide ergaben:			
11,539 kg Hafer	zu Fr. 52.—	„ 5,779.—
2,435 „ Roggen und Korn	„ „ 50.—	„ 1,218.—
30,480 „ Stroh	„ „ 9.— — 10.—	„ 2,946.—
			<u>Totalertrag pro 1920 Fr. 11,904.—</u>

1921

1,765 kg Heu	zu Fr. 8.—	Fr. 141.—
4,929 „ Kartoffeln	„ „ 12.—	„ 492.—
ca. 10,000 Garben Getreide ergaben:			
11,200 kg Roggen und Weizen	zu Fr. 48.— — 50.—	„ 5,612.—
4,814 „ Hafer	„ „ 28.—	„ 1,348.—
60,150 „ Stroh	„ „ 5.— — 7.—	„ 5,614.—
			Hagelentschädigung „ 4,037.—
			<u>Totalertrag pro 1921 Fr. 17,244.—</u>

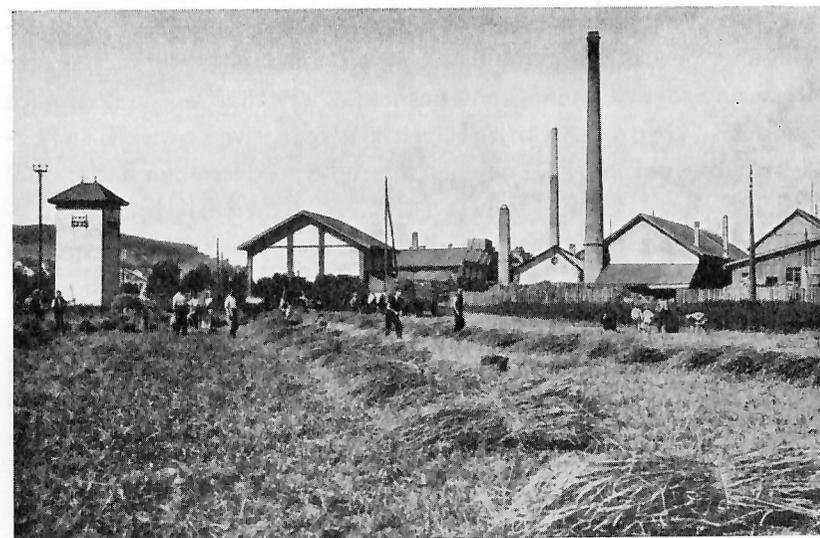
Auf Ende 1921 ging die „Landwirtschaft Hettlingen“ an das „Siedlungswerk Hettlingen“ über, eine Genossenschaft, an der sich nebst den Firmen der früheren „Landwirtschaft Hett-



Zwei Heimwesen des „Siedlungswerkes“ Hettlingen 1922.

lingen“ die Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, sowie die Schweiz. Vereinigung für Innen-Kolonisation und Industrielle Landwirtschaft Zürich beteiligten. Diese bezweckte, im Meliorationsgebiete von Hettlingen Heimwesen für Berufslandwirte zu errichten. Die technische Durchführung wurde von der genannten Vereinigung besorgt. Die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschaftler war ausgeschlossen. Das Genossenschaftskapital betrug bei der Gründung Fr. 50,000.— eingeteilt in 100 Anteilscheine von je Fr. 500.—. Im ganzen wurden vier solcher Heimwesen gebaut, die bald nach deren Erstellung von jungen Berner Landwirten gerne gekauft wurden.

Durch eine Mitteilung des Eidg. Ernährungsamtes vom 16. Oktober 1918 bezüglich Vermehrung der Lebensmittel-Produktion wurde angesichts des misslichen Standes der Lebensmittelversorgung unseres Landes und der ausserordentlichen Importschwierigkeiten folgendes bekannt gegeben: „Es ist jedermanns Pflicht, auch die kleinste ihm zur Verfügung stehende und geeig-



Ernte auf dem Land der Firma Sträuli & Co. hinter der Chem. Fabrik Grütze 1919.

nete Fläche Landes zweckmässig zu bebauen, um ihr im kommenden Jahr durch eigene Arbeit möglichst viel Nahrungsmittel abzurufen.“ Auch die Firma Sträuli & Co. beherzigte diese Mahnung. Auf ihrem Wiesland südlich der Chem. Fabrik in der „Grütze“ pflanzte sie Getreide und im Herbst 1919 konnte bereits geerntet werden.

Unter dem Vordach an der Rampe längs der Ostseite der Fabrik wurde eine Dreschmaschine aufgestellt, welche nicht nur für die Firma, sondern auch für die Stadtverwaltung und andere Interessenten das Dreschen und mechanische Binden der Strohbindel übernahm; auch konnte in kleinerem Umfang für Lagerung gesorgt werden.

In dieses Kapitel gehört auch die Installation einer Obst- und Gemüsetröcknerei im Kesselhaus der Seifenfabrik. Dieselbe hat besonders während der Kriegsjahre vielen, namentlich benachbarten Familien so treffliche Dienste geleistet, dass sie auch in der Zeit nach dem Krieg bis heute teilweise weiter im Betrieb geblieben ist.

Im Zusammenhang mit diesen Angaben darf wohl die Beteiligung der Firma Sträuli & Co. an einer Kriegsgründung zur Steuerung der Wohnungsnot noch kurz erwähnt werden, nämlich an der „Genossenschaft für Wohnungsbau Winterthur“, obwohl sie kein eigenes Interesse an derselben hatte. Auf Initiative der „Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser“ fand nach Herausgabe eines erläuternden Prospektes die konstituierende Generalversammlung am 28. Juni 1920 statt. Banken, Handels- und industrielle Firmen beteiligten sich mit Anteilscheinen von Fr. 500.—; das Genossenschaftskapital betrug Fr. 488,000.—. Am Veltheimerberg und auf dem Brühlberg konnten je 10 Ein- und Zweifamilienhäuser erbaut werden. Die Anteilsscheine wurden bis im Dezember 1924 nach Verkauf der Häuser sukzessive bis zu 85 % zurückbezahlt.

Die Kosten des Landerwerbes betragen . . Fr. 92,000.—
 Die Baukosten erreichten die Summe von . „ 988,000.—
 Total Fr. 1,080,000.—

und die Finanzierung wurde wie folgt durchgeführt:

Genossenschaftskapital Fr. 488,000.—
 Subvention von Bund und Kanton „ 197,000.—
 1. Hypotheken „ 395,000.—
 Total Fr. 1,080,000.—

So hat die Firma Sträuli & Co. während der Kriegs- und Nachkriegszeit nach Möglichkeit an der Lösung sozialer Aufgaben mitgeholfen im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere in demjenigen ihrer Arbeiterschaft.

Während der Kriegszeit, Ende August 1917, ernannte die Firma vier Mitarbeiter in Anerkennung ihrer treu und gewissenhaft geleisteten Dienste zu Prokuristen. Sie waren alle schon über zehn Jahre in der Firma tätig und verdienten die Ehrung vollauf.

P. P.

Wir bringen hiemit zu Ihrer Kenntnis, dass uns unser bisheriger Prokurist, Herr J. HÖPPLI, verlassen hat und dass infolge seines Ausscheidens aus der Firma auch seine Prokura erloschen ist.

Dagegen haben wir unsere langjährigen kommerziellen Mitarbeiter, die Herren

MORITZ WASSALI
 HEINRICH HUBER
 JACQUES RÜEGG

sowie unsern Betriebschemiker, Herrn

ERNST MÜLLER

zu Prokuristen ernannt und sie ermächtigt, je zu zweien rechtsgültig für unsere Firma zu zeichnen.

Indem wir Sie ersuchen, von den nachstehenden Unterschriften Vormerkung zu nehmen, empfehlen wir uns Ihnen und zeichnen

mit Hochachtung

STRÄULI & C^{IE}

Herr M. WASSALI wird zeichnen: ppa. Sträuli & Cie. *M. Wassali*
 Herr H. HUBER wird zeichnen: ppa. Sträuli & Cie. *H. Huber*
 Herr E. MÜLLER wird zeichnen: ppa. Sträuli & Cie. *Ernst Müller*
 Herr J. RÜEGG wird zeichnen: ppa. Sträuli & Cie. *J. Rüegg*

Dem Wunsche der Firmainhaber, auch für die alten und kranken Tage ihrer Arbeiter zu sorgen, entsprang der längst erwogene Gedanke einer Stiftung, der am 1. Januar 1918 durch die Gründung greifbare Gestalt annahm. Das bezügliche Dokument hat folgenden Wortlaut:

Stiftungsurkunde.

In Erinnerung an ihre gemeinsame fünfundzwanzigjährige Teilhaberschaft an der Firma Sträuli & Co. widmen die heutigen Firmainhaber eine Summe von 100,000 Franken für eine

Stiftung

im Sinne des Z. G. B. Art. 80 und ff., deren Zweck und Verwaltung im Nachfolgenden umschrieben wird.

Art. 1.

Die Stiftung trägt den Namen

Pensionsfond der Firma Sträuli & Co.

und hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Winterthur. Sie ist in dem Sinne mit der Firma Sträuli & Co. verbunden, dass sie den Angestellten und Arbeitern dieser Firma oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger dienen soll.

Art. 2.

Die Stiftung bezweckt, die Angestellten und Arbeiter der Firma Sträuli & Co., oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger, durch Auszahlung von Pensionen gegen die Folgen des Alters und der Invalidität zu sichern und Witwen und Waisen von im Dienste der Firma verstorbenen Angestellten und Arbeitern Pensionen auszurichten.

Den Zeitpunkt, auf den die Versicherung in Kraft treten soll, bestimmt der Stiftungsrat, der auch die nähere Umschreibung der Ausführung der Zweckbestimmung der Stiftung in Form eines Regulatives erlässt.

Art. 3.

Das Stiftungsvermögen beträgt 100,000 Franken und wird geüffnet durch

- a) die Zinsen des Stiftungsvermögens, soweit diese nicht zur Erfüllung des Stiftungszweckes in Anspruch genommen werden müssen;
- b) event. weitere Einzahlungen der Firma,
- c) event. Geschenke und Legate zu Gunsten der Stiftung.

Art. 4.

Die Organe der Stiftung sind:

- a) der Stiftungsrat
- b) die Revisoren.

Art. 5.

Der Stiftungsrat, der sich selbst konstituiert, besteht aus fünf Personen, wovon drei von der Firma Sträuli & Co. oder deren Rechtsnachfolger ernannt werden und je eine von den Angestellten und Arbeitern der Firma aus ihrer Mitte bezeichnet wird.

Kraft Stiftungsurkunde gehören dem ersten Stiftungsrat an:

Emil Sträuli-Ganzoni	in Winterthur		
Walter Sträuli-Linck	„	„	
Dr. W. Hauser	„	„	
M. Wassali	„	„	
Ferd. Waser	„	„	

Art. 6.

Der Stiftungsrat erlässt die zur Aus- und Durchführung des Stiftungszweckes erforderlichen Regulative, Publikationen, Anordnungen u. s. w. und besorgt die Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Er vertritt die Stiftung nach aussen, wobei zur rechtsgültigen Unterschrift die Unterschrift des Präsidenten und Aktuars des Stiftungsrates gehört.

Die Rechnungsführung im engern Sinne kann der Stiftungsrat unter seiner Verantwortlichkeit einem Mitglied des Stiftungsrates übertragen.

Art. 7.

Der Stiftungsrat bezeichnet alljährlich je einen Angestellten und einen Arbeiter des Geschäftes als Rechnungsrevisoren für das folgende Jahr.

Diese haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Stiftungsrat über das Resultat ihrer Prüfung schriftlichen Bericht zu erstatten.

Kraft Stiftungsurkunde amten als Rechnungsrevisoren für das erste Jahr die Herren

Jacques Rüegg, Prokurist in Winterthur
Daniel Ruckstuhl in Winterthur.

Art. 8.

Das Stiftungsvermögen kann nach Belieben des Stiftungsrates in sichern Werttiteln angelegt oder als Konto-Korrent-Guthaben bei der Firma Sträuli & Co. bzw. ihren allfälligen Rechtsnachfolgern belassen werden. Im letzteren Fall ist es mit 5 Prozent zu verzinsen.

Art. 9.

Wenn der Zweck der Stiftung unerreichbar geworden ist infolge Eingehens des Geschäftes, dem sie verbunden ist, so wird die Stiftung aufgehoben. Das nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten noch verbleibende Stiftungsvermögen wird der Stadt Winterthur zur Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zugewiesen.

Im Falle der Einführung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung soll der Pensionsfond, unter Wahrung bereits entstandener Rechte, in möglichster Anlehnung an die dannzumal geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

Art. 10.

Die Stiftungsurkunde ist öffentlich zu beurkunden und ins Handelsregister einzutragen.

Winterthur, den 1. Januar 1918.

Die Stifter:
E. Sträuli-Ganzoni.
W. Sträuli-Linck.

Diese Stiftung ist heute öffentlich beurkundet worden und eingetragen im Geschäftsprotokoll B Seite 481/482.

Winterthur, den 5. Juli 1920.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

Das Stiftungskapital von Fr. 100,000.— wurde auf Ende des Jahres 1918 durch eine weitere Zuwendung der Firma von Fr. 30,000.— und die Einverleibung des Vermögens einer vor der Gründung des Pensionsfonds bestehenden Unterstützungskasse der Firma von Fr. 22,000.— auf den Betrag von Fr. 152,000.— gebracht. Seit dem Bestehen des Pensionsfonds konnten folgende Unterstützungen geleistet werden:

Alters-Pensionen	im Betrage von Fr. 25,537.—
Invaliditäts-Pensionen	„ „ „ „ 26,831.50
Hinterbliebenen-Pensionen	„ „ „ „ 8,323.75
	Total Fr. 60,692.25

Trotzdem betrug das Stiftungsvermögen nach Vermehrung durch Zinsen und spätere Zuwendungen auf Ende des Jahres 1930 Fr. 227,102.85. Ohne näher auf die Bestimmungen des mit der Stiftung aufgestellten Regulativs für den Pensionsfond einzutreten, sei bemerkt, dass für Angestellte eine Alterspension bis zum Maximum von Fr. 1,800.— und für Arbeiter eine solche bis zu Fr. 1,200.— pro Jahr vorgesehen ist.

Die schon seit vielen Jahren bestehende Krankenkasse blieb nach wie vor Sache der Arbeiterschaft und wird von dieser selbst verwaltet. Bei einer Einzahlung pro Zahltag von Fr. 3.— für männliche und Fr. 2.10 für weibliche Arbeiter wird in Krankheitsfällen ausser Bezahlung der Arzt- und Apotheker-Rechnung ein Taggeld von Fr. 5.— für Arbeiter und Fr. 3.50 für Arbeiterinnen ausgerichtet. Ferner übernimmt die Krankenkasse bei Unfällen die Auszahlung des vollen Taglohnes für die ersten drei Tage, sowie der restlichen 20% der Unfallentschädigung, die von der „Suval“ (Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern) nicht bestritten werden.

Nach dem Ausbruch der Revolution in Deutschland schlugen die Wellen politischer Erregtheit auch zu uns in die Schweiz herüber. Am 18. November 1918 inszenierte das sogenannte „Oltenener Aktionskomitee“ einen Landesgeneralstreik, der, wenn er gelungen wäre, in Bern die rote Macht hätte ans Ruder führen sollen. Glücklicherweise war dem nicht so; der Generalstreik dauerte nur zweimal 24 Stunden. Der Arbeiterschaft ist es aber gelungen, bei dieser Gelegenheit ihr altes Postulat des Achtstundentages in der Weise durchzusetzen, dass per Woche 48 Stunden gearbeitet werden sollte, gegenüber 58¹/₂ Stunden bisher. Die neue Fabrikordnung der Firma Sträuli & Co. vom 1. Januar 1920 gibt hierüber Aufschluss. Mit dieser Neuregelung war für den Tag- und Nachtbetrieb eine tiefgreifende Aenderung in dem Sinne eingetreten, als nicht mehr mit zwei Schichten mit 12-stündiger Präsenzzeit gearbeitet werden durfte, sondern dass eine dritte Schicht eingeschaltet werden musste, eine Vorschrift, welche die ohnehin schon hohen Betriebsunkosten noch wesentlich ungünstiger beeinflusste.

Im darauffolgenden März (1921) erfuhr auch das Ferienregulativ von 1908 eine Neuordnung zwecks Besserstellung der Feriengenössigen. Das neue Regulativ wurde im Druck erstellt und der Arbeiterschaft ausgehändigt.

Fabrik-Ordnung

der

Firma Sträuli & Cie., Winterthur.

Selbstfabrik in Winterthur, Steinfabrik in Grütze, Chemische Fabrik in Grütze.

I. Arbeitsordnung.

Art. 1.

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, und zwar:
 Montag bis Freitag je 8 Stunden 45 Minuten
 Samstag 4 Stunden 15 Minuten
 an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen
 8 Stunden 30 Minuten. Schluss 5 Uhr.
 Die Tagarbeit fällt in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und wird bei Schichtenbetrieb durch besonderen Stundenplan geregelt.
 Der durchgehende Betrieb wird in drei Schichten zu je 8 Stunden, ebenfalls nach besonderem Stundenplan eingeteilt.

II. Fabrikpolizei.

Art. 2.

Die Arbeit muss pünktlich begonnen und darf ohne Erlaubnis vor der festgesetzten Zeit nicht verlassen werden.

Art. 3.

Wer von der Arbeit wegzubleiben wünscht, soll dem Vorgesetzten zum Voraus davon Anzeige machen. Wer durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert ist bei der Arbeit zu erscheinen, hat sich nachher beim Vorgesetzten zu melden und den Grund der Verspätung oder des Ausbleibens anzugeben. Von eingetretener Krankheit und von Unfall ist so bald als möglich Meldung zu machen.

Art. 4.

Grösste Gewissenhaftigkeit in der Ausführung der übertragenen Arbeiten, sorgfällige Behandlung des Arbeitsmaterials, der Maschinen, Werkzeuge und der gesamten Fabrikanlage, Reinlichkeit, anständiges Benehmen gegen Vorgesetzte, Unterlegene und Mitarbeiter ist Pflicht eines jeden Arbeiters.

Art. 5.

Die zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter getroffenen Vorkehrungen sind gewissenhaft zu benutzen, zu jenem Zwecke erlassene Vorschriften pünktlich zu befolgen. Das Rauchen in der Fabrik und das Ausspucken auf den Boden sind verboten. Die zum Aufbewahren von Kleidern und andern Gegenständen bestimmten Einrichtungen müssen benutzt werden.

Winterthur, 1. Januar 1920.

Die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich hat durch Verfügung vom 6. Januar 1920 dieser Fabrikordnung im Sinne von Art. 14-16 des eidg. Fabrikgesetzes die Genehmigung erteilt.

Art. 6.

Mitgebrachte Getränke dürfen in den Pausen genossen werden, dagegen ist das Einbringen und Zutragen geistiger Getränke während der Arbeitszeit verboten.

Art. 7.

Jede Verletzung der Fabrikordnung, sowie der genehmigten besonderen Reglemente und Vorschriften zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter zieht Verwahrung nach sich. Dagegen wird auf Bussen verrichtet, in der Erwartung jeder Arbeiter betrachte es als Ehrensache, seine Pflicht ohne diese Zwangsmassregel zu erfüllen.

Art. 8.

Schwere oder fortgesetzte Verletzung der Fabrikordnung sowie der genehmigten besonderen Reglemente und der Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter können im Sinne von Art. 352 O. R. als wichtige Gründe zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses geltend gemacht werden.

Art. 9.

Während der Arbeitszeit ist anständiges, ruhiges Verhalten vorgeschrieben. Herumstehen und Schwatzen, sowie das Betreten von Räumen, in denen der betreffende Arbeiter nichts zu tun hat, sind verboten.
 Fremde dürfen nur mit spezieller Erlaubnis der Geschäftsleitung eingeführt werden.

III. Lohnzahlung.

Art. 10.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 14 Tage am Mittwoch.

Art. 11.

Der Arbeiter soll den Betrag mit der Abrechnung vergleichen. Beschwerden sind spätestens am folgenden Arbeitstage beim Werkmeister vorzubringen.

Art. 12.

Der Lohn von drei Arbeitstagen bleibt bis zur folgenden Lohnzahlung ausstehend.

IV. Kündigungstermin.

Art. 13.

Als Kündigungstermin gilt der Samstag.

Sträuli & Cie.

Für richtigen Protokoll-Auszug:
 Kantonales Fabrikinspektorat:
 J. MORF.

REGULATIV

betreffend

Ferien für Arbeiter u. Arbeiterinnen der Firma STRÄULI & Co., Winterthur.

1. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin haben Anspruch auf folgende bezahlte Ferien:

nach 1 Dienstjahr	3 Tage
" 2 Dienstjahren	3 "
" 3 "	3 "
" 4 "	4 "
" 5 "	5 " usw.
" 10-15 "	10 "
" 16 "	und mehr 12 Tage

Nach 6 Dienstjahren und mehr ist ein Samstag in der Ferienzeit inbegriffen, nach 12 Dienstjahren und mehr 2 Samstage.

- Wer die Arbeit bei der Firma Sträuli & Co. unterbricht, dem werden die Dienstjahre vor dem Unterbruch mitgezählt, insofern dieser nicht länger als 2 Jahre gedauert hat.
- Wer im ersten Semester eines Jahres das erste, zweite etc. Dienstjahr vollendet, der ist noch im zweiten Semester des nämlichen Jahres ferienentlassig; wer dagegen im zweiten Semester eines Jahres das erste, zweite etc. Dienstjahr vollendet, der ist erst im folgenden Jahr zu Ferien berechtigt.
- Militärdienstpflichtige haben keinen Anspruch auf Ferien, da denselben bis zur Dauer von 3 Wochen der halbe Lohn ausbezahlt wird.
- Für die Ferientage wird der normale Wochenlohn von 48 Stunden ausbezahlt. Die betreffenden Beträge können auf Wunsch vor Antritt der Ferien bezogen werden.
- Für die Ferientage kann kein Krankengeld oder Unfallentschädigung bezogen werden.
- Die Ferien sollen als Erholung dienen und nicht für anstrengende Arbeit zu Hause benutzt werden. Es ist untersagt, Arbeiten für Rechnung Dritter während der Ferienzeit auszuführen, unter Androhung des Entzuges der in Art. 5 bezeichneten Leistungen der Firma.
- Der Zeitpunkt der Ferien wird von der Geschäftsleitung bestimmt; einmal angetretene Ferien müssen auch bei eintretender schlechter Witterung zu Ende genossen werden.

Winterthur, 31. März 1921.

Sträuli & Co.

Die Lage in der Seifenindustrie nach dem Waffenstillstand war nichts weniger als rosig. Eine Anzeige am Anschlagbrett in den Fabriken, datiert vom 22. Dezember 1920, spricht eine deutliche Sprache. Sie lautete:

Trotz aller Gegenbestrebungen wird auch unsere Firma in die allgemeine Krisis hineingerissen; der schon längst ganz unerfreuliche Geschäftsgang ist in letzter Zeit noch viel schlechter geworden. Aufträge fehlen fast vollständig und es ist die Aussicht auf die nächste Zeit *trostlos*.

Wir sind ausserstande, unserer Arbeiterschaft weiter volle Beschäftigung zu geben und sehen uns gezwungen, so leid es uns tut, den Betrieb einzuschränken. Die vorläufig vorgesehenen Massnahmen erstrecken sich auf sämtliche Wochentage und zwar in dem Sinne, dass vom nächsten Montag 27. dies ab die normale Arbeitszeit von Montag bis Freitag festgesetzt wird von

Vormittag 8.30 bis 12 Uhr = 7¹/₄ Std.
Nachmittag 1.15 bis 5 Uhr

währenddem an Samstagen der Betrieb gänzlich eingestellt bleibt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beschränkt sich somit auf 36¹/₄ Std.

Der Arbeitsausfall beträgt 11³/₄ Std.

Vom Arbeitsausfall übernimmt die Firma die Hälfte, resp. 6 Stunden zu ihren Lasten. Zur Auszahlung gelangen also normalerweise:

36¹/₄ Stunden
plus 6 „
total 42¹/₄ Stunden per Woche.

Wir geben uns der Hoffnung hin, die schlimme Situation werde sich im kommenden Jahre bald bessern und es werde uns möglich sein, den Vollbetrieb in kurzer Zeit wieder aufzunehmen.

Winterthur, den 22. Dezember 1920.

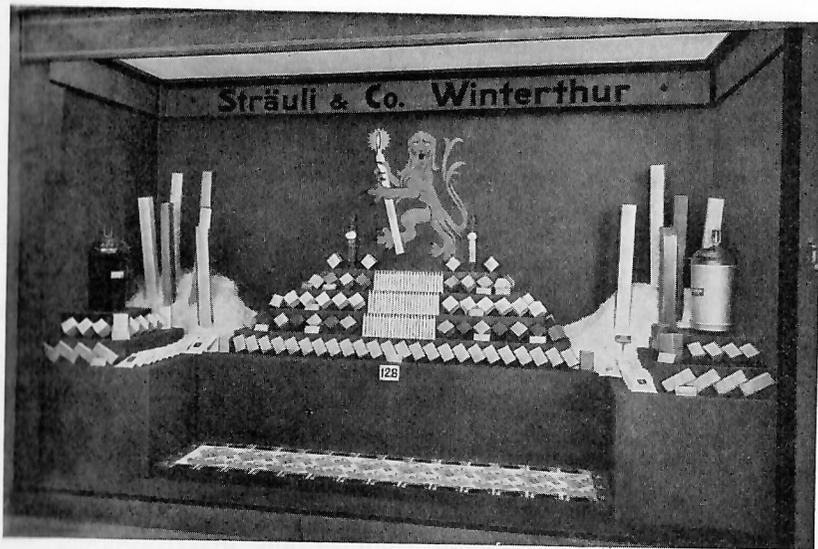
Sträuli & Co.

Wenn die Geschäftsleiter die Aussichten als *trostlos* bezeichneten, so hatten sie allen Grund dazu. Wie konnte es auch anders sein? Grosse Quantitäten von Rohmaterialien, die das Zehnfache und mehr der Vorkriegspreise kosteten, mussten innert kürzester Zeit stark abgeschrieben werden, wodurch die Gewinne der Kriegsjahre und die Reserven beinahe aufgezehrt wurden. Dazu kam, dass der Absatz sowohl in Haushaltungsseifen, wie auch in Textilseifen, vollständig stockte. Erst jetzt zeigte sich,

wie viel gute Seife während der Kriegszeit thesauriert, d. h. gehamstert worden war!

Die Absatznot hätte ohne Zweifel durch Abstossen von Seife ins Ausland einigermaßen behoben werden können, allein das war leider ein Ding der Unmöglichkeit. Die Importe fremder Seifen nahmen im Gegenteil in erschreckender Weise zu, trotzdem auch ein Abbau der Preise sukzessive und unter grossen Opfern vorgenommen worden war. Während die normale jährliche Einfuhr von Seife, hauptsächlich aus Frankreich, 200 Wagen von 10 Tonnen betrug, so stieg der Import im Jahre 1920 auf 471 Wagen, was einer Einfuhr von 20—25 % des gesamten Konsums in der Schweiz entspricht. Einen gewissen Schutz erfuhr die Seifenindustrie erst durch die provisorische Zollerhöhung im Jahre 1921, die heute noch ihre Gültigkeit hat. Aber nicht nur dieser Zollschutz hatte einen günstigen Einfluss auf den Rückgang des Seifenimportes, sondern zwei weitere Faktoren halfen ebenfalls mit, die Einfuhr beträchtlich zu reduzieren; einerseits die vom Verband Schweiz. Seifenfabrikanten beschlossene Fabrikation einer sogenannten Import-Qualität, die als Kampfmittel gegen Mar-seiller Marken zu so billigen Preisen verkauft wurde, dass ihr Erlös oft kaum die Selbstkosten deckte; andererseits die Bestrebungen des im Jahre 1917 gegründeten „Schweizerwoche Verbandes“, der sich seither erfolgreich bemüht, überall im Schweizerland an die Unterstützung der einheimischen Industrie zu appellieren, im Interesse der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft. So ging der Seifenimport nach und nach wieder wesentlich zurück. Er betrug für das Jahr 1928 noch 70 Wagen und im Jahre 1930 nur noch 69 Wagen.

Indessen nahm die Beschäftigungslosigkeit immer grössere Dimensionen an. Der Bundesrat erliess deshalb Bestimmungen betreffend die Arbeitslosenfürsorge in dem Sinne, dass bei vorübergehender Arbeitslosigkeit der Arbeiter die ersten 10 % des Lohnausfalles selbst zu tragen hatte, während weitere 60 % zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber über-

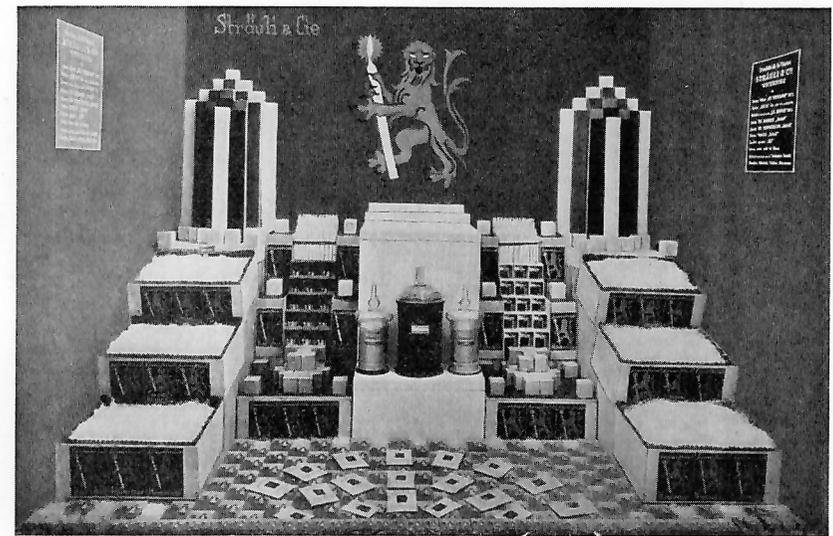


Ausstellung in Winterthur 1924.

nommen werden mussten. Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit wurden 60% des Lohnes zu je einem Drittel durch Bund, Kanton und Gemeinde gesichert.

Nach den aufgeregten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren folgten endlich nach und nach wieder etwas ruhigere Zeiten, die dazu benützt wurden, das Geschäft in ein normales Geleise überzuführen. Es bedurfte der ganzen Energie und höchsten Anstrengung der Geschäftsleiter und ihrer Mitarbeiter, dieses Ziel in abschbarer Zeit zu erreichen. Da und dort wurden Ausstellungen veranstaltet, welche den Nachweis erbrachten, dass die Kriegsprodukte wieder durch Qualitätswaren verdrängt worden waren, so im Herbst 1924 in Winterthur eine kantonale Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau, verbunden mit einer Bezirks-Gewerbeausstellung, an welcher letzterer die Firma Sträuli & Co. sich beteiligte.

Das „Neue Winterthurer Tagblatt“ schrieb in seiner Ausstellungsnummer vom 20. September 1924 bei diesem Anlass:



Ausstellung im „Comptoir“ in Lausanne 1925.

„Seifenfabrik Sträuli & Co.“

Eine der ältesten Industrien Winterthurs, die seit bald einem Säkulum ihre in jedem Haushalt so willkommenen Produkte überallhin liefert, ist die Seifenindustrie, vertreten durch die im ganzen Schweizerland bekannte Firma Sträuli & Co. Aus ganz kleinen Anfängen, als Joh. Sträuli, der Grossvater der heutigen Firmainhaber mit seinen Söhnen und Töchtern die Talgkerzen-giesserei und Seifensiederei betrieb, hat sich das Geschäft zu hoher Blüte emporgearbeitet und ist ein wichtiges Glied der chemischen Grossindustrie geworden. Die kleinen Gebäude der ursprünglichen Siederei beim alten Friedhof wurden bald zu eng und es traten an deren Stelle grosse, geräumige Fabrikbauten, die wegen Platzmangel im Jahre 1902 zum Teil nach der „Grüze“ verlegt werden mussten.

Die Fabrikation blieb aber nicht nur auf Seife und Talgkerzen beschränkt, sondern sie dehnte sich in der Folge auch auf andere, mit der Seifenherstellung verwandte Produkte aus, wie Glycerin, Olein, Stearin. Sämtliche mit den neuesten und rationellsten Einrichtungen und nach den bewährtesten Methoden hergestellten Fabrikate geniessen den besten Ruf allüberall und die Firma Sträuli & Co. marschiert seit Jahren mit an der Spitze der Unternehmungen ihrer Branche. Unserem Vernehmen nach wird demnächst die vierte Generation Sträuli in der Geschäftsleitung ihren Einzug halten. Dieser erfreuliche Umstand und die in das Jahr 1930 fallende Feier des 100 jährigen Bestehens mögen den Anlass bieten, den ausgezeichneten Ruf der altbewährten Firma Sträuli & Co. zu bestätigen und zu kräftigen.“



Heinrich Binder
Reisevertreter 1897–1922.

Im drauffolgenden Jahre 1925 bot das „Comptoir de Lausanne“, ein Pendant zur „Mustermesse in Basel“, der Firma Sträuli & Co. ebenfalls Gelegenheit, ihre Produkte in der welschen Schweiz neuerdings bekannt zu machen; das umstehende Bild ist Zeuge davon.

Nachdem die Bautätigkeit der Firma einige Jahre geruht hatte, kehrte im Jahr 1919 wieder neues Leben ein. Es erfolgte in der Stearinfabrik der Ausbau des Gebäudes hinter dem Hochkamin mit neuen

sanitären Anlagen und einer Arbeiterstube im Parterre. Den modernsten Anforderungen entsprechende Laboratorien für analytische und Versuchszwecke waren durch den scharfen Konkurrenzkampf in der Branche immer dringender zur Notwendigkeit geworden. Rohmaterialien, sowie Zwischenprodukte und Fertigprodukte verlangten gebieterisch eine genaue Kontrolle. Konkurrenzfabrikate mussten geprüft und Vervollkommnungen und Neuerungen in der eigenen Fabrikation studiert werden. Ein Jahr später wurde der schon früher erwähnte Neubau zwecks Aufnahme der Oleinregeneration erstellt und zu gleicher Zeit ein geräumiges Magazin auf der Südseite des Bahngleises.

Auch im Geschäftshaus der Seifenfabrik mussten Ende 1924 im Hinblick auf den für Neujahr 1925 vorgesehenen Eintritt der vierten Generation Sträuli in die Firma neue Büroräume geschaffen werden.

Die früher erwähnten „Geschäftsabende“ nahmen immer ihren normalen, gemütlichen Verlauf. Derjenige des 3. Januar 1923 gestaltete sich sogar zu einem Jubiläumsakt. Der vieljährige Mit-

arbeiter der Firma Sträuli & Co., Heinrich Binder, geb. 1869, konnte zu Ende des Jahres 1922 auf seine 25-jährige Reisetätigkeit zurückblicken, und für seine während all dieser langen Jahre der Firma treu geleisteten Dienste wurde ihm bei diesem Anlass herzlicher Dank ausgesprochen, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsche, der Jubilar möge nach dem Rücktritt von seiner Reisetätigkeit seine Befriedigung auch in der ihm neu zugewiesenen Büroarbeit finden.

Das Kapitel über den Zeitabschnitt 1900—1925 wäre nicht vollständig ohne einige statistische Angaben über die Seifen- und Kerzenverkäufe. Die Letzteren erreichten im ersten Kriegsjahr bei ausnahmsweise Tag- und Nachtarbeit ihren Höhepunkt mit 167,018 kg, während die Normalproduktion vor dem Krieg jährlich ca. 100,000 kg betrug. Nach Kriegsschluss verminderte sich der Absatz um rund 50% und der Jahresumsatz von 50,000 kg ist seither ziemlich stabil geblieben.

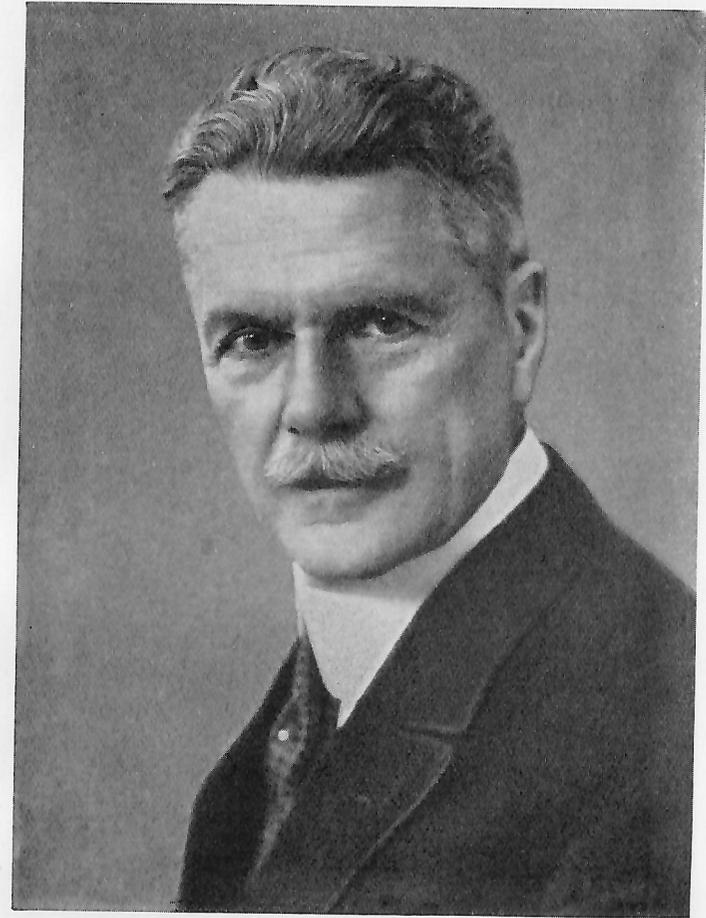
Während die jährliche Gesamtproduktion an Seifen (Haushaltungs- und Textilseifen) von 1900—1914 sich stets um ca. 2 Millionen kg herum bewegte, sank sie im Jahre 1919 auf 753,694 kg. Der Absatz in Textilseifen allein ging von 1 Million im Jahre 1915 auf 75,788 kg im Jahre 1921 zurück. Dieser enorme Rückgang hatte seinen Grund in der früher bereits erwähnten Zurückhaltung der in Spanien lagernden Olivenöle und der langfristigen Abschlüsse der schweizerischen Seidenfärbereien in spanischer Seife, dann aber auch in anderen Verumständen. Verschiedene Seidenfärbereien hatten seit einer Reihe von Jahren angefangen, einen Teil ihres Seifenbedarfs selbst herzustellen, nicht in fester Form, sondern nur als „Seifenleim“. Dann machten sich die nach und nach überall eingeführten Wasserenthärtungs-Anlagen, resp. der durch Vermeidung von Kalkseifebildung sich ergebende Minderverbrauch von Seife stark spürbar und schliesslich sind es die Kunstseide und gemischten Gewebe, welche der Naturseide den Rang streitig machen und die in der Färberei wenig Seife be-

nötigen. Auch der Verbrauch von Textilseifen in der „Ausrüst-Industrie“ ist, namentlich infolge der andauernden Krise in der Stickerei-Industrie, stark zurückgegangen.

Erfreulicherweise konnten aber die Produktionsziffern der Vorkriegsjahre doch nach und nach wieder erreicht werden, wobei sich nach dem oben Gesagten das Verhältnis der Produktion von Haushaltungsseifen zu Textilseifen wesentlich zu Ungunsten der Letzteren verschoben hat.

Zurückblickend auf die 25 Jahre von 1900—1925 darf mit Freude und Genugtuung festgestellt werden, dass ein reiches Mass von Arbeit von den beiden Firma-Inhabern Emil und Walter Sträuli glücklich bewältigt worden ist. Die Entwicklung der Fabriken in Winterthur und „Grüze“ war ihre Lebensarbeit. Sie hat den Namen der Firma weit herum bekannt gemacht und dem Betrieb den Stempel einer bedeutenden industriellen Unternehmung aufgedrückt. Die Vielseitigkeit ihrer Produkte und Herstellungs-Verfahren steht in der Branche einzig da. Wohl gibt es im Ausland viele bedeutend grössere Werke in der Seifen-, Stearin- und Glycerin-Industrie als die Winterthurer-Fabriken, aber keine, welche alle Fabrikationszweige der Firma Sträuli & Co. vereinigt. Neben Haushaltungs- und Textilseifen, Kerzen und Kristallsoda wird Stearin und Olein fabriziert, und die Firma Sträuli & Co. verfügt über eine Glycerin-Destillationsanlage, eine Fettregeneration und eine Fettextraktion.

Der Wiederaufbau nach dem gewaltigen Rückgang des Absatzes der verschiedenen Produkte in den ersten Nachkriegsjahren erheischte ein starkes Selbstvertrauen. Glücklicherweise, und darin liegt vielleicht der Kernpunkt der Entwicklung des Geschäftes, haben sich Emil und Walter Sträuli in all den langen Jahren die Treue gehalten, die auch in kritischen Zeiten nie versagte; sie war traditionell von ihren Vorgängern auf sie übergegangen.



Emil Sträuli-Ganzoni.
Teilhaber seit 1894.



Walter Sträuli-Linck.
Teilhaber seit 1894.

1925-1930

Firmainhaber:

EMIL STRÄULI-GANZONI, WALTER STRÄULI-LINCK,
CARL STRÄULI, HERMANN STRÄULI

Das Jahr 1925 brachte den Eintritt der vierten Generation in die Sträulische Fabrik in Winterthur. Am 1. Januar wurden die beiden ältesten Söhne der Firmainhaber, Carl und Hermann Sträuli, als neue Kollektivgesellschafter aufgenommen. Sie waren mit wertvollen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet.

Carl Sträuli, geboren am 1. Dezember 1896, war bereits seit 1923 im Geschäfte tätig. Nach Absolvierung der Maturitätsprüfung 1917, chemischen Studien und einer längeren, praktischen Lehrzeit in der Fabrik, begab er sich 1920 nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo es ihm gelang, in bedeutenden Etablissements der Seifenbranche Stellung zu finden. Nach seiner Rückkehr über Japan, China und Indien im Frühjahr 1922 hatte er weiter Gelegenheit, in zwei grossen Seifenfabriken Deutschlands zu praktizieren, zuerst in Stuttgart und nachher in Crefeld, bei der nämlichen Firma, in welcher sein Vater schon 34 Jahre früher, im Jahre 1888, in freundlichster Weise aufgenommen worden war.

Hermann Sträuli, geboren am 18. Februar 1900, bestand seine Maturitätsprüfung im Herbst 1918. Nach Absolvierung der „Ecole de Commerce“ in Lausanne siedelte er nach Paris über, um dort im Büro eines Courtiers seine kaufmännischen Kenntnisse zu erweitern und sich in der französischen Sprache zu vervollkommen. Im Jahre 1922 fand er zusammen mit seinem Vetter Carl in einer bedeutenden Seifenfabrik in Stuttgart als Volontär freundliche Aufnahme. Während Carl im Betrieb tätig war, benützte Hermann Sträuli seinen Stuttgarter Aufenthalt, um die kaufmännische Organisation und den Bürobetrieb der Firma kennen

STRÄULI & Co.
WINTERTHUR

WINTERTHUR, 1. Januar 1925.

P. P.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass wir mit dem heutigen Tage
die Herren

CARL STRÄULI

Sohn unseres Herrn E. Sträuli-Ganzoni

HERMANN STRÄULI

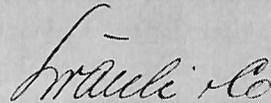
Sohn unseres Herrn W. Sträuli-Linck

als Teilhaber in unsere Firma aufgenommen haben und bitten Sie, von deren
nachstehenden Unterschriften Kenntnis zu nehmen.

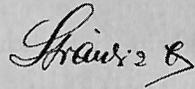
Hochachtungsvoll

STRÄULI & Co.

Herr CARL STRÄULI wird zeichnen:



Herr HERMANN STRÄULI wird zeichnen:



zu lernen. Auch ihn zog es von dort mit aller Macht nach der „Neuen Welt“ hinüber. 1923 fand er eine Stelle in einer der bedeutendsten Seifenfabriken Nord-Amerikas, und zwar gerade auf dem Gebiete, das ihn am meisten interessierte, nämlich in der Verkaufs- und Reklameorganisation. Im Sommer 1924 kehrte er



Carl Sträuli-Sutter.
Teilhaber seit 1925.



Hermann Sträuli-Asp.
Teilhaber seit 1925.

nach Europa zurück und hielt sich vor seiner definitiven Heimkehr nach Winterthur noch kürzere Zeit in Italien auf.

Analog den Bestimmungen, welche 1894 bei Aufnahme von Emil und Walter Sträuli als Teilhaber in die Firma aufgestellt worden waren, wurde auch bei diesem Anlass ein Gesellschaftsvertrag aufgesetzt, laut welchem die beiden Junioren verpflichtet wurden, ihre ganze Zeit und Tätigkeit dem Geschäfte zu widmen, währenddem es umgekehrt den beiden Senioren überlassen wurde, über ihre Zeit nach freiem Ermessen zu verfügen.

Der Eintritt der beiden jungen Kräfte in die Firma bedeutete für die beiden bisherigen alleinigen Teilhaber eine recht willkommene Erleichterung in der Geschäftsleitung. So vieles hatte sich im Laufe der Nachkriegsjahre im Geschäftsleben im allgemeinen und ganz speziell in der Seifenbranche geändert, dass sie froh waren, nicht mehr allzuviel „umlernen“ zu müssen und die Lösung gewisser neuer Aufgaben zur Hebung des Geschäftes den „Jungen“ überlassen zu können. Die angedeuteten Aenderungen in der Seifenindustrie beziehen sich hauptsächlich auf die Tatsache, dass die althergebrachten Waschmethoden durch Verwendung von Waschpulvern an Stelle von Kernseifen immer mehr verdrängt wurden. Die Folge davon war einerseits, dass die Fabrikation umgestellt werden musste und dadurch neue technische Installationen nötig wurden, und dass andererseits auch die Verkaufs- und Reklametätigkeit eine durchgreifende Reorganisation erfuhr.

Wenn man noch vor 25 bis 30 Jahren allgemein auf dem Standpunkt stand, Qualitätsware müsse sich von selbst empfehlen, so trifft dies leider heutzutage nicht mehr zu; denn jetzt lautet die Parole: „Ohne Reklame kein Geschäft“, folglich Propaganda auf allen Gebieten! Mit dieser Maxime haben in der Seifenbranche ganz besonders zwei in der Schweiz niedergelassene ausländische Firmen den Anfang gemacht. Wer nicht einigermassen mittat, der hatte das Nachsehen.

Eine wirksame Reklame hat aber zur Grundlage die Fabrikation von „Marken Artikeln“, welche den Vorteil besitzen, durch

ihre Eintragung beim „eidg. Amt für geistiges Eigentum“ in Bern vor Nachahmungen geschützt und, wenn einmal bekannt und eingeführt, vom konsumierenden Publikum immer wieder verlangt zu werden.

Die Firma Sträuli brachte im Jahr 1895 ihre erste Marke „Ideal Seife“ in den Handel, dann folgte 1898 die zweite Marke „Sträuli's Gemahlene Salmiak Terpentin Seife“ in gefälliger Packung von 500 Gr. und 250 Gr., auf welcher zum ersten Mal eine Fabrikmarke: „Löwe mit Kerze“ angebracht war. Der Verkauf dieser beiden Markenartikel wurde durch bescheidene Reklame in Form von Wickelpapier mit bezüglichem Aufdruck, kleinen Inseraten in Tageszeitungen u. s. w. unterstützt. Die alten und vertrauten, einfachen Seifenstücke, mit Handstempel der Firma versehen, mussten hübscheren, gepressten Stücken in allen möglichen Formen weichen. Veranlassung hiezu gaben auch die importierten Marseiller Seifen. In Anlehnung an dieselben lancierte die Firma Sträuli eine gepresste, weisse Seife, Marke „Le Papillon“. Daneben wurde die „Löwenseife“ in Qualität Kernseife und Harzkernseife geschaffen und im Jahre 1928 folgte die „Sträuli Seife, Praktisches Stück“, in weiss, gelb und grün.

Die Stückseifen wiederum wurden in den letzten zehn Jahren teilweise ersetzt durch Seifen in feinerer Form. Nebst gewöhnlichen Seifenspänen brachte die Firma Sträuli 1922 die „Seifenfideli“, „Savon en Vermicelles“ (Packung mit Bild: „Seifenblasenbub“) auf den Markt.

Diese Neuerung führte sich gut ein, wurde dann aber später durch die noch feineren Seifenschuppen „Eos“ verdrängt, ein Produkt, das aus 95% Reinseife besteht. Dasselbe wird speziell zum Waschen zarter Gewebe gebraucht und erfreut sich bei der Kundschaft grösster Beliebtheit.

Auch Schmierseifen gelb und weiss (sog. „Silberseife“) der Firma Sträuli & Co. sind zu Markenartikeln geworden von dem Moment an, wo dieselben in 1 kg-Packungen, mit der Fabrikmarke versehen, in den Handel gebracht wurden. Die ersten Lieferungen dieser Art fallen ins Frühjahr 1929.

Immer mehr ist aber der Verbrauch von sauerstoffhaltigen Waschpulvern, sogenannten „selbsttätigen Waschmitteln“, zu konstatieren, das heisst von solchen Waschmitteln, welche nebst der reinigenden Wirkung die Wäsche gleichzeitig desinfizieren und bleichen. In diese Kategorie von Seifen fällt die Marke „Boril“, ein Sträulifabrikat, das sich in den letzten Jahren bei der schweizerischen Bevölkerung recht erfreulich eingebürgert hat, dank seiner hervorragenden Eigenschaften und der grossen Opfer, welche die Firma nicht gescheut hat, um ihre Kundschaft damit bekannt zu machen. Der heutige Absatz dieses Produktes darf befriedigen, besonders wenn man bedenkt, wie schwer es ist, einen neuen Artikel einzuführen. Hand in Hand mit „Boril“ wurde den Hausfrauen auch die Sträuli-Marke „Mollo“, ein neues Mittel zum Enthärten des kalkhaltigen Waschwassers und zum Einweichen der Wäsche angeboten.

Im verflossenen Dezennium 1920—30 wurde der Seifenverkauf in den Ladengeschäften durch den Hausierhandel, der in gewissen Gegenden geradezu zur Landesplage geworden ist, stark beeinträchtigt und darunter litt auch der Absatz derjenigen Seifenfabriken, welche wie Sträuli & Co. mit Rücksichtnahme auf ihre alte, bodenständige Kundschaft, Hausierer grundsätzlich nicht beliefern.

Die Konkurrenz in der Seifenbranche hat sich seit Kriegsende ungemein verschärft und durchzuhalten sind nur diejenigen Firmen imstande, welche es verstehen, durch Anpassung ihrer Produkte an die modernen Waschmethoden und durch intensive Reise- und Werbetätigkeit, verbunden mit geschickter Reklame, den Verkauf derselben auf der Höhe zu halten.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat denn auch die Firma Sträuli die Zahl ihrer Reisevertreter wesentlich vermehrt. Sie beschäftigt heute deren acht, die alle mit Autos die Kundschaft besuchen.

Nachdem der Kanton Tessin lange Jahre von Winterthur aus bereist worden war, wurde im Jahre 1908 Antonio Rezzonico von Locarno als Vertreter für den Tessin engagiert, und zu gleicher Zeit für den Verkauf der Sträuli-Erzeugnisse in Bellinzona ein Depot errichtet. In dieses wurden Wagenladungen von



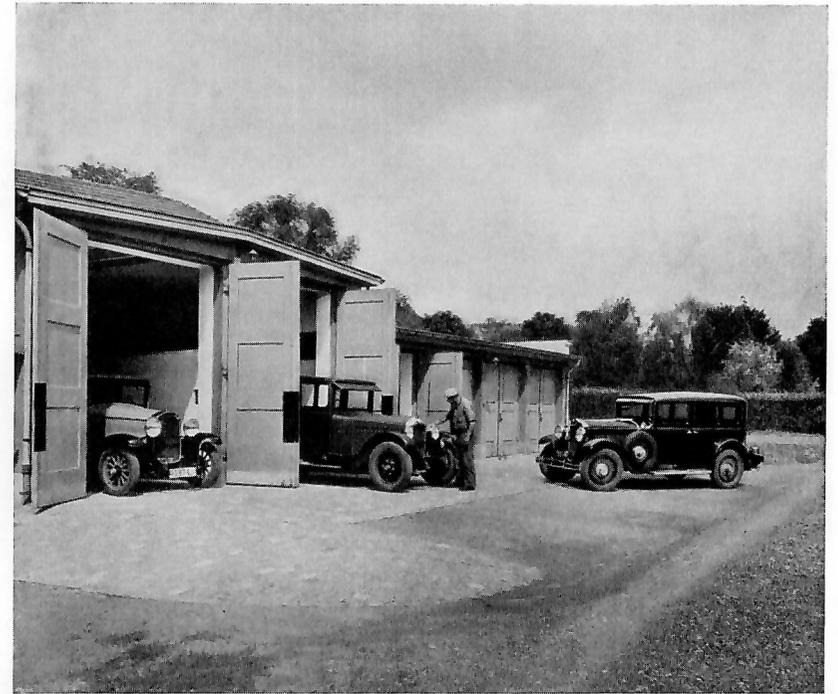
Antonio Rezzonico, Locarno
Vertreter für den Kanton Tessin seit 1908.

10,000 kg Seife spediert, um sie von dort aus in einzelnen Lieferungen an die Kundschaft gelangen zu lassen. Die enorm hohen Tarife der Schweiz. Bundesbahnen seit der Kriegszeit hatten zur Folge, dass später auch in Bern und Lausanne solche Depots installiert wurden. Aus diesen beiden Zentren werden die Sträulifabrikate mit Camions in den Kantonen Bern, Waadt, Freiburg, Neuenburg und Genf den Kunden zugeführt.

Wegen der hohen Bahnfrachten hat sich auch der Autotransport der Seifen von der Fabrik zu den näheren Kunden rasch und

stark entwickelt, eine Neuerung, die namentlich der Landkundschaft sehr willkommen ist. Während der Spezereihändler vom Lande früher seine Waren von der oft ziemlich weit entfernten Station abholen musste, werden ihm dieselben heute nicht nur zum Hause zugeführt, sondern sogar noch in den Laden oder ins Magazin getragen, was für den Kunden eine grosse Erleichterung bedeutet. Die Firma Sträuli ging im Jahr 1922 zum Lastwagenbetrieb über. Der Beginn der Reklametätigkeit der Firma Sträuli reicht nach dem Gesagten in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass Joh. Sträuli, der Gründer des Geschäftes, schon im Jahre 1833 im „Winterthurer Wochenblatt“, einer kleinen Zeitung, die zweimal wöchentlich erschien, folgendes Inserat erlassen hatte:

„Gute, wohlriechende Bartkugeln, Mandelseife, Fleckenseife und Pomade nebst guten Kerzen und Unschlittseifen sind zu den billigsten Preisen zu haben bei Sträuli, Kerzenfabrikant.“



Garagen für Reise-Autos.

Mit einer intensiveren Reklame hat die Firma jedoch erst im Jahre 1922 eingesetzt. Das Hauptgewicht wurde damals vor allem darauf gelegt, die Fabrikmarke „Löwe mit Kerze“ immer mehr bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke wurde sie auf Briefköpfen, Fakturen, Packungen und Kisten verwendet mit der Textbezeichnung „Sträuliseifen Winterthur“. Kunstmaler Otto Baumberger in Zürich hat dann 1925 die Fabrikmarke neu entworfen und in einem gediegenen Strassenplakat festgehalten. Nach dem nämlichen Entwurf wurden Emailschilder angefertigt und an Ladenlokalen angebracht.

Zwei Jahre später, 1927, erstand das zweite Plakat, ebenfalls aus dem Atelier von Baumberger stammend, das eine grosse Seifenblase darstellt.



Erster Lastwagen 1922.

Während die ersten zwei Plakate der allgemeinen Propaganda der „Sträuli Winterthur Produkte“ gewidmet waren, so wurde 1929 ein drittes Plakat ausschliesslich zum Zwecke der Einführung von „Boril“ in den drei Landessprachen entworfen und sowohl im sogenannten Weltformat, wie auch in kleinerer Dimension, ausgeführt.

Eine eigenartige Erscheinung im Reklamedienst sind die sogenannten „Zugabeartikel“ oder das „Geschenkunwesen“. In vielen Branchen, namentlich aber im Seifenhandel hat sich diese Art der Verkaufsunterstützung schon vor 20 und mehr Jahren eingebürgert und seither immer mehr entwickelt, sei es, dass die „Geschenkli“ in die Packung gelegt werden, sei es, dass durch Abgabe von Gutscheinen dem Spezereihändler oder dem Konsument die Möglichkeit geboten wird, gegen Einsendung derselben vom Fabrikanten je nach der Anzahl einen Luxus- oder Gebrauchsgegenstand nach seiner Wahl zu erhalten. Ob Freund oder Gegner dieses Reklamesystems, war der Fabrikant einfach gezwungen,

das Rennen mitzumachen. Im Laufe des Jahres 1930 hat sich ein „Verband zur Bekämpfung des Zugabeunwesens“ gebildet, dem die Organisationen des privaten und genossenschaftlichen Detailhandels fast vollzählig angeschlossen sind. Seine



Lastwagen 1931.

Bemühungen haben den Erfolg gezeitigt, dass die Zugaben von Geschenkartikeln bis Ende 1930 abgebaut wurden, um von diesem Termin an nach und nach ganz zu verschwinden.

Die Firma Sträuli & Co. Winterthur hat vor bald 20 Jahren im Tessin ein sogenanntes Prämiensystem eingeführt. Auf Grund desselben hatte der Kunde bei Abnahme einer bestimmten An-

zahl von Kisten „Idealseife“ innert einer gewissen Frist die Berechtigung zum Bezuge einer silbernen oder sogar einer goldenen Herrenuhr mit der Fabrikmarke versehen. Später hat die Firma ebenfalls, wenn auch widerwillig, Waschpulver mit Geschenkliegungen herausgegeben. 1929—1930 ging sie, nachdem sie bisher namentlich Schaufensterdekorationen hatte ausführen lassen, zur modernsten Art der Reklame über, zur Propaganda durch sog. „Werbedamen“ und Abhaltung von Vorträgen über die „Waschmethode von heute“ mit Lichtbildern, besonders auf dem Lande. Die Werbedamen haben die Aufgabe, in bestimmten Rayons sämtliche Haushaltungen zu besuchen, die „Sträuli Winterthur Produkte“ zu empfehlen, Muster und Prospekte oder Bezugscheine abzugeben, gegen welche letztere die Hausfrauen bei ihrem Spezierer „Boril“ zu reduziertem Preise erhalten können. Sie sind auf Wunsch auch bereit, Probewaschen im Hause vorzunehmen.

Dass die Zahl derjenigen Hausfrauen immer mehr zunimmt, welche sich für die Fabrikation der in ihrem Haushalt täglich im Gebrauch stehenden, also von ihnen bevorzugten „Sträuli-Produkte“ interessieren, beweisen die häufigen Anfragen um Fabrikbesuche aus diesen Kreisen.

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl nicht uninteressant zu erfahren, wie schon vor 100 Jahren Waschverfahren angepriesen wurden. So fand sich beim Suchen nach Quellen zu dieser Schrift in dem bereits zitierten „Winterthurer Wochenblatt“ vom 12. April 1833 folgendes Inserat:

Bei I. Furrer, Küfer, werden auf Bestellung hin „Waschfässer“ verfertigt, welche hier schon in einigen Häusern für sehr vorteilhaft gefunden wurden; der Vorteil besteht darin, indem das Sechten und Einseifen wegfällt, ferner bedeutend weniger Holz, Seife und Wasser gebraucht wird und die Linge nicht verrieben wird, sondern nur in dem Fass vermittelst einem Triebel umgedreht und viel weniger Schaden leidet als durch das Reiben. Die Bereitung der Lauge und die übrige Verfahrensart wird mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Zu einer solchen Wasch kann bei gewöhnlichem Feuer zum kochen genug warm Wasser gemacht werden; also schon sehr vorteilhaft für Leute, welche kein Waschhaus besitzen.“

Alle Kräfte des Unternehmens wurden aufs Schärfste angespannt, um Höchstleistungen zu erreichen, wie dies durch Generationen hindurch immer angestrebt worden. Die Firma Sträuli & Co. war auch stets darauf bedacht, ein tüchtiges und zuverlässiges kaufmännisches und technisches Personal heranzuziehen, und es ist ihr gelungen, durch all die Jahre hindurch wertvolle Mitarbeiter zu gewinnen.

Das Jahr 1930 brachte noch neue Bestimmungen betreffend Ferien und Militärdienst. Darnach haben alle Angestellten mit fixem Gehalt Anrecht auf jährliche Ferien bei Bezug des vollen Gehaltes und zwar

im 1. bis 4. Dienstjahr 2 Wochen,
vom 5. Dienstjahr an 3 Wochen.

Obligatorischer Militärdienst wird bis zur Dauer von 14 Tagen von den Ferien nicht in Abzug gebracht. Abwesenheit im Militärdienst über die 14 Tage hinaus wird in der Weise angerechnet, dass für je 2 Tage Militärdienst die Ferien um einen Tag gekürzt werden.

Das Verhältnis der Firma zu ihren Angestellten war immer ein sehr angenehmes. Dazu trugen die bereits erwähnten „Geschäftsabende“ nicht unwesentlich bei. Sie brachten Prinzipale und Angestellte einander näher, und es kam bei diesen Anlässen da und dort ein sonst im tiefsten Innern schlummernder Gedanke an die Oberfläche und damit zur offenen Aussprache.

Mit Ende des Jahres 1928 konnten wiederum zwei Mitarbeiter, die im Jahre 1918 zu Kollektiv-Prokuristen ernannten Reisevertreter Moritz Wassali und Jacques Rüegg, auf eine 25-jährige Tätigkeit in der Firma zurückblicken.

Moritz Wassali von Chur, geboren 1865, war schon vor seinem Eintritt in die Firma für eine Schweizerfirma im Elsass 16 Jahre lang gereist. Es ist deshalb begreiflich, dass er nach 41 Reisejahren gerne in den Ruhestand getreten ist.

Jacques Rüegg von Weisslingen, geboren 1867, hatte dagegen den Wunsch geäußert, noch für einige Jahre im Büro tätig sein zu

dürfen. Dieser Wunsch wurde ihm gerne gewährt, allein es war ihm leider nicht vergönnt, der ruhigeren Arbeit, auf die er sich so sehr gefreut hatte, lange obzuliegen; er starb schon am 13. März 1929 im Rotkreuzspital in Zürich, nachdem er sich einer schweren Operation unterzogen hatte. Seiner Gesinnung und Anhänglichkeit an seine Kollegen verlieh er in schönster Weise dadurch Ausdruck, dass er dem Pensionsfond testamentarisch ein Vermächtnis von Fr. 10,000.— machte.



Prokurist Moritz Wassali
Reisevertreter 1904—1929.

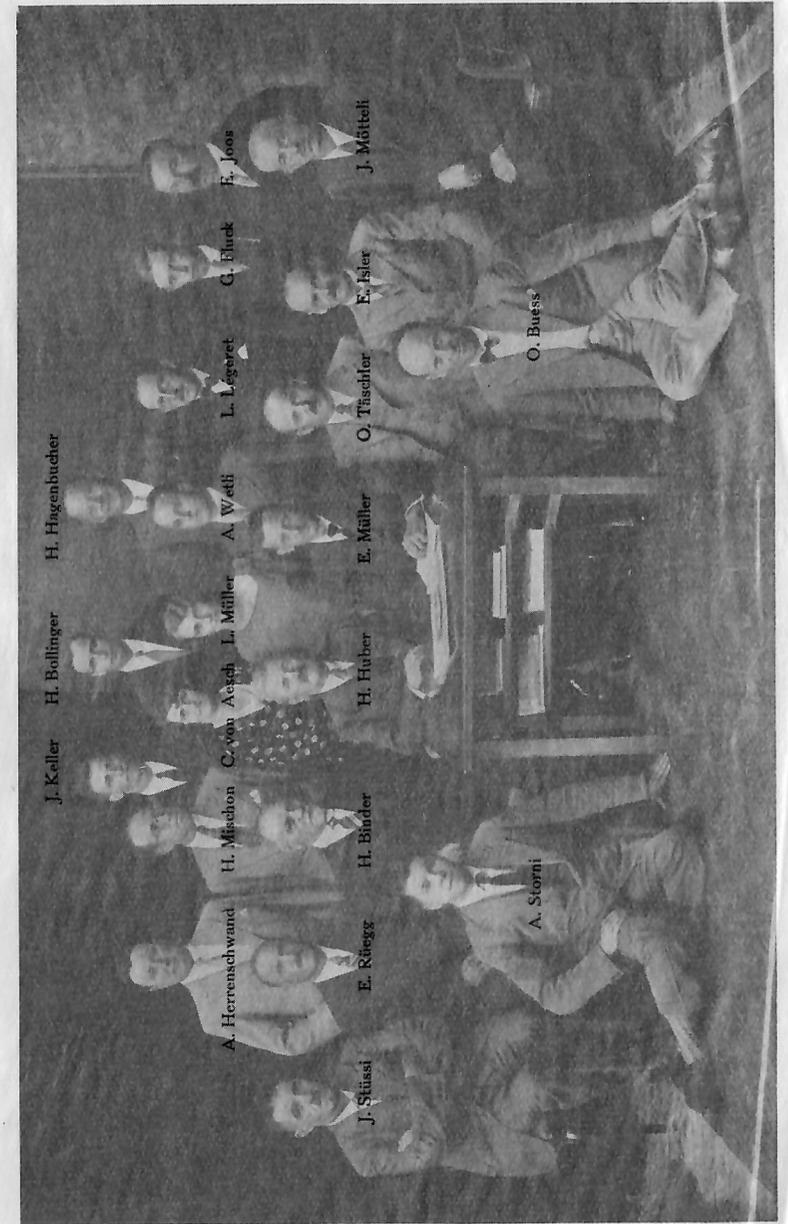
Kurz vor dem Tode von J. Rüegg, am 12. Januar, hatte die Firma zu Ehren der beiden Jubilare den „Geschäftsabend“ besonders ausgestaltet. Ansprachen von Seite der Prinzipale und Kollegen zeugten deutlich von der allgemeinen Hochschätzung der beiden Gelehrten.

Auch die Arbeiterschaft ist im allgemeinen treu zur Firma gestanden. Die nachfolgende Liste mit Photos* gibt Aufschluss über diejenigen Arbeiter der Firma, welche über 25 Jahre im Dienste derselben gestanden



Prokurist Jacques Rüegg
Reisevertreter 1904—1929.

* nach Seite 145



Angestellten-Gruppe 1931.

haben; sie spricht eine deutliche Sprache für die aussergewöhnlich lange Dienstzeit der meisten bei der Firma Sträuli & Co. Beschäftigten. Aus den Sitzungs-Protokollen der Arbeiterkommission geht hervor, dass nur ganz vereinzelte Fälle in den ersten Nachkriegsjahren die Firmainhaber zu ausserordentlichen Massnahmen zwangen, zur Vermeidung von Unstimmigkeiten unter den Arbeitern. Mit dem Eintritt in die Firma übernahm Carl Sträuli an Stelle seines Vaters 1925 den Verkehr mit der Arbeiterschaft und damit den Vorsitz der Konferenzen mit der Arbeiterkommission. Bei diesem Anlass sprach der Präsident der A. K. den Dank der Arbeiterschaft an die Prinzipale aus für die verständnisvolle Behandlung der Arbeiter.

Was die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter anbetrifft, werden den Verheirateten nach Möglichkeit Wohnungen der Firma zur Verfügung gehalten und nur ein bescheidener Mietpreis dafür berechnet.

Die Bestimmungen für Lohnvergütungen bei Ferien und Militärdienst wurden folgendermassen geordnet:

- a) in der Rekrutenschule 50% des Lohnes
- b) in Wiederholungskursen und Ordnungsdiensten voller Lohn
- c) in der Unteroffiziersschule 75% des Lohnes
- d) in der Rekrutenschule als U. O. 75% „ „

Für jede Woche Militärdienst wird 1 Tag an den Ferien gekürzt, unter Berücksichtigung, dass das Anrecht auf mindestens 3 Tage Ferien gewahrt bleibt.

Noch einmal vor Schluss des Säkulums ihres Bestehens hatte die Firma die Freude, das 25-jährige Dienstjubiläum zweier treuer Mitarbeiter zu feiern.

Am 29. November 1930 fand der traditionelle „Geschäftsabend“ statt. Diesmal aber nicht wie so oft in früheren Jahren im gewohnten Lokal des Hotel „Ochsen“ (Schlangemühle) das, ein Stück Alt-Winterthur, zum grossen Leidwesen der Bevölkerung auf Abbruch ver-

kauft wurde, um einem modernen Warenhaus Platz zu machen, sondern im Hotel „Löwen“.

Bei diesem Anlass wurden den beiden „Silberjubilaren“ in Wort und Vers die herzlichsten Glückwünsche entboten.

Der ältere von ihnen, Ernst Müller, Chemiker von Zürich-Unterstrass, geboren 1881, dessen Name in dieser Schrift zu verschiedenen Malen erwähnt wird, hat als Betriebsleiter der Fabriken in „Grüze“ seine verantwortungsvolle Aufgabe mit grossem Verständnis erfüllt. Im August 1918 wurde er mit

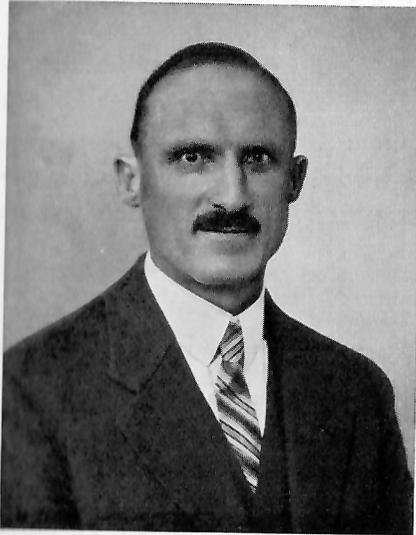


Prokurist Ernst Müller
Betriebs-Chemiker seit 1905.

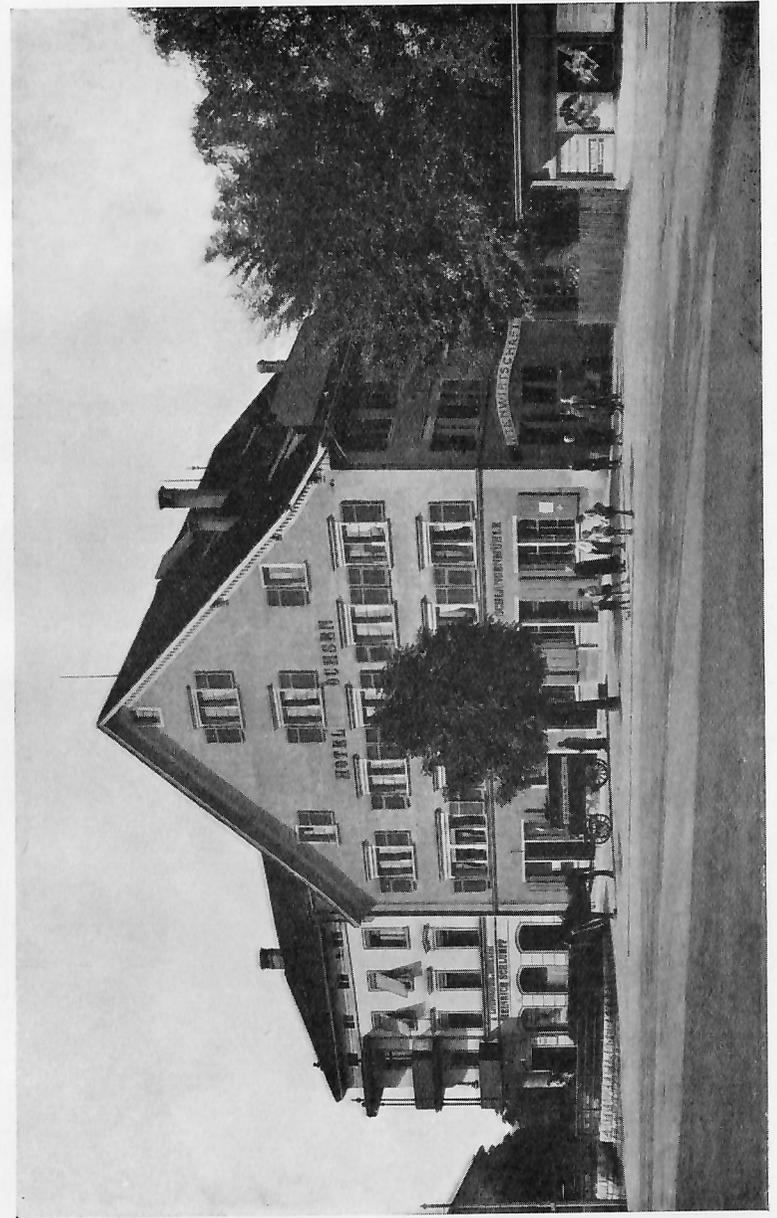
der Kollektiv-Prokura betraut.

Ernst Rüegg von Seen, geboren 1884, war all die 25 Jahre hindurch im Büro tätig. Grosse Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue waren das Charakteristikum seiner Arbeit, Eigenschaften, die für die Firma mitbestimmend waren, ihn im Lauf der Jahre zum Chef der Spedition vorrücken zu lassen.

Dass die Firma Sträuli & Co. mit dem Fortschritt marschiert, beleuchtet nebst dem Gesagten ein Gang durch ihre Betriebe im Bild.



Ernst Rüegg
Speditions - Chef.



Hotel „Ochsen“ (Schlangemühle) Herbst 1930.
Stammlokal der „Geschäftsabende“ der Firma Sträuli & Co.

Schlusswort

Die vier heutigen Gesellschafter erfreuen sich trotz einer gewissen konservativen Einstellung der „Alten“ gegenüber dem flotten Wagemut der „Jungen“ des besten Einvernehmens, was eine harmonische Zusammenarbeit und damit eine gesunde Entwicklung des Unternehmens verbürgt. Das Ansehen, welches die Firma erfreulicherweise geniesst, hängt mit dem traditionellen Festhalten an gewissen Grundsätzen zusammen, und diese sind: Erzeugung von Qualitätsprodukten, rasche, sorgfältige und aufmerksame Bedienung der Kunden, pünktliche Bezahlung der Lieferanten, Aufrechterhaltung des persönlichen Kontaktes der Firmainhaber mit der Kundschaft, soweit es die Abnehmer der Textilindustrie und die Verwaltungen der grossen Ein- und Verkaufsorganisationen betrifft, Pflege eines guten Verhältnisses zu allen Kategorien von Angestellten und Arbeitern.

Möge der Firma Sträuli & Co. in Winterthur auch in ihrem zweiten Jahrhundert durch weitere Generationen hindurch ein guter Erfolg beschieden sein!

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	
Die Seifensiederfamilie Sträuli in Winterthur	1—8
Gründung der Firma Joh. Sträuli 1831	9—10
Erster Landerwerb vor dem Schmidthor 1834	11—13
Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Winterthur an Joh. Sträuli 1839	15
Jean und Carl Sträuli	21—23
Tod des Gründers Joh. Sträuli 1870	26
Gesellschaftsvertrag vom 1. Mai 1865	28—29
Gewerbe-Ausstellung Winterthur 1879	34
Erwerbung des „Farb“-Areal 1880	35
Ankauf des Landgutes zum „Sulzberg“ 1880	35—36
Uebergang vom handwerkmassigen zum fabrikmassigen Betrieb	36—37
Fabrikbrand 1883	38—42
Erste schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883	43
Firma Jezler & Sträuli	43—45
Aufnahme der Fettspaltung und der Stearinfabrikation	47
Uebergang der Firma Jezler & Sträuli an Chr. Jezler 1888	49
Emil und Walter Sträuli	51—54
Aenderung der Firma Joh. Sträuli in Sträuli & Co. 1892	55
Eintritt der dritten Generation Sträuli in die Firma 1. Januar 1894	57—58
Zweite schweiz. Landesausstellung in Genf 1896	60—62
Rücktritt von J. Sträuli-Hauser und C. Sträuli-Haggenmacher als aktive Teilhaber aus der Firma	62, 64
Tod von J. Sträuli-Hauser	63
Kommanditgesellschaft Sträuli & Co.	69—70
Bau der Stearinfabrik in der Grüze 1902/03	71—72
Uebernahme der Chem. Fabrik Chr. Jezler 1904	74—75
Der freie Samstagnachmittag, Arbeiter-Ferien 1907	79—83
Anschaffung der Seifenkühlpresse 1909	84—85
Tod von C. Sträuli-Haggenmacher 1913	64
Dritte schweiz. Landesausstellung in Bern 1914	88—90
Massnahmen der Firma Sträuli & Co. bei Kriegsausbruch 1. Aug. 1914	91
Kriegs- und erste Nachkriegszeit	92—104
Erstellung der Glycerin-Destillationsanlage 1916	96—97
„Kriegsseife“	99
Preisstatistik 1911/22	104
Beteiligung an der „Industriellen Landwirtschaft“ und an dem „Siedlungswerk Hettlingen“	105—112

	Seite
Genossenschaft für Wohnungsbau in Winterthur	114
Pensionsfond 1918	116—118
Fabrikordnung 1921	120
E. Sträuli-Ganzoni und W. Sträuli-Linck	128
Aufnahme der vierten Generation in die Kollektivgesellschaft Sträuli & Co.	129
Carl Sträuli und Hermann Sträuli	129—131
Umstellungen in der Fabrikation	131—133
Ausbau der Verkaufs- und Reklametätigkeit	135
Schlusswort	143